

## **Bericht\***

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/9900, 16/9902 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,  
Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

##### **A. Allgemeine Bemerkungen**

Die Bundesregierung hat am 8. August 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 174. und 175. Sitzung am 16. und 17. September 2008 sowie in seiner 176. und 177. Sitzung am 17. und 18. September 2008. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung

auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 77. Sitzung am 24. September 2008 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 20./21. November 2008 mit der sogenannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer

\* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 16/10424 gesondert verteilt.

möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

### **B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse**

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

#### **3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)**

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 73. Sitzung am 14. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – gutachtlich beraten und empfiehlt einstimmig, im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen den Titelsatz 687 07 – Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen – um 2 Mio. Euro auf 14,166 Mio. Euro aufzustocken und den Gesetzentwurf im Übrigen unverändert anzunehmen.

#### **4. Ausschuss (Innenausschuss)**

Der Innenausschuss hat in seiner 77. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

#### **5. Ausschuss (Sportausschuss)**

Der Sportausschuss hat in seiner 58. Sitzung am 24. September 2008 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2009 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 59. Sitzung am 15. Oktober 2008 erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2009 beraten und den folgenden Beschluss zum Einzelplan 05 gefasst:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In der gleichen Sitzung hat der Sportausschuss auch die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2009 im Einzelplan 06 erörtert und dazu wie folgt abgestimmt:

- Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

#### **6. Ausschuss (Rechtsausschuss)**

Der Rechtsausschuss hat in seiner 113. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

#### **9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 72. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus dem nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag ergebenden Abweichungen:

*Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD*

*Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie*

*Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen*

*Titelgruppe 12 Regionalförderung*

*Titel 882 81 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen*

*Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie wolle beschließen:*

*Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist in der Titelgruppe 12 – Regionalförderung – der Titel 882 81 – Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – unter Wahrung des Konsolidierungsziels für den Bundeshaushalt um 20 Mio. Euro auf 644 076 TEuro zu erhöhen.*

*Die bei dem Titel ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2010 wird um ebenfalls 20 Mio. Euro auf 140 100 TEuro erhöht.*

### **10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)**

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 87. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss die Annahme des nachfolgenden Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

*Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

1. Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV – für den Bundesverband der Regionalbewegung e. V. ab dem Jahr 2009 eine auf drei Jahre befristete Projektförderung mit jährlich 150 000 Euro aus dem Einzelplan 10 bereit zu stellen. Damit verbindet der Ausschuss die Erwartung, dass der Bundesverband seine erfolgreich angelaufenen Aktivitäten auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutz sowie einer Vernetzung der Aktivitäten der Akteure im ländlichen Raum noch wirksamer ausbauen kann. Durch den Bundesverband sollen alle Verbände und Gruppierungen sowie Einzelpersonen, die sich mit der Thematik Regionalentwicklung beschäftigen, an einen Tisch gebracht werden, um ihnen eine gemeinsame Stimme zu verleihen. Die Ziele des Bundesverbandes sind: Gemeinsam getragene Lobbyarbeit, Verbraucherinnen und Verbraucher für den regionalen Einkauf zu gewinnen, Daten zu erarbeiten, um die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe konkret benennen zu können, Organisation des Erfahrungsaustausches und gegenseitiger Information unter den Regionalinitiativen, Vernetzung der in einer Region aktiven Initiativen.

2. Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes hat das BMELV in den Jahren 2004 bis 2008 Maßnahmen der Verbraucherzentralen mit Zuschüssen in Höhe von jährlich 2,5 Mio. Euro gefördert. Aus Sicht des Ausschusses sollte diese Förderung auch im Jahr 2009 fortgeführt werden.

Diese Förderung setzt – einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages folgend – allerdings voraus, dass auch die Länder die Maßnahmen in mindestens derselben Höhe finanzieren. Grundsätzlich ist es nämlich Sache der Länder, die Arbeit der Verbraucherzentralen finanziell zu unterstützen. Obwohl – wie es in der Entschließung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2007 heißt – eine nominelle Erhöhung der vorliegenden Projektmittel durch die Länder „effektiv und tatsächlich um den vom Bund bereit gestellten Betrag“ nur teilweise festgestellt werden kann, erkennt der Ausschuss die Bereitschaft der Länder an, ihrem Engagement bei der Förderung der Verbraucherzentralen verstärkt Rechnung zu tragen. So berücksichtigen die Länder insgesamt, ab 2009 im Vergleich zu 2007 rund 0,8 Mio. Euro mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei die Entwicklung zwischen den Ländern eher uneinheitlich ist. Der Ausschuss fordert deshalb die Bundesregierung auf, weiterhin an die Länder zu appellieren, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit die Länder zukünftig in vollem Umfang ihrer Verantwortung der Förderung der Verbraucherzentralen gerecht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Verunsicherung in der Bevölkerung sollte der Bereich der Finanzdienstleistungen ein Förderschwerpunkt im Jahr 2009 sein.

Daneben sollte dem Bereich der Pflegeleistungen für pflegebedürftige Menschen besondere Beachtung geschenkt werden.

3. Im Bereich der Ernährungsinformation und -forschung hat der Ausschuss folgende Erwartungen:

- Der Ausschuss bittet das BMELV vor dem Hintergrund der vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Ernährungsinformation, einen umfassenden Bericht über alle mit Bundesmitteln geförderte Projekte im Ernährungsbereich vorzulegen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der „aid-Ernährungsführerschein“, auch unter Einbeziehung der deutschen Landfrauen, als ein Bestandteil der Ernährungsbildung in den dritten Grundschulklassen möglichst flächendeckend eingesetzt wird. Hierzu sollen in dem Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ bis zu 1 Mio. Euro eingeplant werden.
- Er bittet dafür Sorge zu tragen, für Projekte der Plattform „Ernährung und Bewegung“ (peb) – wie bereits in den Vorjahren – erneut bis zu 1 Mio. Euro bereit zu stellen.
- Der Ausschuss bittet das BMELV dafür Sorge zu tragen, dass die Auswertung des im Rahmen der Nationalen Verzehrsstudie II erhobenen Daten und Erkenntnisse zügig vorangetrieben wird. Über die abgeschlossene Auswertung der deskriptiven Daten

hinaus ist eine Auswertung der Daten und Korrelationen im Hinblick auf die Verhaltens- und Verhältnispräventionsforschung erforderlich. Das für die wissenschaftliche Auswertung der Studie zuständige Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel wird beauftragt, entsprechende Personal- und Sachmittel durch Prioritätensetzung in seinem Verwaltungshaushalt bereitzustellen, ohne dass dies zu Lasten des Ernährungsmonitorings geht.

4. Der Ausschuss bittet das BMELV, darüber zu berichten, welche Forschung seitens des Bundes in den Bereichen Tierschutz und der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen betrieben wird oder geplant ist mit dem Ziel, die hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen optimiert einzusetzen.

Der Ausschuss verkennt hierbei nicht, dass die Bundesregierung bereits eine Reihe von Aktivitäten im Bereich der Tierschutzforschung initiiert hat. Hierzu soll eine bundesweit operierende Koordinierungsstelle zur Optimierung und Bündelung der Tierschutzforschung in Deutschland eingerichtet werden. Hierbei sind die Aktivitäten der Ressortforschung des BMELV (z. B. beim Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und beim Bundesinstitut für Risikobewertung), die Forschungsvorhaben im Rahmen der Titelgruppe 03 „Forschung und Innovation“ sowie die Forschung außerhalb des BMELV mit einzubeziehen und ggf. durch weitere Forschungsmittel zu ergänzen.

Der Ausschuss spricht sich für eine Gesamtkonzeption zum Erhalt der tiergenetischen Ressourcen aus und bittet das BMELV, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Hierbei sind alle bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich mit einzubeziehen, insbesondere derzeit laufende

- Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie
- Erhebungen zur Feststellung vorhandener genetischer Ressourcen bei bestimmten Tierarten.

Außerdem sollte auch auf die seit dem Jahr 2008 eröffnete Möglichkeit, den Erhalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu fördern, und möglicherweise gegebenen Anpassungsbedarf dieser Fördermöglichkeiten eingegangen werden.

Das BMELV wird gebeten zu prüfen, ob in der GAK bestimmte Mittel für den Erhalt tiergenetischer Ressourcen reserviert werden sollten.

5. Die Förderung der energetischen und stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe als auch die Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind wichtige Förderbereiche des Einzelplans 10. Der Ausschuss begrüßt daher, dass mit der Gründung der Deutsches Biomasseforschungszentrum GmbH – DBFZ – die Forschung zur energetischen Verwendung von Biomasse gestärkt und die Aktivitäten der Ressorts gebündelt werden können.

Um besser eine den jeweiligen Erfordernissen angepasste Förderpolitik zu verfolgen, sollte zwischen den Titeln für Forschung und Entwicklung im Bereich nach-

wachsende Rohstoffe und den Titeln zur Innovationsförderung eine gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt werden. Der Ausschuss bittet den Haushaltsausschuss, die hierfür erforderlichen haushaltsseitigen Vorkehrungen zu treffen.

6. Mit den gesetzlichen Regelungen zur „ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“, die zum 01.05.2008 in Kraft getreten sind, soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine echte Wahlentscheidung zwischen Produkten mit und ohne Gentechnik eingeräumt werden. Der Ausschuss bittet die Bundesregierung, hierzu alsbald entsprechende öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen zur „ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“ vorzunehmen.

#### 11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 100. Sitzung am 5. November 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

#### 12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 14 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte – ebenfalls gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. seine Annahme.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

- I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten



*Titel 423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Im Verteidigungshaushalt 2009 wird die Planstellenausstattung in den Besoldungsgruppen*

- *A 8+Z um 180 Planstellen*
- *A 9 (SFw) um 84 Planstellen und*
- *A 9+Z um 36 Planstellen für Unteroffiziere erhöht.*

*Zur Kompensation können 300 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 (Uffz) entfallen.*

*Begründung*

*Im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr ist in der Feldwebellaufbahn eine erweiterte Dienstpostenbündelung von BesGr. A 7 bis A 9 vorgenommen worden und durch Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) eine Verkürzung der zeitlichen Mindestvoraussetzungen für Beförderungen in verschiedenen Laufbahnen erfolgt. Dadurch können Unteroffiziere mit Portepée, insbesondere in den Dienstgraden Oberstabs-, Stabs- und Hauptfeldwebel, trotz erfüllter Voraussetzungen nach der SLV nicht immer zeitnah befördert werden, weil die entsprechenden Planstellen fehlen.*

*Mit der Realisierung der vorstehenden Forderungen wäre es möglich, die derzeit bestehenden Wartezeiten für Beförderungen zum nächsten Dienstgrad zu verkürzen.*

*Kosten: rund 3,5 Mio. Euro.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht über das Konzept der Bundeswehr zur Attraktivitätssteigerung in den Streitkräften vorzulegen.*

*Begründung*

*In den Grundsatzdokumenten zur Weiterentwicklung der Transformation der Bundeswehr wird der Attraktivitätssteigerung des Soldatenberufes hohe Priorität eingeräumt. Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung – angefangen von finanziellen Verbesserungen bis hin zur beruflichen Fort- und Weiterbildung – auf den Weg gebracht. Dies wird von dem Verteidigungsausschuss des*

*Deutschen Bundestages ausdrücklich begrüßt und unterstützt.*

*Attraktivitätssteigerung in der Transformation ist ein dynamischer Prozess, der unvermindert fortgeschrieben werden muss. Dieser Prozess muss parlamentarisch begleitet werden. Deshalb ist es sinnvoll, das Parlament in das Konzept zur Weiterentwicklung der Attraktivität einzubinden.*

*Kosten: keine.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die Umsetzung des Konzepts zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundeswehr verdeutlicht.*

*Begründung*

*Im Wettbewerb um den Nachwuchs tritt die Bundeswehr zukünftig aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und des demographischen Faktors zunehmend mit der Wirtschaft in Konkurrenz. Sind Betriebskindergärten, individuelle auf die Lebenssituation angepasste Arbeitszeitkonzepte weitere Betreuungsmöglichkeiten in der Wirtschaft zum Teil bereits weit gereift, fehlt es in der Bundeswehr noch an der konkreten Ausplanung.*

*Nachteile durch einsatzbedingte Trennungen und dienstlich angeordnete Versetzungen müssen familiengerecht abgemildert werden. Der Fürsorgebegriff muss umfassender umgesetzt werden.*

*Deshalb soll berichtet werden, wie die konkreten Schritte zur Umsetzung des Konzepts aussehen, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist und wie die erforderlichen Kosten im EPL 14 abgebildet werden sollen.*

*Kosten: keine.*

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

*IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*1. Der Verteidigungsausschuss begrüßt das am 30. Mai 2008 von 107 Staaten in Dublin vereinbarte umfassende und ausnahmslose Verbot von Streumunition*

(„Convention on Cluster Munition“) sowie die in diesem Zusammenhang von den Bundesministern Steinmeier und Jung abgegebene Erklärung, dass Deutschland das Übereinkommen am 3. Dezember 2008 unterzeichnen, zügig ratifizieren und umsetzen wird. Der Verteidigungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium der Verteidigung infolgedessen alle Streumunitionsmodelle aus den Einsatzbeständen der Bundeswehr herausgenommen hat.

2. Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium für Verteidigung dazu auf, ihm bis zum 31. Mai 2009 einen detaillierten Arbeits-, Zeit- und Kostenplan für die einzelnen Entsorgungsschritte der außer Dienst gestellten Streumunition vorzulegen.
3. Der Verteidigungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, die Vernichtung der in ihren Beständen befindlichen Streumunition mit Priorität durchzuführen. Er fordert das Ministerium dazu auf, die Entsorgung in Abhängigkeit von den industriellen Ressourcen möglichst rasch nach Inkrafttreten des Oslo-Übereinkommens innerhalb des im Übereinkommens vorgegeben Zeitrahmens abzuschließen und die dazu notwendigen Finanzmittel im Bundeshaushalt entsprechend bereitzustellen. Über die Fortschritte bei der Entsorgung der Streumunition der Bundeswehr ist in einem gesonderten Teil des Jahresabrüstungsberichts zu berichten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung  
Kapitel 14 12 Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

1. Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Neu- und Umbaumaßnahmen zur Einnahme der neuen Streitkräftestrukturen vorzulegen.
2. In dem Bericht sollen auch die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Soldaten – insbesondere in den alten Bundesländern im Rahmen des priorisierten Sonderprogramms „Sanierung der Kasernen West“ – aufgenommen werden.

*Begründung*

Mit dem laufenden Programm „Sanierung der Kasernen West“ soll der Zustand der Kasernen in Westdeutschland den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten in Bundeswehreinrichtungen angepasst werden. Einem umfassenden Sanierungsprogramm können jedoch nicht nur wirtschaftliche Erwägungen zugrunde gelegt werden. Vielmehr sollte sich eine Renovierung an modernen Wohnanforderungen ausrichten und dadurch wesentlich zur Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften beitragen.

Kosten: keine.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung  
Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Neu- und Umbaumaßnahmen zur Einnahme der neuen Streitkräftestrukturen vorzulegen.

*Begründung*

Das Vorhaben wurde wegen der Entwicklungsprobleme beim NH 90 zunächst zurückgestellt, um Alternativen zur ursprünglichen Planung zu prüfen mit dem Ziel einer schnelleren Verfügbarkeit des künftigen CSAR-Systems.

Die Streichung des Vorhabens aus dem Haushalt bewirkt indirekt eine Verschiebung der Lösung des Problems. Weitere Verzögerungen des Programms können kaum mehr hingenommen werden.

Aus diesem Grunde sollte das Vorhaben CSAR-Hubschrauber wieder in den Einzelplan 14 eingestellt werden, um nach Prüfung der Alternativen gegebenenfalls zeitnah mögliche Anpass-Entwicklungen durchführen zu können.

Kosten: keine.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung  
Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der das Feldlagerkonzept der Bundeswehr und den notwendigen Materialzulauf vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan bewertet.

*Begründung*

Gerade im ersten Halbjahr 2008 häuften sich die Angriffe auf das Feldlager in KUNDUZ. Durch den Einsatz einer Truppenverstärkung konnten diese Angriffe auf ein geringes Maß reduziert werden.

Dennoch ist jederzeit damit zu rechnen, dass es zu weiteren Übergriffen mit Raketen oder Mörsern auf deutsche Feldlager in Afghanistan kommen kann.

Auch, wenn im Rahmen der Beschaffung die Weichen sichtbar richtig gestellt wurden, entsteht der Eindruck, dass Entwicklung und Zulauf von notwendigem Gerät nicht zeitgerecht erfolgen.

Deshalb soll berichtet werden, wann die Komponenten der entsprechenden Schutzsysteme im Einsatz verfügbar sind, bzw. wie weit deren Entwicklung gediehen ist.

Kosten: keine.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im  
Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages  
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung  
Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und  
sonstige militärische Entwicklung und  
Erprobung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben Integration des Luft/Luft-Lenkflugkörpers mittlerer Reichweite METEOR – zusammen mit den Partnerländern – schneller als vom BMVg geplant verwirklicht werden kann.*

*Begründung*

*Die Partnerländer wollen die Integration des Flugkörpers METEOR in das Waffensystem EUROFIGHTER voranbringen, was zwingend auch die Teilnahme der deutschen Amtsseite an dem Integrationsvorhaben voraussetzt.*

*Kosten: keine.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im  
Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages  
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung  
Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und  
sonstige militärische Entwicklung und  
Erprobung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob das Vorhaben eines europäischen UAV („Advanced UAV“) in Kooperation mit europäischen Partnerländern zeitnah verwirklicht werden kann.*

*Begründung*

*Die von den Streitkräften zurzeit in Planung befindlichen UAV-Projekte sollen auf der Basis außereuropäischer Technologie verwirklicht werden. Im Hinblick auf den künftigen gemeinsamen europäischen Rüstungsmarkt und einer künftig möglichen europäischen Rüstungsplanung sowie unter Berücksichtigung der Erhaltung rüstungstechnischer Kernfähigkeiten im eigenen Land ist die Zielstellung zu verfolgen, solche rüstungstechnischen Großprojekte im europäischen Rahmen und unter Beteiligung auch der deutschen Industrie zu verwirklichen.*

*Einen multinationalen Ansatz gibt es in dem Projekt des Advanced UAV, das von Deutschland, Frankreich und Spanien verwirklicht werden könnte.*

*Kosten: keine.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im  
Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und  
sonstige militärische Entwicklung und  
Erprobung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Entwicklung eines konvoifähigen Robotikfahrzeugs (UGV – Unmanned Ground Vehicle) im Hinblick auf eine Verwendung in Krisenreaktionseinsätzen wie in Afghanistan forciert und rasch zur Einsatzreife gebracht werden kann.*

*Begründung*

*Der technische Fortschritt ermöglicht es, unbemannte, fern- bzw. satellitengesteuerte Landfahrzeuge (UGV) als Konvoi-Begleitfahrzeuge einzusetzen.*

*Angesichts der z. B. in Afghanistan vorliegenden erheblichen Gefährdungen für unsere Soldatinnen/Soldaten bei Patrouillen- und sonstigen Konvoi-Fahrten bietet es sich an, ein UGV oder mehrere im Rahmen eines Konvois einzusetzen und so die Gefährdung unserer Soldaten durch IEDs – unabhängig von deren Zündtechnik – bedeutend zu reduzieren.*

*Kosten: keine.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

**13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 65. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

**14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)**

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 96. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.



## 15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in seiner 70. Sitzung am 15. Oktober 2008 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

### I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

*Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:*

Kap. 1225 Wohnungswesen und Städtebau

Antrag: Aufstockung in 2009 um insgesamt 300 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen)

- davon 250 Mio. Euro im Zinstitel (661 07)
- und weitere 50 Mio. Euro im Zuschusstitel (891 01) zur Verstärkung des Investitionspaktes auf insgesamt 150 Mio. Euro.

#### Begründung

Das erfolgreiche CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm soll in 2009 auf hohem Niveau fortgeführt und inhaltlich angepasst werden.

Die Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, allen voran das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2008 überdurchschnittlich gut von den Investoren angenommen. Bereits Ende Juli war das Ergebnis des Vorjahres erreicht und in einigen Bereichen sogar übertroffen, damit war der Verpflichtungsrahmen des Jahres 2008 von insgesamt 900 Mio. Euro vollständig mit Zusagen für Kredite und Zuschüsse belegt.

Im August 2008 wurde eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 Mio. Euro ausgebracht. Als Gegenfinanzierung wurden die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2010 und 2011 veranschlagten Mittel (Verpflichtungsrahmen) i. H. v. jeweils 1 Mrd. Euro um jeweils 250 Mio. Euro auf jetzt 750 Mio. Euro reduziert.

Bund und Länder haben den Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen und Kitas in Kommunen mit angespannter Haushaltslage ursprünglich für drei Jahre abgeschlossen. Im ersten Jahr 2008 waren die Bundesfinanzhilfen i. H. v. 200 Mio. Euro mit Anträgen je nach Land um das bis zu 11 fache überzeichnet. Die Bundesfinanzhilfen werden von Ländern und Kommunen jeweils in gleicher Höhe komplementiert, so dass insgesamt das dreifache Volumen an Investitionen angestoßen wird.

Die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen wird in einem Programm (Energieeffizient Sanieren) zusammengefasst, transparenter gestaltet und soweit wie möglich

vereinfacht. z. B. sollen bestimmte Bescheinigungen entfallen. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an die höheren Anforderungen der EnEV 2009. Komplettsanierungen auf Neubau-Niveau (und besser) werden nach wie vor höher subventioniert als Einzelmaßnahmen. Zukünftig werden Einzelmaßnahmen auch über Zuschüsse gefördert, die technischen Anforderungen überschreiten regelmäßig die Standardanforderungen der EnEV. Für die Bildung von Maßnahmenpaketen werden finanzielle Anreize gegeben.

*Zusätzliche Fördertatbestände:* Förderung des Austauschs von Nachstromspeicherheizungen sowie von quartiersbezogenen Lösungen der Wärmeversorgung (Wärmeversorgungskonzepte).

Das Neubauprogramm wird an die höheren technischen Anforderungen der EnEV angepasst (Unterschreitung in drei Stufen, wobei die höchste Stufe i. W. Passivhäuser sind).

In den Infrastrukturprogrammen (Kommalkredit, Sozial Investieren) werden ebenso die neuen Anforderungen der EnEV umgesetzt. Zudem übernimmt der Bund allein die Zinsverbilligung, bisher hatte die KfW zusätzlich zum Bund mit Eigenmitteln verbilligt. KfW verbilligt zukünftig weiterhin alle nichtenergetischen Maßnahmen im kommunalen Bereich.

Die Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen sowie die wissenschaftliche Evaluierung hinsichtlich der Fördereffizienz werden weiter ausgebaut.

Die Haushaltsmittel zur Aufstockung sollen dem Epl. 12 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

### II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau – wird folgender Titel neu aufgenommen

#### Antrag:

Titel 661 09 (neu) Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen

Der Verpflichtungsrahmen soll 100 Mio. Euro jährlich betragen. Die erste Tranche in Höhe von 100 Mio. Euro soll wie folgt in den Haushalt 2009 eingebracht werden:

Titelansatz 2009: 5 000 TEuro

Verpflichtungsermächtigung: 95 000 TEuro

fällig wie folgt:

|      |              |      |              |
|------|--------------|------|--------------|
| 2010 | 4 000 TEuro  | 2013 | 27 000 TEuro |
| 2011 | 12 000 TEuro | 2014 | 10 000 TEuro |
| 2012 | 25 500 TEuro | 2015 | 3 000 TEuro  |



|      |             |      |             |
|------|-------------|------|-------------|
| 2016 | 2 500 TEuro | 2021 | 1 000 TEuro |
| 2017 | 2 000 TEuro | 2022 | 1 000 TEuro |
| 2018 | 2 000 TEuro | 2023 | 750 TEuro   |
| 2019 | 2 000 TEuro | 2024 | 250 TEuro   |
| 2020 | 2 000 TEuro |      |             |

*Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Erläuterungen:* Von den Mitteln sollen jährlich bis zu 2 Mio. Euro für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Durchführung des Wettbewerbs, für die Evaluierung und Begleitforschung bereitgestellt werden.

#### *Begründung*

Bundesweit befinden sich rd. 7,5 Prozent aller Wohnungen in sog. Großwohnsiedlungen der 1950er bis 1980er Jahre. Ein großer Teil dieser rd. 2,4 Mio. Wohnungen ist energetisch unsaniert. Dies gilt insbesondere für die alten Länder. Hier liegt ein erhebliches Energieeinsparpotenzial. Zu dessen beschleunigter Erschließung sollte ein Programm mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Fördermittelbedarf von insgesamt 500 Mio. Euro aufgelegt werden.

In etwa 100 Großwohnsiedlungen sollen rd. 25 Prozent des Wohnungsbestandes umfassend saniert und auf moderne Wärmeversorgung auch unter Nutzung erneuerbarer Energien und Quartierslösungen umgestellt werden. Förderfähig sollen Quartiere bzw. Siedlungen sowohl von Wohnungsgesellschaften wie auch privater Eigentümer einschließlich Wohneigentumsanlagen sein. Synergieeffekte mit anderen Programmen, wie dem Stadtbau und dem Programm soziale Stadt werden angestrebt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wählt die Großwohnsiedlungen in einem Wettbewerbsverfahren aus und fördert diese finanziell. Die Übereinstimmung mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten bzw. Wohnraumversorgungskonzepten muss gewährleistet sein. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die KfW-Förderbank.

Das Programm trägt zugleich zu einer Entlastung der Mieter von den stark steigenden Energiekosten bei.

Die Haushaltsmittel zur Aufstockung sollen dem Epl. 12 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

#### *III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau – wird folgender Titel neu aufgenommen*

*Titel 686 09 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms ‚Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)‘*

*Antrag: Erhöhung des Kofinanzierungsanteils des Bundes um 20000 TEuro*

*Erhöhung des Titelsatzes von 8 000 TEuro um 4 000 TEuro auf 12 000 TEuro*

*Verpflichtungsermächtigung 16 000 TEuro*

*davon fällig*

*im Haushaltsjahr 2010 6 000 TEuro*

*im Haushaltsjahr 2011 6 000 TEuro*

*im Haushaltsjahr 2012 4 000 TEuro*

#### *Begründung*

Der gesellschaftliche und ökonomische Wandel spiegelt sich in den Städten wider, vor allem in städtebaulich, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtquartieren. Mit dem ESF-Bundesprogramm BIWAQ werden aktive Arbeitsmarktprojekte sowie die lokale Wirtschaft in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt gefördert. Die Projekte müssen mit den kommunalen Stadtteilentwicklungskonzepten oder den städtebaulichen Investitionen verknüpft sein und mit den relevanten Partnern vor Ort kooperieren. Dadurch sind sie passgenau auf die benachteiligten Zielgruppen (Jugendliche auch mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose) und die Situation im Quartier ausgerichtet.

Für die erste Förderrunde wurden 495 Interessenbekundungen eingereicht, von denen in einem objektivierten Gutachterverfahren 212 als förderwürdig ausgewählt wurden. Im Rahmen der bis 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können davon lediglich 93 Projekte gefördert werden. Das neue Förderprogramm ist damit bereits im ersten Jahr seines Bestehens um mehr als 100 Prozent überzeichnet; viele gute Projektansätze können nicht verwirklicht werden.

Bei Aufstockung der nationalen Kofinanzierung des Bundes um 20 Mio. Euro können auch die weiteren förderwürdigen Projekte in das Verfahren aufgenommen werden; 39 Mio. Euro kämen aus dem ESF hinzu.

Die Erhöhung ist zusätzlich erforderlich, weil sich der wirtschaftliche Aufschwung in den benachteiligten Stadtquartieren mit ihren überproportional vielen arbeitslosen Jugendlichen mit zumeist geringem Bildungsniveau, Langzeitarbeitslosen und Bewohnern mit Migrationshintergrund noch nicht hinreichend auswirkt. Zudem schwächt sich das wirtschaftliche Wachstum bereits wieder ab. Eine Erhöhung der Förderquote in der ersten Förderrunde bis 2012 würde dem antizyklisch entgegenwirken.

Die Haushaltsmittel zur Erhöhung des Kofinanzierungsanteils des Bundes sollen dem Epl. 12 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

#### *IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau – wird folgender Titel neu aufgenommen

Titelgruppe 01 Förderung des Städtebaus

Titel 882 15 Zuweisung für den Stadtumbau West

Antrag: Aufstockung der Mittel von 76 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro

#### Begründung

Das Programm Stadtumbau West wird zunehmend in Anspruch genommen und ist in vielen Ländern überzeichnet. Bei den Programmschwerpunkten spielt neben der Wieder-/Umnutzung von Brachflächen die Anpassung der Stadtquartiere insbesondere der Großsiedlungen der 50-80er Jahre an die aktuellen Wohnbedürfnisse zur präventiven Leerstandsvermeidung eine zentrale Rolle. Dies umfasst nicht nur die Modernisierung der Wohngebäude selbst, sondern insbesondere die Verbesserung des Wohnumfeldes durch nutzerfreundliche und barrierearme Gestaltung der öffentlichen Räume und der Grundstücksfreiflächen sowie die Anpassung der sozialen Infrastruktur, damit Wohngebiete der 50er Jahre und Großwohnsiedlungen sowohl für junge Familien, als auch für ältere Menschen attraktiv werden.

Daher sollten die Bundesfinanzhilfen für den Stadtumbau West 2009 auf das Niveau des Programms Stadtumbau Ost angehoben werden. Dies würde auch der mittelständischen Bauwirtschaft zugute kommen.“

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

#### V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau – wird folgender Titel neu aufgenommen

Titelgruppe 01 Förderung des Städtebaus

Titel 882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins)

Förderprogramm 2009 Aufstockung des Programmvolumens von 45 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro

Der Vermerk „Weniger wegen planmäßiger Programmabwicklung“ wird gestrichen.

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau – wird folgender Titel neu aufgenommen

Titelgruppe 01 Förderung des Städtebaus

Titel 882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)

Förderprogramm 2009 Aufstockung des Programmvolumens von 45 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro

#### Begründung

Das Programm ist seit 1971 ein wirksames und bewährtes Instrument der Stadtentwicklung. Es ist hervorragend dazu geeignet, städtebauliche Missstände zu beseitigen und Investitionen in die Stadtentwicklung zu fördern. Die Studie des BMVBS über den städtebaulichen Investitions- und Förderbedarf 2007 bis 2013 belegt den Bedarf für eine insgesamt höhere Förderung des Bundes für die Städtebauförderung. Das Programm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen umfasst investive Fördertatbestände, mit denen Probleme gelöst werden sollen, die in unterschiedlicher Intensität in den Gemeinden auftreten. Bei der Beseitigung dieser Probleme mit Finanzhilfen des Bundes müssen die Vorgaben von Art. 104b Grundgesetz beachtet werden.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

#### VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 12 22 Eisenbahnen des Bundes

Titel 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

Antrag: Erhöhung des Titelansatzes um 50 000 TEuro erhöht

#### Begründung

„Lärmschutz an der Quelle“ ist eine sinnvolle Ergänzung der Lärmsanierung. In Folge des „Nationalen Verkehrslärmschutzpakets“ des BMVBS vom Februar 2007 wird neben der Fortsetzung des Lärmsanierungsprogramms auch die Umrüstung des deutschen Güterwagenparks mit lärmarmen Brems-Sohlen forciert. Zudem gibt es verschiedene innovative Lärminderungsmaßnahmen, deren Entwicklung (Forschung) abgeschlossen ist, deren lärmindernde Wirkungen aber in der Praxis noch zu belegen sind. Mit einer Aufstockung des Titels auf 150 Mio. Euro sollen deshalb jeweils 25 Mio. Euro

- für das Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen und
  - für innovative Lärminderungsmaßnahmen am Fahrweg
- eingesetzt werden.

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

#### VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

*Kapitel 12 02      Allgemeine Bewilligungen**Antrag:**Titel 683 08 (neu) Förderung zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte**Ansatz 2009      2 400 TEuro**Verpflichtungsermächtigung: 2 000 TEuro**fällig wie folgt:**im Haushaltsjahr 2010 bis zu 2 000 TEuro**Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Erläuterungen:* Mit dem Ansatz wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Schiffssicherheit auf den Flüssen und Kanälen sowie zur Verlagerung von Güterverkehren auf die Binnenschifffahrt geleistet. Damit wird der umweltfreundliche Verkehrsträger Binnenschifffahrt in seiner Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und auch verkehrs-, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele der Bundesregierung erreicht.

*Insbesondere die Förderung des Umstiegs auf Doppelhüllentankschiffe anstelle der herkömmlichen Einhüllentankschiffe trägt zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes der deutschen Binnenschiffsflotte bei.*

*Aus dem Titel können Ausgaben bis zu 2 000 TEuro an die KfW zur Finanzierung von Zinszuschüssen und Kosten für Bürgschaften der KfW für Investitionen zur Modernisierung der Binnenflotte geleistet werden.*

*Begründung*

*Nach den bevorstehenden gesetzlichen Regelungen und den erhöhten Sicherheitsanforderungen der Mineralölwirtschaft ist davon auszugehen, dass die deutschen Binnenschifffahrtsunternehmen schrittweise bis spätestens 2018 ihre Einhüllentankschiffe durch Doppelhüllentankschiffe ersetzen oder aus dem Markt ausscheiden müssen, da ab 2018 für die Beförderung von gefährlichen Gütern grundsätzlich nur noch Doppelhüllentankschiffe eingesetzt werden dürfen. Nach Aussage des Binnenschifffahrtsgewerbes müssen in Deutschland ca. 200 Einhüllentankschiffe durch Doppelhüllentankschiffe ersetzt werden.*

*Der Neubau eines Doppelhüllentankschiffes kostet ca. 5 Mio. Euro. Der gesamte Investitionsbedarf wird auf ca. 1 Mrd. Euro geschätzt. Vor allem kleine Unternehmen (sog. Partikuliere) sind mit der Finanzierung von Schiffsneubauten finanziell überfordert, wenn nicht eine zinsgünstige Finanzierung und eine Stellung von Bürgschaften angeboten werden.*

*Mit einem Zinszuschussprogramm könnte der Umstieg auf Doppelhüllentankschiffe gefördert werden. Dadurch könnte auch ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Schiffssicherheit und des Umweltschutzes geleistet werden.*

*Einsparung bei den Investitionen in die Wasserstraße (Kapitel 1203).*

*Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.*

*VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 12      Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Kapitel 12 02      Allgemeine Bewilligungen*

*Antrag:*

*Tit. 686 03 (neu) Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Sportschifffahrt.*

*Titelansatz 2009      1 000 TEuro*

*Verpflichtungsermächtigung: 1 500 TEuro*

*fällig wie folgt:**im Haushaltsjahr 2010 bis zu 1 500 TEuro**Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.**Begründung*

*Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Juli 2007 „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ (BT-Drs. 16/5416) fordert die Bundesregierung auf, „... gemeinsam mit Vereinen, Sport-, Wirtschafts- und Ausbildungsverbänden eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschifffahrt zu initiieren ...“.*

*Das Ziel der Kampagne soll darin bestehen, die Sicherheit in der Sportschifffahrt zu verbessern. Gesetzliche Vorschriften helfen hierbei nur bedingt. Es geht darum, das Bewusstsein jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers auf dem Wasser dahingehend zu schärfen, dass er als Wassersportler für sich und andere eine potentielle, aber in der Regel beherrschbare Gefahrenquelle darstellt.*

*Die beim 45. Deutschen Verkehrsgerichtstag durch die dortige Arbeitsgruppe VIII erarbeiteten Empfehlungen Nr. 2 bis 5 dienen als Anknüpfungspunkte bzw. Themenschwerpunkte für die Zielerreichung:*

*Das Ziel Sicherheit verbessern lässt sich danach erreichen durch:*

- Stärkung der Eigenverantwortung des Wassersportlers,*
- Förderung der Guten Seemannschaft.*

*Einsparung bei den Investitionen in die Wasserstraße (Kapitel 1203).*

*Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.*



**IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)*

*Titel 746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)*

*Reg. ansatz 80 TEuro*

*Antrag: Anhebung um 10 Mio. Euro auf insgesamt 90 Mio. Euro.*

*Begründung*

*Zur Stärkung des Radverkehrs und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.*

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

**X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Kapitel 12 01 Bundesministerium*

*Antrag:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal im Ministerium zur Verfügung steht (mind. drei zusätzliche Stellen), um die notwendigen Aufgaben im Bereich der Kontrolle des privatrechtlich geführten Wirtschaftsunternehmens DBAG und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungs- und Finanzierungskontrolle zu gewährleisten.“*

*Begründung*

*Die Teilprivatisierung der DB AG und der damit in Zusammenhang stehende Gang an den Kapitalmarkt stellt vielfältige neue Anforderungen im Hinblick auf die Kontrolle durch die Beteiligungsverwaltung. Da es sich hierbei nicht um den Bereich der klassischen Staatsverwaltung handelt, dürfte hierfür Personal mit anderen Qualifikationen als in der klassischen Verwaltung notwendig sein, um die Kontrolle effektiv auszuüben. Insoweit wird die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend Vor-sorge zu treffen.*

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

**16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 71. Sitzung am 24. September 2008 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 16 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – gutachtlich beraten und zur Kenntnis genommen.

**17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)**

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 70. Sitzung am 15. Oktober 2008 die menschenrechtlich relevanten Titel im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 05 (AA), Einzelplan 06 (BMI), Einzelplan 07 (BMJ), Einzelplan 14 (BMVg), Einzelplan 17 (BMFSFJ) und Einzelplan 23 (BMZ) – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

**18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)**

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 67. Sitzung am 5. November 2008 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

**I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

*Titelgruppe 10 Begabtenförderung*

*Titel 681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungs- werke*

*Reg.-ansatz 132 300 TEuro*

*Antrag: Ersetzung der Worte ‚eine Pauschale‘ durch das Wort ‚Pauschalen‘ in Satz 2 der Erläuterungen.*

*Begründung*

*Der bisherige Haushaltsvermerk begrenzt die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke auf eine kombinierte Pauschale für Verwaltungs-, Auswahl- und Betreuungskosten. Dies ist sachlich unnötig und erschwert die Abwicklung der Förderung durch die Werke. Die vorgeschlagene Ergänzung sichert hingegen die Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung und eröffnet eine flexible Handhabung der Zuwendungen.*

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimm-enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ange-nommen.

**II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

*Titelgruppe 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf*

*Titel 685 40 Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen*

*Reg.-ansatz 37 600 TEuro*

*Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 3 000 TEuro auf 40 600 TEuro.*

**Begründung**

Der Bundesbericht Forschung und Innovation 2008 empfiehlt die verstärkte Erforschung moderner Methoden und Verfahren zur Dienstleistungsentwicklung, zur Dienstleistungserbringung und zum Kundenmanagement, auch und insbesondere im Bereich moderner Dienstleistungen in der Beratungs-, Versorgungs- und Pflegekette. Die Erhöhung des Titelansatzes soll vollumfänglich für die Finanzierung zusätzlicher Projekte unter Erl.-Ziff. 2 (‘Innovative Dienstleistungen’) der Erläuterungen genutzt werden.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

**III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

*Titelgruppe 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf*

*Titel 685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens*

*Reg.-ansatz 38 575 TEuro*

*Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 530 TEuro auf 39 105 TEuro.*

**Begründung**

Bund und Länder sind sich im Vorfeld des Bildungsgipfels einig, dass grundsätzlich ein weiterer qualitativer Ausbau des Ganztagsschulangebots notwendig ist. Zur Begleitung des Investitionsprogramms ‘Zukunft Bildung und Betreuung’ muss aufgrund der anhaltenden Aktualität daher von einem nach wie vor hohen, wenn nicht höheren Beratungs- und Informationsbedarf ausgegangen werden. Diesem Bedarf sollte durch eine Erhöhung des Ansatzes unter Erl.-Ziff. 1 für das Begleitprogramm zum IZBB um 330 TEuro auf 7 829 TEuro Rechnung getragen werden.

Die kulturelle Bildung bildet eine Schlüsselstelle im Bildungssystem und ist von hoher Bedeutung gerade auch für die Verbreitung und Vertiefung eines demokratischen und freiheitlichen Grundkonsenses in der Gesellschaft.

Der Erhöhung des Ansatzes unter Erl.-Ziff. 5 für kulturelle Bildung um 200 TEuro auf 1 500 TEuro zielt auf eine Erweiterung der Förderung dieses zentralen bildungspolitischen Anliegens.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

*Titelgruppe 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf*

*Titel 685 43 Neue Medien in der Bildung*

*Reg.-ansatz 10 000 TEuro*

*Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 1 700 TEuro auf 8 300 TEuro.*

**Begründung**

Der Abruf der Mittel aus diesem Titel ist deutlich unter den Erwartungen. Der trotz der neuen und unterstützten Projekte BIBER und WEB 2.0 absehbare Minderbedarf ist daher zu berücksichtigen. Zudem fordert der Ausschuss einen Bericht des BMBF zur erforderlichen Neukonzeption dieses Titels. Die Absenkung dient der Gegenfinanzierung der Erhöhungsanträge im Bildungsbereich.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und DIE LINKE. gegen die Stimme der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages**

*Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Kapitel 30 03 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems*

*Titel 685 06 Monitoring des Wissenschaftssystems und Ressortforschung*

*Reg.-ansatz 23 000 TEuro*

*Antrag: 1. Absenkung des Ansatzes um 1 000 TEuro auf 22 000 TEuro*

*2. Streichung der Erl.-Ziff. 7*

**Begründung**

Die Absenkung dient der Gegenfinanzierung der Erhöhungsanträge im Bildungsbereich.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel 541 01 Analysen, Planung, Datenerhebung

Reg.-ansatz 15 250 TEuro

Antrag: Absenkung des Ansatzes um 1 250 TEuro auf 14 000 TEuro

*Begründung*

Die Absenkung dient der Gegenfinanzierung der Erhöhungsanträge im Bereich Forschung und Entwicklung.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 10 Neue Konzepte und regionale Förderung

Titel 683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie (...)

Reg.-ansatz 90 000 TEuro

Antrag: Absenkung des Ansatzes um 13 700 TEuro auf 76 30 TEuro

*Begründung*

Der im Regierungsentwurf vorgeschlagene Aufwuchs dieses Titels wird zur Steigerung der Projektförderung in den Titeln für Optische Technologien, Nanoforschung und für Energietechnologien/-effizienz sowie zur Gegenfinanzierung anderer Erhöhungsanträge im Bereich Forschung und Entwicklung genutzt.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 30 Innovation durch Lebenswissenschaften

Titel 685 30 Gesundheit und Medizin

Reg.-ansatz 140 100 TEuro

Antrag: 1. Erhöhung des Ansatzes um 3 000 TEuro auf 143 100 TEuro  
2. Einfügung im Erläuterungstext zu Ziff. 1 nach dem Wort ‚Krebsforschung.‘ der Worte ‚vernachlässigte, sowie seltene Krankheiten,‘

*Begründung*

Die zunehmende Bedrohung durch neue oder seltene Krankheiten sowie durch die steigende Zahl resistenter Krankheitserreger verlangt nach zusätzlichen Forschungsanstrengungen des Bundes. So ist gerade in Osteuropa die Zahl von extrem resistenten Tuberkulosestämmen extrem angestiegen. Die zunehmende internationale Mobilität steigert auch für Deutschland die Risiken hinsichtlich der Infektion mit vernachlässigten oder seltenen Krankheiten sowie mit resistenten Erregern. Die zusätzlichen Mittel sollen vollumfänglich zur Finanzierung von zusätzlichen Projekten unter der entsprechend ergänzten Erl.-Ziff. 1 genutzt werden.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 40 Klima, Energie und Umwelt

Titel 685 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Reg.-ansatz 123 970 TEuro

Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 2 000 TEuro auf 125 970 TEuro

Die entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aus Kapitel 30 04 Tit. 894 40.

*Begründung*

Ende dieses Jahres wird die Begutachtung der Nachfolge- und Umsetzungskonzeption für die deutschen Forschungsschiffe vorliegen. Die weltweit anerkannte deutsche Klimaforschung ist ohne leistungsfähige, moderne Forschungsschiffe nicht denkbar. Sie braucht dringend Planungssicherheit in der Frage der Nachfolge der erfolgreichen Forschungsflotte. Der bean-



tragte Aufwuchs soll dazu dienen, auf den absehbaren neuen Informationsstand Anfang 2009 zeitnah reagieren und weitergehende Maßnahmen einleiten zu können (z. B. Ausführungsexpertisen und ergänzende wissenschaftliche Erstaussstattungen).

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titelgruppe 20 Innovationen durch neue Technologien

683 25 Optische Technologien

683 26 Nanotechnologien, Neue Werkstoffe

Titelgruppe 40 Klima, Energie und Umwelt

685 41 Energietechnologie und -effizienz

Reg.-ansatz Titel 68325: 79 000 TEuro

Titel 68326: 98 777 TEuro

Titel 68541: 55 000 TEuro

Antrag: Erhöhung der Ansätze

1. Titel 68325 um 6 400 TEuro auf 85 400 TEuro

2. Titel 68326 um 1 920 TEuro auf 100 697 TEuro

3. Titel 68541 um 2 800 TEuro auf 57 800 TEuro

Begründung

Die konkrete Projektförderung von Optischen Technologien, der Nanoforschung und der Energietechnologien/-effizienz soll aus den Absenkungen im Titel Instrumente im Wissens- und Technologietransfer gesteigert werden.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titel 687 03

Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen

Reg.-ansatz 12 300 TEuro

Antrag: 3) Erhöhung des Ansatzes um 2 500 TEuro auf 14 800 TEuro

4) Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen um 5 000 TEuro auf 19 000 TEuro, dabei jeweils 2 500 TEuro zusätzlich mit Fälligkeit 2010 und 2011.

Begründung

Die German-Israeli Foundation of Science ist eine wichtige Institution in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder. Der deutsche Finanzierungsanteil für die Projektmittel für 2009 von 2,5 Mio. Euro sollte unbeschadet der noch ausstehenden Gegenfinanzierung der israelischen Partner als Signal für Kontinuität und Verlässlichkeit Deutschlands in der Wissenschaftszusammenarbeit im Haushalt einschließlich der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ausdrücklich eingestellt werden. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz für Kapitel 30 04 Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – entsprechend abgesenkt.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04 Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie

Titelgruppe 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung

Reg.-ansatz 200 200 TEuro

Antrag: Absenkung des Ansatzes um 2 500 TEuro auf 198 200 TEuro

Begründung

Die Absenkung dient zur Gegenfinanzierung der Erhöhung der Projektmittel für die German-Israeli Foundation of Science (Kapitel 30 04 Titel 687 03).

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Kapitel 30 04</i>  | <i>Forschung für Innovationen, High-tech-Strategie</i>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Titelgruppe 40</i> | <i>Klima, Energie und Umwelt</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Titel 685 40</i>   | <i>Klimaforschung und Lebensraum Erde – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Reg.-ansatz</i>    | <i>123 970 TEuro</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <i>Antrag:</i>        | <i>Einfügung im Erläuterungstext zu Ziff. 9: ‚Erhaltung der Artenvielfalt, ökologische Gesundheit, Biodiversität (einschließlich einer Verstärkung von bis zu 1 Mio. Euro für Datenarchivierung, GBIF)‘, Landnutzung und -gestaltung, Tropenökologie, Schutz der Regenwälder, Umsetzung internationaler Artenschutzabkommen.</i> |

*Begründung*

*Um seiner Verantwortung als Vertragsstaat der CBD gerecht zu werden sollte Deutschland im Rahmen der Global Biodiversity Information Facility (GBIF), eines weltweiten Netzwerkes für Biodiversitätsdaten, seine Aktivitäten verstärken. Dies ist nötig, um die führende Position im Bereich der Datenarchivierung und -vernetzung auszubauen, da diese Daten, die für alle Forscher frei zugänglich sein sollten, die Grundlage für eine qualitative hochwertige Biodiversitätsforschung am Standort Deutschland sind.*

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

### **19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 72. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

|                         |                                                                              |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <i>I. Einzelplan 23</i> | <i>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>  |
| <i>Kapitel 23 01</i>    | <i>Bundesministerium</i>                                                     |
| <i>Titel 422 01</i>     | <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>     |
| <i>Antrag:</i>          | <i>Erhöhung der Stellen für Beamtinnen und Beamte um 20 auf 417 Stellen.</i> |

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

|                          |                                        |
|--------------------------|----------------------------------------|
| <i>II. Kapitel 23 02</i> | <i>Allgemeine Bewilligungen</i>        |
| <i>Titel 685 01</i>      | <i>Berufliche Aus- und Fortbildung</i> |

|                |                                                                                        |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Antrag:</i> | <i>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 4 000 TEuro., Zweckbindung für DAAD.</i> |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

|                           |                                                                                                                                                                 |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>III. Kapitel 23 02</i> | <i>Allgemeine Bewilligungen</i>                                                                                                                                 |
| <i>Titel 687 01</i>       | <i>Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</i> |
| <i>Antrag:</i>            | <i>Umschichtung innerhalb des Titels für die Vereinten Nationen von jeweils 2 000 TEuro zugunsten von IPPF und UNFPA.</i>                                       |

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

|                          |                                                                                                                                                             |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>IV. Kapitel 23 02</i> | <i>Allgemeine Bewilligungen</i>                                                                                                                             |
| <i>Titel 687 03</i>      | <i>Förderung der Sozialstruktur</i>                                                                                                                         |
| <i>Antrag:</i>           | <i>Erhöhung des Baransatzes und Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung der Sozialstruktur um 1 000 TEuro, Zweckbindung DGB Bildungswerk.</i> |

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

|                         |                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>V. Kapitel 23 02</i> | <i>Allgemeine Bewilligungen</i>                                                                                                                                           |
| <i>Titel 687 04</i>     | <i>Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen</i>                                                                                                |
| <i>Antrag:</i>          | <i>Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen um jeweils 10 000 TEuro.</i> |

Einstimmige Annahme.

|                          |                                                     |
|--------------------------|-----------------------------------------------------|
| <i>VI. Kapitel 23 02</i> | <i>Allgemeine Bewilligungen</i>                     |
| <i>Titel 687 11</i>      | <i>Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft</i> |
| <i>Antrag:</i>           | <i>Erhöhung des Baransatzes um 3 000 TEuro.</i>     |

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

|                     |                                                                |
|---------------------|----------------------------------------------------------------|
| <i>Titel 687 11</i> | <i>Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft</i>            |
| <i>Antrag:</i>      | <i>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 4 000 TEuro.</i> |

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

- VII. Kapitel 23 02**      *Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 687 38**      *Förderung der internationalen Agrarforschung*
- Antrag:**      *Erhöhung des Baransatzes um 2 500 TEuro und der Verpflichtungsermächtigung um 2 000 TEuro.*

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

- VIII. Kapitel 23 02**      *Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 836 02**      *Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe*
- Antrag:**      *Absenkung der Verpflichtungsermächtigung um 90 000 TEuro bei der Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe.*

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- IX. Kapitel 23 02**      *Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 866 01**      *Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit*
- Antrag:**      *Absenkung des Baransatzes um 26 500 TEuro.*

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

- Titel 866 01**      *Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit*
- Antrag:**      *Umschichtung innerhalb des Verpflichtungsermächtigungsplafonds, für Mikrofinanzierung in Afrika sollen zusätzlich 40 000 TEuro eingesetzt werden, Umsetzung durch Durchführungsorganisationen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.*

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- X. Kapitel 23 02**      *Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 896 01**      *Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen*
- Antrag:**      *Umschichtung innerhalb des Verpflichtungsermächtigungsplafonds, für Mikrofinanzierung in Afrika sollen zusätzlich 40 000 TEuro eingesetzt werden, Umsetzung durch Durchführungsorganisationen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.*

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- XI. Kapitel 23 02**      *Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 896 03**      *Bilaterale Technische Zusammenarbeit*
- Antrag:**      *Umschichtung innerhalb des Baransatzes in Höhe von 3 000 TEuro für Sektorvorhaben für vernachlässigte Krankheiten.*

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Vertretern der Fraktion der CDU/CSU.

- XII. Kapitel 23 02**      *Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 896 04**      *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen*
- Antrag:**      *Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 10 000 TEuro.*

Einstimmige Annahme.

## **20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)**

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 62. Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

## **22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 63. Sitzung am 24. September 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Zustimmung.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der 65. Sitzung am 15. Oktober 2008 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – das Kapitel 04 03 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – sowie das Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Zustimmung.

Ergänzend hat der Ausschuss für Kultur und Medien die Annahme des nachfolgenden Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die



Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*Der Ausschuss für Kultur und Medien stellt fest und begrüßt:*

*Die Bundesregierung steigert den Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereits zum vierten Mal in Folge und verdeutlicht damit die Bedeutung dieses Bereiches für die Politik der Bundesregierung. Gleichzeitig werden mit der angestrebten Steigerung des Etats des BKM im Verhältnis zum Haushalt 2008 um 1,51 Prozent wichtige kultur- und medienpolitische Vorhaben in 2009 ermöglicht.*

*Die von der Bundesregierung beschlossene Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wird mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterlegt. Nachdem bereits im Haushalt 2008 eine Steigerung von 10 Millionen Euro erfolgte, werden die Mittel 2009 noch einmal um 2 Millionen Euro für ein Sonderinvestitionsprogramm zur Sanierung der KZ-Gedenkstätten von nationaler Bedeutung gesteigert. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Kultur und Medien ausdrücklich die im Rahmen der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption verankerte institutionelle Förderung der Gedenkstätten Neuengamme, Bergen-Belsen, Flossenbürg, Dachau, Marienborn, Marienfelde und Leistikowstraße.*

*Die seit dem Jahr 2002 existierende Kulturstiftung des Bundes ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Bundes. In ihrem Schwerpunkt fördert sie in der Regel als Projektförderung innovative Programme und Projekte im internationalen Kontext.*

*Im Jahr 2010 wird das Ruhrgebiet mit Essen im Mittelpunkt gemeinsam mit der ungarischen Stadt Pécs und der Hauptstadt der Türkei, Istanbul, Kulturhauptstadt Europas sein. Mit dem Projekt RUHR.2010 wird es die größte und komplexeste Kulturhauptstadt Europas, die es je gab. Der Ausschuss für Kultur und Medien begrüßt das Engagement des Bund für die Kulturhauptstadt 2010 RUHR.2010 mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2010 in Höhe von 13 Mio. Euro, mit der er seine bundespolitische Verantwortung wahrnimmt.*

*Die „Initiative Musik“ wurde als wichtiges Instrument zur Stärkung der Musikwirtschaft als Teil der Kulturwirtschaft in Deutschland im Haushalt des BKM verankert. Mit der Erarbeitung einer umfangreichen Konzeption und der strukturellen Verankerung in Form einer gemeinnützigen GmbH sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der drei wesentlichen Aufgaben Nachwuchsförderung, Exportförderung und Integration gegeben. Der Ausschuss für Kultur und Medien begrüßt, dass die gezielte kulturwirtschaftliche Förderung auf Bundesebene für Rock-, Pop- und Jazzmusik fortgesetzt wird.*

*Der Deutsche Filmförderfonds hat sich als neue Finanzierungsmaßnahme und Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland bewährt. Der Ausschuss für Kultur und Medien begrüßt die Fortführung des Filmförderfonds in Höhe von 60 Millionen Euro jährlich auch über das Jahr 2009 hinaus.*

*Die Deutsche Welle als ein wichtiges Instrument zur Darstellung Deutschlands als europäische gewachsene Kultur- nation und freiheitlich verfasster Rechtsstaat erfuhr in den vergangenen Jahren eine Stabilisierung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzmittel.*

*Im Haushalt des BKM für 2009 ist erstmalig der Aufbau einer für jedermann online zugänglichen Datenbank von Strukturdaten nationaler und internationaler, in Deutschland wirtschaftlich tätiger Medienunternehmen vorgesehen. Damit soll Wissenschaftlern, Entscheidern in Wirtschaft und Politik sowie an Fragen der Medienentwicklung Interessierten ein umfassendes Informationsportal von Daten zu den wichtigsten nationalen und internationalen Medienunternehmen zur Verfügung gestellt werden.*

*Der Ausschuss für Kultur und Medien erwartet:*

*Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5111) war die Aufforderung an die Bundesregierung verbunden „einen Spielstättenpreis für herausragende Spielstätten im Bereich der populären Musik, insbesondere der Jazzmusik, aufzulegen“. Der Ausschuss für Kultur und Medien begrüßt, dass dieser Forderung nun zügig entsprochen werden soll. Gleichzeitig erwartet der Ausschuss für Kultur und Medien, dass die Umsetzung dieser und weiterer Forderungen des Deutschen Bundestages sowie die Wirkung und Nachhaltigkeit der Arbeit der Initiative Musik in der für 2009 anstehenden Evaluation des Instruments überprüft und wenn nötig nachjustiert wird.*

*Die mit dem Deutschen Filmförderfonds angestrebte Stärkung der Filmproduktion in Deutschland wird evaluiert werden, um die mit dieser Maßnahme beabsichtigten schnellen und unmittelbaren volkswirtschaftlichen Effekte bei deutschen Produzenten und den Produktionsstudios in Deutschland genauer beziffern zu können. Auch für die Hinterlegung besonders wichtiger und wertvoller Filme sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.*

*Der Ausschuss für Kultur und Medien erwartet, dass der Haushaltsausschuss prüft, wie die Kosten aus der Parallelität und Kooperation in der Zusammenarbeit von Bundeskulturstiftung und Kulturstiftung der Länder unabhängig vom Etat der Kulturstiftung des Bundes getragen werden können, damit diese nicht zu Lasten des Etats der Kulturstiftung des Bundes erfolgen. Ebenso sollte geprüft werden, wie die bisher im Rahmen der Kulturstiftung des Bundes vorgesehene Finanzierung der Bespielung des Martin-Gropius-Baus unabhängig vom eigentlichen Etat der Kulturstiftung des Bundes und damit ebenfalls nicht zu Lasten der Kulturstiftung des Bundes gewährleistet werden kann.*

*Auch wäre zu prüfen, ob die Notwendigkeit zur Vorbereitung des komplexeren Projektes Kulturhauptstadt Ruhr.2010 besteht, bereits 2009 Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Sollte diese Annahme zutreffen, ist für eine Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Grundlagen zu sorgen.*

*Weiter sollte geprüft werden, dass die für das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin vorgesehene Finanzierung in vollem Umfang gewährleistet ist und in Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Land Sachsen und der Stadt Leip-*

zig auch für eine ähnliche Initiative in Leipzig Mittel berücksichtigt werden.

Wir anerkennen mit Nachdruck die im Rahmen der Minderheitenpolitik der Bundesregierung stattfindende Förderung der sorbischen Minderheit in Deutschland. Wir sind der Auffassung, dass intensiv zu prüfen ist, ob bedingt durch erhöhte Personalkosten eine Erweiterung der Mittel für die sorbische Minderheit möglich ist.

Schließlich ist zu prüfen, ob und inwieweit der durch die Konvergenz der Medien notwendigen Ausweitung der Prüftätigkeit des Presserates auf Online-Inhalte der Presse durch einer Verbesserung der Finanzierung Rechnung getragen werden kann.

Für den Aufbau einer Mediendatenbank sollte zunächst ein umfassendes und überzeugendes Konzept vorgelegt werden. Ziel einer solchen Mediendatenbank sollte es sein, die bestehenden Datendefizite im Medienbereich zu beheben und verlässliche Grundlagen für medienpolitische Entscheidungen zu schaffen. Dabei gilt es, die Entwicklungen im Bereich der alten und neuen Medien fortlaufend zu analysieren und insbesondere die zunehmenden – auch crossmedialen – Kooperationen, Verflechtungen und Fusionen aufzuzeigen und – möglichst auch graphisch oder kartographisch auf einer Medienlandkarte – abzubilden. Geprüft werden sollte, ob ein solches Projekt Mediendatenbank/Medienkarte ausgeschrieben oder vom vorgesehenen Institut für Medien- und Kommunikationspolitik innerhalb einer Kooperation mit anderen Institutionen, die im Bereich der Medien- und Medienkonzentrationsforschung Kompetenz und Erfahrung aufweisen, sowie in Zusammenarbeit mit der KEK umgesetzt werden kann.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung die kultur- und medienpolitischen Aspekte des Einzelplans 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Ergänzend hat der Ausschuss für Kultur und Medien die Annahme des nachfolgenden Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien stellt fest und begrüßt:

Erstmals wurden im Bundeshaushalt 2008 Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro zur „Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte“ eingestellt, die auch im Jahr 2009 (2,5 Millionen Euro) und darüber hinaus fortgeschrieben werden sollen. Mit diesen Mitteln wurde im Herbst 2007 eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam verantwortete „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ gestartet. Im Rahmen dieser Initiative sollen die erwerbswirtschaftlichen Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre bessere Erschließung ermittelt werden. Dabei stützt sich die Initiative auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kul-

tur in Deutschland“, die zu einem großen Teil bereits in gemeinsame Erwartungen und Forderungen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung einfließen (Bundestagsdrucksache 16/6742).

Der Ausschuss für Kultur und Medien begrüßt daher ausdrücklich, dass auch im Bundeshaushalt 2009 entsprechende Mittel für die „Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte“ bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Kultur und Medien erwartet:

Nachdem die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ in vielfältigen Kontakten mit den einzelnen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft umfangreiche Ergebnisse zu den Potenzialen, Herausforderungen und Entwicklungslinien in diesem Bereich erbringen konnte, ist es folgerichtig, im Sinne der vom Bundestag beschlossenen Erwartungen an die Bundesregierung und den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in einem nächsten Schritt konkrete Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung kreativwirtschaftlicher Konzepte durchzuführen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien fordert die Vorlage einer entsprechenden Konzeption durch die Bundesregierung, die in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam erarbeitet werden sollte.

## C. Besonderer Teil

### 1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 20./21. November 2008 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2009 gegenüber dem Soll des Jahres 2008 um rund 1,8 vom Hundert auf rund 290 Mrd. Euro.

Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 18,5 Mrd. Euro und steigt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 8 Mrd. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

### 2. Beratungen des Haushaltsausschusses

#### 2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD betonen, die Beratungen des Bundeshaushalts 2009 seien durch das sich in den letzten Monaten stark verändernde wirtschaftliche Umfeld mit der Finanzmarktkrise im Zentrum

geprägt gewesen. Dieser Entwicklung hätte die Koalition Rechnung getragen und gegengesteuert durch das

- Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte mit umfangreichen Hilfen von bis zu 480 Mrd. Euro zur Behebung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung des Eigenkapitals von Finanzinstitutionen (Finanzmarktstabilisierungsfonds),
- Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien vom 7. Oktober 2008 mit einem spürbaren Entlastungsvolumen von über 6 Mrd. Euro in 2009 und von jährlich fast 14 Mrd. Euro für die Jahre ab 2010,
- Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung mit vielfältigen Impulsen für Schlüsselbereiche der deutschen Wirtschaft.

Diese Maßnahmenbündel würden eine Perspektive für die Überwindung der Finanzkrise sowie der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen schaffen. Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen würden angestoßen. Bürger und Unternehmen würden entlastet, der Konsum werde belebt und so würden die Beschäftigungserfolge der letzten Jahre gesichert.

Die Koalitionsfraktionen stellten fest, den Bundeshaushalt müsse diese Situation zwangsläufig verändern. Der notwendigen Wirtschaftsstabilisierung müsse zu Lasten des Konsolidierungsziels derzeit eindeutig Vorrang gegeben werden. Denn Konsolidierung könne nur bei prosperierender Wirtschaft nachhaltig erfolgreich sein. Folglich müsse das Ziel zurückgestellt werden, wie bislang vorgesehen für 2011 einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen. Aber am grundlegenden Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes halte die Koalition nach wie vor fest. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung solle in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, sie hätten die Maßnahmenbündel im Zuge der Haushaltsberatungen in den Bundeshaushalt 2009 eingearbeitet und noch zahlreiche Impulse insbesondere im Investitionsbereich gesetzt. Die Investitionen stiegen dadurch gegenüber dem Entwurf um 1,35 Mrd. Euro auf 27,22 Mrd. Euro.

Dies alles habe zu einer unvermeidbaren Erhöhung der Nettokreditaufnahme 2009 gegenüber dem Entwurf von 10,5 Mrd. Euro auf 18,5 Mrd. Euro geführt. Allein rund 4,5 Mrd. Euro der zusätzlichen Ausgaben könnten dabei auf das sachlich gebotene Wirkenlassen automatischer Stabilisatoren zurückgeführt werden. So führe die aktuelle Steuerschätzung von Anfang November 2008 beim Bund zu Steuermindereinnahmen von rund 2,2 Mrd. Euro in 2009. Auch fehlten Mittel wegen notwendig vorsichtigerer Veranschlagung der Privatisierungseinnahmen. Außerdem hätten die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II erhöht werden müssen.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung als ein integraler Bestandteil der Finanzpolitik mit dem Bundeshaushalt 2009 durch die Bundesregierung aufgegeben werde. Die von der Bundesregierung propagierte „gestaltende Finanzpolitik“ sei gescheitert und

dokumentiere die ökonomische und haushaltspolitische Kurzsichtigkeit.

Mit dem Bundeshaushalt 2009 werde der ohnehin bisher wenig ambitionierte Konsolidierungskurs verlassen. Das sogenannte Herzstück des Regierungsprogramms sei gescheitert. Damit entfielen die Legitimation und die zentrale Begründung des Regierungshandelns.

Der Bundeshaushalt 2009 sei gekennzeichnet durch

- ein Wiederansteigen der Neuverschuldung auf 18,5 Mrd. Euro,
- ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum,
- eine höhere Arbeitslosigkeit.

Der Bundeshaushalt 2009 basiere auf zu positiven Annahmen und gebe das aktuelle Ausmaß der Finanzmarktkrise und des Wirtschaftsabschwungs nicht wider. Die haushaltsrelevanten wirtschaftlichen Eckdaten seien überzeichnet. Damit würden die Risiken für den Bundeshaushalt 2009 verschleiert. Gestützt auf unrealistische Haushaltsansätze enthalte der Bundeshaushalt 2009 Haushaltsrisiken in Milliardenhöhe. So seien die Risiken bei den Arbeitsmarktausgaben und bei den Steuereinnahmen nicht abgebildet.

Gleichzeitig wolle die Bundesregierung mit einem schuldenfinanzierten Konjunkturprogramm einer Rezession in Deutschland begegnen. Hier zeige sich die Widersprüchlichkeit ihrer Politik. Mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen solle die Konjunkturschwäche überwunden werden. Doch gleichzeitig würden die Bürger und Unternehmen durch von der Bundesregierung zu verantwortende steuerliche und andere gesetzliche Maßnahmen im Jahr 2009 mit rund 58 Mrd. Euro belastet. Infolgedessen werde der private Konsum als Konjunkturstütze ausfallen. Ein solches Vorgehen entbehre jeder Logik.

Ebenfalls kontraproduktiv im Hinblick auf die Stärkung der Wachstumskräfte sei die Erhöhung der Lkw-Maut. Das Einnahmeplus von rund 1 Mrd. Euro gehe zu Lasten der Spediteure. Die höhere LKW-Maut werde sich im doppelten Sinne negativ auf die Konjunktur auswirken. Sie werde die Spediteure zum Teil in eine Existenz bedrohende Situation bringen und da, wo dies nicht geschehe, würden diese die Mauterhöhung in Form von Preiserhöhungen an die Kunden weitergeben. Die Folge werde ein Kaufkraftentzug sein.

Mit diesem Konjunkturprogramm würden sämtliche ordnungspolitischen Prinzipien außer Kraft gesetzt. Der Staatshaushalt werde mit kurzatmigen Maßnahmen, die wenig bringen würden und hohe Mitnahmeeffekte hätten, in Milliardenhöhe belastet. Die bessere Alternative zur Stützung der Konjunktur sei eine Begrenzung der konsumtiven Staatsausgaben, verbunden mit einer Steuerstrukturreform und Abgabentlastungen. Dies wäre ein ökonomisch vielversprechender und in der aktuellen Situation angezeigter marktwirtschaftlicher Weg der Vernunft.

Kurzsichtiges Handeln und eine kurzatmige Politik seien wesentliche Bestandteile der Haushaltspolitik dieser Bundesregierung. Dies zeige sich besonders im ersten Jahr des konjunkturellen Gegenwindes: die Neuverschuldung steige.

Es müssten mehr Kredite als geplant aufgenommen werden – und dies trotz Steuermehreinnahmen von rund 55 Mrd. Euro im Vergleich zum Jahr 2005.



Die Gründe für das Scheitern bei der Haushaltskonsolidierung und das aufgegeben Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2011 seien nicht ursächlich in der Finanzkrise zu sehen. Die Gründe seien auszumachen im mangelndem Sparwillen und in einer falsch angelegten Konzeption in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung seien durch den drohenden Kollaps der Finanzmärkte und einen Konjunkturerinbruch geprägt. Beides habe die große Koalition mit verursacht. Schwarz-Rot und davor Rot-Grün setzten mit Unterstützung der Fraktion der FDP Gesetze durch, die die heutige Krise erst möglich gemacht hätten. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2005 hätten CDU, CSU und SPD ihre finanzmarktpolitischen Ziele angekündigt: „Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden“, insbesondere „der Ausbau des Verbriefungsmarktes“. Der von der Koalition vorsätzlich vorangetriebene Ausbau des Verbriefungsmarktes und die Zulassung von Hedgefonds in Deutschland gehörten zu den wichtigsten Auslösern der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Rezession. Hedgefonds würden es ermöglichen, solide Unternehmen zu kapern, auszuweiden und zu Grunde zu richten. Die Wertlosigkeit von Kreditforderungen könnte durch Verbriefungen verschleiert werden. Die entstehenden Milliardenverluste würden jetzt vergesellschaftet und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebürdet.

Durch das offensichtlich gewordene Versagen ihrer Haushalts- und Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre seien die Koalitionsfraktionen und die Regierung in eine Sinnkrise geraten, die sich im Bundeshaushalt 2009 in einem Sammelsurium von unzureichenden und teilweise kontraproduktiven Einzelmaßnahmen zur Stützung der Konjunktur niederschläge. Besonders deutlich werde dies bei der geplanten Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, die in erster Linie reiche Käufer großer Autos mit hohem Schadstoffausstoß begünstige.

Einzelplanberatungen und die Bereinigungssitzung hätten erneut deutlich gemacht, dass der Haushaltsentwurf der Bundesregierung dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben folge. Leistungen für sozial Benachteiligte würden gekürzt, ein wirksames Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gebe es nicht. Stattdessen würden Instrumente fortgeschrieben, die sich bereits seit vielen Jahren als untauglich erwiesen hätten. Es fehlten Ansätze, die dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegenwirkten.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2009 zwei Schwerpunkte: erstens ein Konjunktur- und Zukunftsinvestitionsprogramm, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze überwinden. In über 100 Änderungsanträgen habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Haushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könnte. Beispiele hierfür seien:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 435 Euro pro Monat (8,4 Mrd. Euro),
- Ausbau der Kinderbetreuung (4 Mrd. Euro),
- Förderung des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs (4 Mrd. Euro),

- Energiesparfonds und erhöhte Förderung erneuerbarer Energien (3,6 Mrd. Euro),
- mehr Mittel für den Hochschulpakt (3,5 Mrd. Euro),
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (3 Mrd. Euro),
- Beseitigung des Investitionsstaus bei Krankenhäusern (2,5 Mrd. Euro),
- mehr Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung (1 Mrd. Euro),
- Förderung von Konversionsmaßnahmen (600 Mio. Euro),
- Erhöhung des BAföG (510 Mio. Euro),
- mehr Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur (500 Mio. Euro),
- mehr Mittel für die energetische Gebäudesanierung (500 Mio. Euro),
- mehr Mittel für die Erwachsenenbildungsförderung (500 Mio. Euro).

(Angabe ist jeweils der Mehrbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss.)

Zur Finanzierung schlage die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens vor: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer und Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen, Banken sowie Einkunftsmillionären. Dies bringe insgesamt 33,5 Mrd. Euro zusätzlich. Außerdem fordere die Fraktion DIE LINKE. die Einführung von zwei Sondersteuern zur Abschöpfung der leistungslos erzielten Gewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel (5,9 Mrd. Euro). Die Beendigung von Auslandseinsätzen, der Verzicht auf Offensivwaffen wie Eurofighter und Schützenpanzer Puma sowie weitere Streichungen im Bereich Verteidigung sparen 3,6 Mrd. Euro ein.

Immer noch arbeite mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Wiedervereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass auch in der Haushalts- und Finanzpolitik das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gelten müsse. Dies müsse sich konkret in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Bundeshaushalts widerspiegeln. Wichtige Zukunftsaufgaben müssten finanziert werden, gleichzeitig aber müssten die Gesamtausgaben maßvoll bleiben. Das Ziel grüner Politik sei es, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die natürliche Lebensgrundlage zu erhalten, zukünftigen Generationen durch Bildung und Forschung Perspektiven zu eröffnen, Teilhabegerechtigkeit sicherzustellen, das Armutsrisiko von Kindern zu verbessern und durch eine bessere Entwicklungszusammenarbeit internationale Ungerechtigkeiten abzubauen.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik bedeute aber auch, dass wir den kommenden Generationen einen ausreichenden finanziellen Gestaltungsspielraum vererben würden. Zu kritisieren sei also, dass geplante notwendige Vorhaben der Bundesregierung nicht solide gegenfinanziert seien, sondern einfach nur oben auf den bestehenden Ausgabenberg aufgesattelt würden. Der Haushalt 2009 leiste kaum etwas zur Frage des Subventionsabbaus und damit zur ausgaben-seitigen Konsolidierung. Milliardensummen (mittelfristig bis zu 15 Mrd. Euro pro Jahr) ließen sich durch Streichung umweltschädlicher Subventionen erzielen. Der 21. Subventionsbericht mache deutlich, dass es der Bundesregierung erheblich an Mut mangle, überflüssige und klimaschädliche Subventionen abzubauen. Mit einem konsequenten Abbau milliardenteurer Ausnahmen bei der Ökosteuer, zu- meist für die Großindustrie, könne nicht nur der Haushalt- ausgleich weitaus zügiger erreicht werden, als die Regie- rung dies plane, sondern es könnten auch wichtige Impulse für Klimaschutz und Schaffung neuer zukunftsfester Arbeitsplätze entstehen. Beispielhaft an dieser Stelle seien die Subventionen im Flugverkehr in Höhe rund 5 Mrd. Euro pro Jahr zu nennen (Mehrwertsteuerbefreiung für grenz- überschreitende Flüge 1 560 Mio. Euro und Mineralölsteu- erbefreiung für Flugbenzin im ersten Jahr bis zu 3 450 Mio. Euro).

Um den Bundeshaushalt zu konsolidieren und für kom- mende Generationen zukunftsfest zu gestalten, sei eine kon- sistente und nachhaltige haushaltspolitische Strategie not- wendig. Das strukturelle Defizit könne nur durch konse- quente Ausgabenkürzung und Einnahmeverbesserung ge- senkt werden.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik müsse in wirtschaftlich guten Zeiten Überschüsse erwirtschaften, um dann in kon- junkturell schwierigen Zeiten Schulden aufnehmen zu kön- nen. So könne eine konjunkturgerechte Steuerung der Haus- halte mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte verfolgt wer- den. Dieser Grundsatz müsse in einem Zukunftshaushalts- gesetz verbindlich gerade jetzt in der beginnenden Krise festgelegt werden.

Zur Erreichung des Ziels von Nachhaltigkeit und Zukunfts- fähigkeit gehöre daneben gleichermaßen, Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, in Bildung und Forschung, Kin- derbetreuung, Teilhabegerechtigkeit und in der Entwick- lungszusammenarbeit zu konzentrieren. Das diffuse und blinde Konjunkturprogramm der Bundesregierung könne dies nicht leisten. Nur durch ein nachhaltig wirkendes In- vestitionsprogramm könnten die drängenden Probleme wie die Klimakatastrophe, die Bildungsmisere und die soziale Ungerechtigkeit bekämpft werden. Dies sei politisch zwin- gend und wenn man es richtig mache, sichere und schaffe es Arbeitsplätze. Die ökologische Modernisierung im Kampf gegen die Klimakatastrophe senke die Folgekosten einer falschen Energie- und Verkehrspolitik. Investitionen in Bil- dung seien sozial gerecht und machten uns als Innovations- land attraktiv. Und die Unterstützung der Ärmsten in unse- rer Gesellschaft sei ein moralisches Gebot und wirke in Be- zug auf die Konjunktur.

Ein Großteil der vorgezogenen Investitionen könne aus Ein- sparungen bzw. durch Subventionsabbau finanziert werden. Zudem könnten Mittel aus dem Emissionshandel verwendet werden. Überschüssige Beträge des Soli seien in einen Bil-

dungssoli zur Finanzierung von Bildungsausgaben umzu- wandeln. Nachhaltige Investitionspolitik spare an den rich- tigen Stellen, schichte klug um und vermeide durch vorge- zogene Investitionen Folgekosten.

Eine solche auf Konsolidierung und Zukunftsinvestition ausgerichtete Haushaltspolitik bedeute, Deutschland fit für morgen zu machen. Der Deutsche Bundestag bekenne sich zu diesen Zielen und richte das Haushaltsgesetz 2009 an nachfolgenden Maßnahmenpaketen aus:

#### Wesentliche Vorschläge zur Konsolidierung und Gestal- tung des Haushaltes 2009

| Maßnahmen                                                                                                                                                                                                              | Belastung/Entlastung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Zusätzliche Ausgaben (Auswahl)                                                                                                                                                                                         |                      |
| Klimaschutz                                                                                                                                                                                                            | 7 500 Mio. Euro      |
| Erhöhung der Regelsätze ALG II auf 420 Euro                                                                                                                                                                            | 4 050 Mio. Euro      |
| Anpassung der Kosten der Unter- kunft                                                                                                                                                                                  | 1 010 Mio. Euro      |
| Verstärkte Investitionen im Bil- dungsbereich<br>(langfristig teilweise durch über- schüssige Mittel aus dem Solidari- tätszuschlag finanziert – „Bildungs- soli“)                                                     | 664 Mio. Euro        |
| Erhöhung der Mittel für die Ent- wicklungshilfeszusammenarbeit                                                                                                                                                         | 361 Mio. Euro        |
| Zusätzliche Einnahmen bzw. Minderausgaben (Auswahl)                                                                                                                                                                    |                      |
| Subventionsabbau<br>davon:<br>Absenkung der Zuschüsse für die Steinkohle (615 Mio. Euro)<br>Abbau Steuervergünstigungen für den Luftverkehr (5 000 Mio. Euro)<br>Abbau Ausnahmen von der Öko- steuer (1 367 Mio. Euro) | 9 300 Mio. Euro      |
| Einführung einer Ticket-Tax                                                                                                                                                                                            | 450 Mio. Euro        |
| Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent                                                                                                                                                                        | 1 000 Mio. Euro      |
| Kürzung von Rüstungsprojekten, die nicht zukünftigen Einsatz- szenarien entsprechen                                                                                                                                    | 1 850 Mio. Euro      |

#### Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bun- despräsidenten und das Bundespräsidialamt Ausgaben von rund 27,626 Mio. Euro veranschlagt worden. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 2,746 Mio. Euro. In dem einvernehmlich ge- führten Berichterstattergespräch war, wie bereits im Vorjahr, das Thema der Künstlerhilfe Gegenstand der Beratungen. Eine Änderung gegenüber der Veranschlagung des Regie- rungsentwurfs wurde jedoch nicht vorgenommen. Ände- rungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorge- legt. Der Regierungsansatz wurde unverändert und mit den Stimmen der im Ausschuss vertretenen Fraktionen einver- nehmlich angenommen.

Auch in der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

#### **Einzelplan 02** (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 667,293 Mio. Euro nach rund 632,504 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 34,789 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 6,588 Mio. Euro auf.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gemeinsam mit der Fraktion der FDP notwendige Anpassungen bei den Personaltiteln sowie bei den Leistungen an internationale Organisationen. Diese Änderungen wurden mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen gefasst. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten keine Änderungsanträge in die Beratungen ein.

Der durch die Berichterstattervorschläge und die in der Einzelplanberatung vorgelegten Koalitionsanträge geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Übrigen einvernehmlich angenommen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz für Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro entsprechend den Beschlüssen des Ältestenrates einvernehmlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages einvernehmlich.

#### **Einzelplan 03** (Bundesrat)

Der Regierungsansatz bezifferte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans auf 21,283 Mio. Euro; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 21,697 Mio. Euro. Im Rahmen des einvernehmlich geführten Berichterstattergesprächs wurden keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt neun Anträge vor; darüber hinaus wurden keine Änderungsanträge eingebracht. Die von der Fraktion der FDP in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträge zur Verringerung der Neuverschuldung betrafen u. a. die Titellansätze der Fahrtkosten und Reisekosten für Mitglieder des Bundesrates, die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Geschäftsbedarf, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Ausgaben für die Informationstechnik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte zu dem Mittelansatz der Fahrtkosten und Reisekosten für Mitglieder des Bundesrates sowie zu dem Vorhaben aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland einen Kürzungsantrag. Keiner der Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Der Regierungsansatz wurde somit unverändert und von den im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

#### **Einzelplan 04** (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,793 Mrd. Euro veranschlagt worden gegenüber 1,749 Mrd. Euro im Vorjahr. In der Einzelplanberatung stockte der Ausschuss den Ausgabeansatz um 45 T Euro auf.

Über die getrennt nach den Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zusammen 19 Änderungsanträge vor; die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Das Ziel einer großen Zahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Titellansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und zur Entlastung der Bürger abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Zu Kapitel 04 01 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – und Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Die Fraktion der FDP forderte u. a. die Einsparung einer Staatsministerin und beantragte in Folge die Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben und der Staatsministerinnen“. Des Weiteren wurden zwei Kürzungsanträge zu den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“ eingebracht. Trotz der Unterstützung der Oppositionsfraktionen fanden die Anträge keine Mehrheit im Ausschuss.

Auch im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 04 03 – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt sechs Änderungsanträge vor. Wie bereits in den Vorjahren beantragte die Fraktion der FDP erneut die Auflösung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung u. a. die Einführung eines neuen Titels „Einnahmen aus Eigenbeteiligungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Informationstagungen“ mit einem Titellansatz in Höhe von 2,315 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde bei Unterstützung der Fraktion der FDP abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld von Wahlen mit Ausnahme der Informationsfahrten für politisch interessierte Personen und damit die Absenkung des Titellansatzes der Öffentlichkeitsarbeit von 18,4 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte den



Mittelansatz der Öffentlichkeitsarbeit um 5,4 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro absenken. Die Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Ansatz für die Informationstagungen von 16,4 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro. Ebenfalls eine Aufstockung erfuhr auf Beschluss des Ausschusses die Mittelausstattung der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e. V. innerhalb des Titels „Informationspolitische Einrichtungen“.

Das Protokoll des Berichterstattergesprächs zu Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – beinhaltete zahlreiche offen gestellte Titel, die im Verlauf der Einzelplanberatung fast alle wieder geschlossen wurden, ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vorzunehmen. Lediglich bei einem dieser offen gestellten Titel, dem „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates“, wurden die Erhöhung des Mittelansatzes von 178 T Euro auf 223 T Euro sowie die Aufnahme eines Haushaltsvermerks in Abänderung des Regierungsansatzes beschlossen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Berichterstattervorschläge hinaus insgesamt acht Änderungsanträge vor. Auch bei diesem Einzelplan zielten insbesondere die von der Fraktion der FDP eingebrachten Anträge auf Einsparungen zur Entlastung der Bürger. In der Bereinigungssitzung hat der Ausschuss mit großer Mehrheit die im Regierungsentwurf vorgesehene Globale Minderausgabe entfallen lassen.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung sowohl die Aufstockung des Titels „Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kulturgut“ von 3,907 Mio. Euro auf 4,907 Mio. Euro als auch die Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘“. Beide Anträge wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion DIE LINKE. zu letzterem Titel vorgelegte Erhöhungsantrag konnte in der Abstimmung keine Mehrheit finden. Dem von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in die Bereinigungssitzung eingebrachten Antrag, den Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft zu erhöhen, schloss sich die Mehrheit an. In der Einzelplanberatung lehnte der Ausschuss mehrheitlich den Wunsch der Fraktion DIE LINKE., den Titelansatz bei der „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ zu erhöhen, mehrheitlich ab. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich den Ansatz auf Anregung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 1 Mio. Euro unter Hinweis auf die Bedeutung der Bundeskulturstiftung. Die darüber hinausgehenden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben in den Abstimmungen ohne Erfolg. Auch reklamierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Notwendigkeit zur Schaffung einer Institution, die sich mit Beschwerden über jugendschutz- und strafrechtsrelevante Inhalte im Internet auf nichtredaktionell gestalteten oder kommerziellen Seiten, in Foren und sozialen Netzwerken befasst. Dazu

sollte ein neuer Titel „Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Medialdienstanbieter (FSM)“ mit einem entsprechenden Mittelansatz im Haushalt verankert werden. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ in Höhe von 6 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. Auch die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer Entlastung der Bürger blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrere Änderungsanträge u. a. zu den Titeln „Filmförderung“, „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“, „Initiative Musik“, „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ und „Zuschüsse für Investitionen“ vor. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mehrheitlich vom Ausschuss angenommen.

In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ im Bereich der Projektförderung zu „Nr. 2.8 – Gedenkstättenkonzept“ zwei Aufstockungen. Die Vorschläge fanden keine Mehrheit. Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses fanden hingegen die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nach einer bedarfsgerechten Anpassung mehrerer Titel.

Sowohl im Kapitel 04 06 – Bundesarchiv – als auch im Kapitel 04 08 – Die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – legte die Fraktion der FDP Kürzungsanträge vor. Sie wurden ohne Ausnahme abgelehnt.

Zum Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Kapitel 04 09 – wurden in der Einzelplanberatung keine Anträge vorgelegt.

#### **Einzelplan 05** (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 2,930 Mrd. Euro nach 2,858 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 71,662 Mio. Euro.

Mit dem Berichterstattervorschlag wurden nur einige wenige einvernehmliche Änderungen vorgelegt. Die überwiegende Anzahl der Titel war offen gestellt worden. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine über den Berichterstattervorschlag hinausgehenden Anträge vor. Die Fraktion der FDP stellte 22, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Änderungsanträge. Die Anträge der Fraktion der FDP waren überwiegend mit der Notwendigkeit der Entlastung der Bürger begründet. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Insgesamt machte sich der Ausschuss somit nur die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Auswärtigen Amts stellte die Fraktion der FDP den Antrag, einen Staatssekretär einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte sie Kürzungsanträge u. a. zu den Ausgaben für Trennungsgeld, Geschäftsbedarf und Kommunikation, Sachverständige, Bewirtschaftung der Grundstücke, der Gebäude und Räume, Öffentlichkeitsarbeit und die Informationstechnik. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben diese Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Bei dem Titel der Öffentlichkeitsarbeit reklamierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Minderbedarf aufgrund der Beschränkungen der regierungsamtlichen Kommunikation und der Umschichtung der Kosten für die Gedenktage in den Etat des Bundesministeriums des Innern (Einzelplan 06). Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte den Ansatz der Öffentlichkeit unter Hinweis auf eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld von Wahlen reduzieren. Diese Kürzungsanträge setzten sich im Ausschuss nicht durch.

Bei den Einnahmen des Kapitels der Allgemeinen Bewilligungen wollte die Fraktion DIE LINKE. die Umschichtung der Einnahmen aus dem Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, (...) – in den Etat des Auswärtigen Amts und entsprechend die Ausbringung eines neuen Titels „Einnahmen aus Erstattungen von den Vereinten Nationen“. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Auch in diesem Kapitel stellte die Fraktion der FDP zahlreiche Anträge im Sinne einer Entlastung der Bürger. Von diesen Kürzungsvorschlägen waren u. a. die Titel „Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU“, „Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland“, „Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Deutschlandbild im Ausland“, „Einladungen publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands (Besucherprogramm)“ und „Globale Partnerschaften“ betroffen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, den Ansatz bei Titel „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ um 2,5 Mio. Euro auf 14,666 Mio. Euro zu erhöhen.

In der Titelgruppe 06 – Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich – erhob die Fraktion der FDP die Forderung einer Aufstockung der Mittel bei den Beiträgen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich und dort speziell bei dem Ansatz für den Europarat. Der Antrag blieb trotz der Unterstützung durch die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit im Ausschuss.

Weitere Aufstockungsanträge lagen dem Ausschuss in der Titelgruppe 07 – Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen – vor. So stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer bedarfsgerechten Erhöhung den Antrag, die Mittel bei Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe“ aufzustocken. Dieser Antrag blieb in der Einzelplanberatung ohne

Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich diesen Ansatz um 1 Mio. Euro unter der Maßgabe, dass diese Mittel für Maßnahmen des humanitären Minenräumens eingesetzt werden. Ebenfalls einvernehmlich erhöht wurde der Ansatz bei Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ um 2 Mio. Euro mit der Vorgabe, dass diese Mittel für die Ausstattungshilfe einzusetzen sind. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs erfuhr auch der Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf dem Gebiet Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ einen Aufwuchs um 20 Mio. Euro. Die Erhöhung befürworteten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Die Fraktion der FDP wollte in der Einzelplanberatung eine Erhöhung der Mittel bei den Titeln „Deutsche Beteiligung an zivilen Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen der ESVP und an Polizeieinsätzen der VN/EU“ und „Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen“ erreichen. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. Ebenfalls vergeblich forderte die Fraktion der FDP eine Kürzung der Mittel bei Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD diesen Ansatz um 9,920 Mio. Euro auf insgesamt 52,380 Mio. Euro. Für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans sollten nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in der Einzelplanberatung sowohl die Barmittel als auch die Verpflichtungsermächtigung bei den „Leistungen im Rahmen der Stabilitätspakte Afghanistan und Südosteuropa der Bundesregierung“ deutlich erhöht werden. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich der Antrag nicht durchsetzen. Erst in der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP um 20 Mio. Euro auf insgesamt 115,700 Mio. Euro aufgestockt. Allerdings wurde auch eine qualifizierte Sperre sowohl beim Baransatz als auch bei der Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Im Kapitel der Vertretungen des Bundes im Ausland lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Entlastung der Bürger und der Haushaltskonsolidierung vor. Sie blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland – forderte die Fraktion der FDP sowohl bei Titel „Baumaßnahmen“ als auch bei Titel „Erwerb von Liegenschaften im Ausland“ eine Aufstockung der Mittel. Die Anträge wurden bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., im Übrigen einvernehmlich abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Kapitel 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – die Ansätze der Titel „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler (...)“ und „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen (...)“ aufgestockt.

In der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – stellte die Fraktion der FDP erfolglos den Antrag, die Zuwendungen an Schulen im Ausland von 38,313 Mio. Euro auf 40,313 Mio. Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 5 Mio. Euro auf 43,313 Mio. Euro erhöht.

In der Titelgruppe 03 – Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Baufonds) – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Mittel für „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ und dabei konkret für eine Baumaßnahme zur Unterbringung der Deutschen Kulturakademie „Villa Tarabya“ in Istanbul; sowohl die Barmittel als auch die Verpflichtungsermächtigung wurden hinsichtlich der Erhöhungen qualifiziert gesperrt. Des Weiteren wurde die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschüsse zu Baumaßnahmen“ über den Aufstockungsbeschluss der Berichterstatter in der Einzelplanbereinigung hinaus erhöht.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – brachte der Ausschuss auf Wunsch der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung einen neuen Haushaltsvermerk bei Titel „Stipendien für die Deutsche Kulturakademie ‚Villa Tarabya‘ in Istanbul“ aus. Der Beschluss erfolgte einvernehmlich.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Kapitel 05 11 – Deutsches Archäologisches Institut – mehrere Titelsätze, die im Zusammenhang mit der Zwischenunterbringung und Sanierung des Deutschen Archäologischen Instituts, Zweigstelle Rom stehen. Die Veränderungen der Ansätze erfolgten einvernehmlich.

#### **Einzelplan 06** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,598 Mrd. Euro gegenüber 5,065 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 532,674 Mio. Euro über dem des Vorjahres.

Die Berichterstatter hatten einige wenige einvernehmlich beschlossene Veränderungen bei Haushaltsvermerken von Einnahmetiteln und einem einzigen Ausgabetitel vorgenommen. In die Einzelplanberatung brachten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 118 Änderungsanträge ein. Davon brachte die Fraktion der FDP 42, die Fraktion DIE LINKE. fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 71 Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Vorlage von Anträgen. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Kapitel und Titel des Einzelplans gestellten Anträge hatten in großer Zahl Einsparungen zur Entlastung der Bürger und die Haushaltskonsolidierung zum Ziel. Von diesen Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen konnte sich jedoch kein Antrag durchsetzen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und begründete ihre Anträge zusätzlich damit, dass die dadurch erzielten Einsparungen zur Gegenfinanzierung der Erhöhung der Personalausgaben im Kapitel des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit dienen sollten. Die Einsparvorschläge betrafen u. a. die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen sowie der beamteten Hilfskräfte, die Vergütung und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (...), die Dienstreisen, die Kosten zur Bekämpfung der Radikalisierung/Rekrutierung von Terroristen, Verbrechensbekämpfung (...) sowie die Ausgaben für die Informationstechnik. Die Fraktion der FDP forderte auch in diesem Einzelplan die Einsparung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und daraus folgend die Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro. Die von den drei Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Titel der Öffentlichkeitsarbeit gestellten Kürzungsanträge konnten sich ebenso wenig gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen wie alle übrigen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz für die Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen (...) sowie die Verpflichtungsermächtigung für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass des Jubiläums Freiheit und Einheit (...) zu reduzieren. Gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fanden die Anträge keine Mehrheit im Ausschuss. Sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten eine deutliche Absenkung der Mittel bei Titel „E-Government des Bundes“. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Globalzuschüsse zur gesellschaftlichen und demokratischen Bildungsarbeit um 5,022 Mio. Euro auf 94,958 Mio. Euro aufzustocken. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos die Erhöhung des Baransatzes für die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern um 250 T Euro auf insgesamt 677 T Euro gefordert.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Ausgaben für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung die Ausbringung einer qualifizierten Sperre. Diese Vorschläge fanden ebenso wenig Berücksichtigung wie deren Aufstockungsanträge bei den Titeln „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“ und „Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen“. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrheitlich den Titel „Zuwendungen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ um 3 Mio. Euro auf 22,150 Mio. Euro auf und stellte zusätzlich 6 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt ein. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung auf Aufstockung des Bar-



ansatzes bei Titel „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderungsprogramm „Goldener Plan Ost“)“ als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zweckbestimmung dieses Titels in „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport“ zu ändern, blieben ohne Mehrheit im Ausschuss.

Nachdem in der Frage des Aufbaus eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – eine politische Einigung auch mit den Bundesländern habe erzielt werden können, wurde im Regierungsentwurf in der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – erstmalig bei Titeln, die bislang als Leertitel im Haushalt geführt worden waren, Mittel veranschlagt und darüber hinaus neue Titel, „Aus- und Fortbildung“ und „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“, ausgebracht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei dieser Titelgruppe die Ausbringung einer qualifizierten Sperre bis in alle Ausgabenbereiche umfassendes Kostencontrolling sowie ein Gesamtkostencontrolling eingeführt worden ist. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss eine qualifizierte Sperre bei den Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben aus.

Im Kapitel 06 07 – Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die zu ihren Kürzungsanträgen im Kapitel des Bundesministeriums korrespondierenden Erhöhungsanträge im Bereich der Personaltitel und bei den Ausgaben für die Informationstechnik. Ziel dieser Anträge war die Verdopplung der Arbeitskraft der Behörde des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Der Ausschuss lehnte die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab. In der Bereinigungssitzung wiederholte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Forderung nach Aufstockung der Mittel für die Personaltitel, um die Stellen des Datenschutzbeauftragten verdoppeln zu können. Auch diese Anträge blieben erfolglos.

Zu den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge vor. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Anträgen konnte sich dennoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Kapitel 06 10 – Bundeskriminalamt – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Einsparanträge zur Gegenfinanzierung der beantragten Erhöhung der Personalausgaben beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion

weitere Einsparanträge im Sinne einer Haushaltskonsolidierung innerhalb des gesamten Kapitels. Die Fraktion der FDP forderte, keine Mittel für das BKA-Gesetz in Ansatz zu bringen, und stellte entsprechend bei zahlreichen Titeln innerhalb des Kapitels Kürzungsanträge. Von diesen Anträgen konnte sich keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Auch im Kapitel des Bundesverwaltungsamtes stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Entlastung der Bürger bzw. einer notwendigen Haushaltskonsolidierung mehrere Kürzungsanträge. Sie blieben aufgrund des ablehnenden Votums der Mehrheit des Ausschusses unberücksichtigt. Darüber hinaus verwies die Fraktion der FDP auf die Wahrung des Trennungsgebots von Polizei und Geheimdiensten durch Nichtbündelung der Technischen Überwachungsanlage (TKÜ-Anlage) hin und beantragte bei zahlreichen Titeln Kürzungen der Ansätze. Auch diese Anträge konnten sich trotz der Unterstützung durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel 06 18, dem Kapitel des Bundesinstituts für Sportwissenschaften, wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel zur Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsjekten aufstocken, um Mittel zur Ausarbeitung eines Leitfadens für den Sportstättenbau und -umbau zur Verfügung stellen zu können. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik – Kapitel 06 23 – forderte die Fraktion der FDP die Streichung der Mittel, die im Zusammenhang mit den sogenannten Quantencomputern beim Bundesamt veranschlagt wurden. Des Weiteren stellten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge im Sinne einer Haushaltskonsolidierung.

Bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Kürzungsanträge u. a. mit dem Hinweis auf eine nicht vorhandene Bundeszuständigkeit vor. Die Anträge blieben unberücksichtigt.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 06 25 – forderte die Fraktion der FDP, Mittel nur noch für ein statt wie bisher für drei Polizeiorchester im Haushalt einzustellen. Die dazu vorgelegten Kürzungsanträge fanden jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte darüber hinaus, zahlreiche Ansätze innerhalb des Kapitels im Sinne einer Haushaltskonsolidierung zu reduzieren. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in diesem Kapitel zahlreiche Erhöhungsanträge und damit korrespondierende Kürzungsanträge im Zusammenhang mit dem maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei gemäß dem Konzept der Bundespolizei vom 1. Oktober 2008 vor.

Bei der Titelgruppe „Ausgaben für die Informationstechnik“ wies die Fraktion der FDP auf inhaltliche und datenschutzrechtliche Bedenken gegenüber dem Projekt „Automatische und biometriegestützte Grenzkontrollen“ hin und beantragte entsprechend die Absenkung des Titelgruppenansatzes. Der Antrag konnte sich gegen die Stimmenmehr-

heit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Kapitel 06 29 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – mehr Haushaltsmittel für den Erwerb von Fahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Haushalt ein.

Im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 06 33 – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufstockung der Mittel für die Durchführung von Integrationskursen um 52,998 Mio. Euro auf 207,800 Mio. Euro bzw. um 50 Mio. Euro auf 204,802 Mio. Euro. Diese Anträge fanden in der Einzelplanberatung keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Ansatz auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP von 154,802 Mio. Euro auf insgesamt 174,077 Mio. Euro auf. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung gestellte Antrag, die Mittel für die Förderung der Migrationserstberatung für Zuwanderer um 3 Mio. Euro auf 28,777 Mio. Euro aufzustocken, blieb ohne Mehrheit. Auch in der Bereinigungssitzung, in der die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen erneuten Erhöhungsantrag hierzu vorlegte, fand sich keine Mehrheit für diese Forderung. Auch der Vorschlag zur Erhöhung der Mittel bei Titel „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern“ blieb ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit wollte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung die Barmittel um 2 Mio. Euro auf 21,223 Mio. Euro erhöhen und diese Mittel speziell für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus eingesetzt wissen. Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel der Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Titelgruppe 01 – Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern – den Antrag vor, den Titelgruppenansatz abzusenken, da die Bundesregierung in ihrem neuesten Bericht von einer deutlichen Verringerung der bedarfsberechtigten Personen ausgeht.

Mit der gleichen Begründung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in der Titelgruppe 02 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – die Mittel für Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten kürzen. Die Anträge blieben unberücksichtigt.

Schließlich erhob die Fraktion der FDP die Forderung, die Mittel in der Titelgruppe 03 – Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WAS) – bedarfsgerecht zu kürzen. Der Antrag wurde abgewiesen.

#### **Einzelplan 07** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz Ausgaben in Höhe von rund 500,448 Mio. Euro gegenüber rund 468,493 Mio. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 31,955 Mio. Euro über dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabeansatz dieses Einzelplans um rund 22 T Euro ab.

Über die in den Berichterstattergesprächen überwiegend einvernehmlich vorgenommenen Veränderungen hinaus brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen legten insgesamt 17 Änderungsanträge vor. Letztere fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der FDP zahlreiche Kürzungsanträge unter Hinweis auf die Entlastung der Bürger. Die Einsparvorschläge betrafen u. a. die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen, die Dienstreisen, die Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts, die Veröffentlichungen und Dokumentation und die Ausgaben für die Informationstechnik. In der Bereinigungssitzung beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Aufstockung der Mittel bei den Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen zur Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung „Verständliche Gesetzesprache“. Im Gegenzug wurden mehrere Titel in diesem und weiteren Kapiteln dieses Einzelplans gekürzt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zuschüsse zur Förderung rechtswissenschaftlicher Vorhaben und überregionaler rechtswissenschaftlicher Vereinigungen sowie kriminalpräventiver Vorhaben auf, um Mittel für die Ausstellung „90 Jahre Weimarer Reichsverfassung“ bereitstellen zu können.

Im Kapitel des Bundesgerichtshofs – Kapitel 07 03 – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einstellung eines Mittelansatzes in Höhe von 5 T Euro bei Titel „Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen“. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmhaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Auch im Kapitel 07 04 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – stellte die Fraktion der FDP zahlreiche Kürzungsanträge unter Hinweis auf die Entlastung der Bürger. Die Einsparvorschläge betrafen überwiegend die Personaltitel. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Die Fraktion der FDP legte insbesondere im Kapitel des zum 1. Januar 2007 mit Sitz in Bonn eingerichteten Bundesamtes für Justiz (BfJ) – Kapitel 07 08 – zahlreiche Kür-

zungsanträge vor. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss und blieben damit unberücksichtigt.

#### **Einzelplan 08** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,866 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,648 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 218,802 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 25 Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Einbringung von Anträgen. Die Fractionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründeten eine Vielzahl ihrer über alle Kapitel reichenden Kürzungen der Ansätze mit der Notwendigkeit der Entlastung der Bürger und der Haushaltskonsolidierung. Die Anträge der Oppositionsfractionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraction der FDP bei Titel „Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung eines/einer Parlamentarischen Staatssekretärs/-in und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro erreichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraction abgewiesen. Die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung u. a. Kürzungsanträge bei mehreren Personal- und Sachtiteln. Keiner dieser Anträge konnte sich durchsetzen. Beim Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ forderten die drei Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Reduzierung des Baransatzes in unterschiedlicher Höhe. Die Fraction DIE LINKE. wies zusätzlich darauf hin, dass sie mit der beantragten Absenkung des Ansatzes eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld der Wahlen vornehmen wollte.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – bei dem Einnahmetitel „Gewinne aus Beteiligungen“ die Gewinnausschüttung der Deutschen Bahn AG mit 700 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fractionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraction der FDP bei den Ausgabetiteln eine Absenkung des Ansatzes bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 150 T Euro auf 2,150 Mio. Euro, da sie eine Mitfinanzierung des Europäischen Zentrums für internationale Wirtschaft in Brüssel (BRUEGEL) ablehnt. Die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zu diesem Titel ebenfalls einen Kürzungsantrag vor. Beide Anträge fanden in der Abstimmung keine Mehrheit im Ausschuss.

Die im Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – von den Fractionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge-

stellten Anträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Auch der Antrag der Fraction DIE LINKE., die Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken auszubauen und infolgedessen den Ansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten von 36,666 Mio. Euro auf 39,666 Mio. Euro aufzustocken, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraction abgewiesen.

Sowohl im Kapitel der Bundeszollverwaltung als auch im Kapitel des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik beantragten die Fractionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungen im Sinne der Entlastung der Bürger und der Haushaltskonsolidierung. Keiner der eingebrachten Anträge fand Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

Im Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – wurde der von der Fraction DIE LINKE. zu Titel „Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes“ und dort zu Nummer 5 der Erläuterungen – Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI, Neubau Ministerium – gestellte Antrag, die geplante Baumaßnahme entfallen zu lassen bzw. die veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen abzusenken, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Die Anträge der Fractionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Kapiteln der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, der Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften und der Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt im Sinne der Entlastung der Bürger und der Haushaltskonsolidierung fanden keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

#### **Einzelplan 09** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 6,371 Mrd. Euro gegenüber 6,191 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 179,509 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung in der Summe um 2,3 Mio. Euro abgesenkt.

Zusätzlich zu den zahlreichen einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen brachten die Fraction der FDP über 30, die Fraction DIE LINKE. fünf und die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN elf Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD legten lediglich einen einzigen Änderungsantrag vor. Die Fraction der FDP begründete in ihren Anträgen die über alle Kapitel reichenden Kürzungen überwiegend mit der Notwendigkeit der Entlastung der Bürger. Die Anträge der Oppositionsfractionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Auch im Kapitel des Bundesministeriums forderte die Fraction der FDP die Einsparung eines Staatssekretärs. Darüber hinaus beantragte sie Kürzungen bei den Titeln „Aufwands-



entschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für den Tourismus“, „Geschäftsbedarf und Kommunikation“, „Sachverständige“, „Dienstreisen“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und bei den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Fraktion DIE LINKE. hingegen wollte die regierungsamtliche Kommunikation im Vorfeld der Wahlen durch die Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit beschränken. Dieser Antrag sowie die Anträge der Fraktion der FDP wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei dem Haushaltsvermerk zu den Ausgaben ihren einzigen Antrag. Darin wurde vorgeschlagen, den Kreis der Antragsteller auf Mittel aus den FuE-orientierten Förderprogrammen zu erweitern und die näheren Einzelheiten durch entsprechende Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu regeln. Der Ausschuss nahm den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP blieben unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus (...) – setzte sich in der Bereinigungssitzung nur der Absenkungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Absenkung der Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, (...) durch. Der weiter reichende Kürzungsantrag der Fraktion der FDP fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Energieerforschung – beantragte die Fraktion der FDP bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Rationelle Energieanwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“ und „Investitionszuschüsse: Rationelle Energieanwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“ jeweils erhebliche Kürzungen bei den Mittelansätzen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. erhob die Forderung, keine Haushaltsmittel für die Forschung zur Weiterentwicklung der Reaktorkonzepte zu gewähren, und wollte die entsprechenden Mittel bei den Titeln „Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen“ und „Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien“ kürzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – beantragte die Fraktion der FDP deutliche Kürzungen bei den Titeln „Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung durch unabhängige Beratung privater Verbraucher (...)“ und „Unterstützung des Exports von Technologien in den Bereichen erneuerbarer Energien und Energieeffizienz“. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Innerhalb der Titelgruppe 05 – Technologie und Innovation im Mittelstand – beantragte die Fraktion der FDP bei mehreren Titeln unter anderem unter Hinweis auf den schlechten Mittelabfluss zum Teil deutliche Kürzungen der Ansätze. Die Vorschläge blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Titelgruppe 07 – Informations- und Kommunikationstechnik – Forschung, Entwicklung und Anwendung – sowie Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte – verwies die Fraktion der FDP bei einigen Titeln darauf, dass die mit den Fördermitteln verfolgten Ziele durch den Markt selbst erbracht werden müssten, und wollte diese entsprechend kürzen bzw. ganz entfallen lassen. Die Anträge konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte hingegen die Ausbringung eines neuen Titels innerhalb dieser Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Ausbau von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum“ und einem Mittelansatz in Höhe von 37 Mio. Euro. Auch dieser Antrag setzte sich in den Abstimmungen nicht durch.

Bei den Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft – Titelgruppe 08 – strebte die Fraktion der FDP bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ eine deutliche Kürzung und bei Titel „Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten“ die Rückführung des Ansatzes auf Null an. Im Falle der Unterstützung Russlands bei den Abrüstungsprojekten betonte sie, dass das Land die Abrüstungsmaßnahmen ohne weiteres selbst durch die vorhandenen Devisenreserven decken könne. Die Anträge blieben u. a. auch deshalb ohne Mehrheit, weil die entsprechenden Verträge mit Russland bereits seit Jahren bestehen. Die Ablehnung galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., die eine Erhöhung der Fördermittel für den Absatz ostdeutscher Produkte bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ forderte.

In der Titelgruppe 09 – Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks, der sicherstellt, dass mindestens 20 Mio. Euro für die Erforschung von Nullemissionstechniken im Luftverkehrsbereich ausgegeben werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte zur Untermauerung ihrer Forderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit Umwelt und Ressourcen in der Titelgruppe 10 – Maritime Wirtschaft, Mobilität und Verkehrstechnologien – bei Titel „Mobilität und Verkehrstechnologien“ die Erläuterungen für verbindlich erklären und die Nummer 1 der Erläuterungen von „Logistikstandort D stärken“ in „Alternative Mobilitätskonzepte“ umbenennen. Auch bei Titel „Schifffahrt und Meerestechnik“ sollte die Erläuterung Nummer 1 der Erläuterungen von „Schifffahrt“ in „Nachhaltige Schifffahrt“ umbenannt werden. Die Anträge fanden zwar bei der Fraktion DIE LINKE. Unterstützung, wurden aber im Übrigen abgelehnt.

Nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte eine neue Titelgruppe 11 – Stoffstrommanagement und nachhaltige Produktion – mit zwei neuen Titeln in den Haushalt eingestellt werden. Dieser Forderung schloss sich lediglich die Fraktion DIE LINKE. an; die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und die Fraktion der FDP wiesen dieses Ansinnen zurück.

In der Titelgruppe 12 – Regionalförderung – konnten sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Wünschen, die Mittelausstattung des Titels „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ um 500 Mio. Euro bzw. um 20 Mio. Euro auf 1,124 Mrd. Euro bzw. 644,076 Mio. Euro aufzustocken, nicht durchsetzen. Die Fraktion der FDP legte zu diesem Titel einen Kürzungsantrag um 30 Mio. Euro vor. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebte mit ihren zu vier verschiedenen Titeln innerhalb der Titelgruppe 30 – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Raumfahrt – vorgelegten Kürzungsanträgen die Rücknahme der Steigerung der Ausgaben für das DLR an. Diese Mittel sollten stattdessen im Förderprogramm „Umweltfreundliche Produkte und Produktionsprozesse“ verausgabt werden. Diese Anträge blieben ebenso ohne Mehrheit wie der Antrag der Fraktion der FDP, zusätzliche Mittel für Vorstudien einer deutschen Mondmission bei Titel „Nationales Weltprogramm – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ bereitzustellen.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss innerhalb dieses Kapitels in der Bereinigungssitzung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Aufstockungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sowie dem „Marktanreizprogramm (MAP)“.

Die Fraktion der FDP legte darüber hinaus zu den Kapiteln der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (Bundesnetzagentur) Einsparvorschläge vor, die insbesondere die Ausgaben der Informationstechnik betrafen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Die im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung in der Bereinigungssitzung zu diesem Einzelplan vorgelegten Änderungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

**Einzelplan 10** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,289 Mrd. Euro veranschlagt worden; im Vorjahr hatte der Ansatz noch 5,280 Mrd. Euro ausgewiesen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um rund 9,453 Mio. Euro. Die Berichterstatter hatten keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 33 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten keine Änderungsanträge ein. Da die Anträge der Opposition ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden und abgewiesen wurden, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der FDP den Antrag, einen Parlamentarischen Staatssekretär einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion der FDP Kürzungsanträge u. a. zu den Ansätzen für Geschäftsbedarf und Kommunikation, Dienstreisen und zu den Vermischten Verwaltungsausgaben. Trotz der Unterstützung der Anträge durch die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sie sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Ausgaben für die Öffentlichkeit um 350 T Euro auf 1 Mio. Euro abzusenken, konnte sich nicht durchsetzen.

Auch im Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – stellte die Fraktion der FDP zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel von Einsparungen zur Entlastung der Bürger. Unter anderem waren davon die Titel „Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliche“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“, „Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder“, „Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen“ und „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ betroffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, die bei Titel „Einnahmen aus Veräußerungen von Vermögenswerten“ vorgesehenen Vermögensveräußerungen vollständig in 2009 zum Abschluss zu bringen, und erhöhte entsprechend den Ansatz um 170 Mio. Euro auf 215 Mio. Euro und strich den vorhandenen Haushaltsvermerk. Der Antrag fand keine Unterstützung durch die im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Des Weiteren beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)“ um 6 Mio. Euro auf insgesamt 22 Mio. Euro. Der Antrag blieb in der Einzelplanberatung ohne Mehrheit. In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren einen neuen Titel „Bundesprogramm Faire Milch“ mit einem Baransatz in Höhe von 10 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. fand der Antrag keine Mehrheit im Ausschuss und blieb damit unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung versuchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos, dem Tierschutz zusätzliches Gewicht durch die Ausbringung eines weiteren Titels „Interdisziplinäres Zentrum für Tierschutz“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 3 Mio. Euro zu verschaffen.

In der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher von 8,7 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro bzw. 300 T Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung legte auch die Fraktion

DIE LINKE. zu diesem Titel einen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes vor, aber auch dieser fand keine Mehrheit. In der Einzelplanberatung sollten nach den Wünschen der Fraktion der FDP die Zuschüsse an die Stiftung Warentest um 500 T Euro auf 6,5 Mio. Euro erhöht werden. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Anträge abgewiesen. Auch die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zu Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ konnten sich nicht durchsetzen. Auch sollte nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neuer Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher („Watchdogs“)" mit einem Titelansatz in Höhe von 70 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. Euro in den Einzelplan aufgenommen werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag darüber hinaus ohne Zustimmung und wurde abgewiesen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erhoben die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, den Baransatz der zwar gleichlautenden, aber verschiedenen Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher“ um 3,6 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro bzw. um 101 T Euro auf 7,899 Mio. Euro abzusenken. Die Anträge wurden abgewiesen.

In der Titelgruppe 08 – Nachwachsende Rohstoffe – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vergeblich, den Titelgruppenansatz um 5 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro aufzustocken.

Innerhalb des Kapitels 10 02 beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrheitlich mehrere Änderungen bei Haushaltsvermerken zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit aufgrund fachübergreifender Thematik bei Forschung im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Innovation zur Erhöhung der Flexibilität.

Im Kapitel 10 03 bei Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, den Bundesanteil der Gemeinschaftsaufgabe um 110 Mio. Euro auf 785 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. im Übrigen vom Ausschuss abgelehnt.

Von den von der Fraktion der FDP zu den Kapiteln „Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge“, „Bundessortenamt“, „Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)“, „Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen“ und „Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei“ vorgelegten Einsparvorschlägen konnte keiner eine Mehrheit finden; sie blieben damit unberücksichtigt.

#### **Einzelplan 11** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ausgaben in Höhe von rund 123,522 Mrd. Euro nach 124,041 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 518,563 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf zusätzlich um 36,802 Mio. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten zur Vorbereitung der Einzelplanberatung zwei Protokolle über die Ergebnisse ihrer Beratungen vom 24. September und vom 4. November 2008 vorgelegt. Neben den überwiegend einvernehmlichen Änderungen wurden zahlreiche Titel mit Rücksicht auf die noch ausstehende Steuer- und Rentenschätzung offen gestellt. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss zusätzlich zu diesen Berichterstattervorschlägen insgesamt 34 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor. Davon brachten die Fraktion der FDP 21, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN elf Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD steuerten vier Änderungsanträge zu den Verhandlungen bei. Eine große Zahl der von der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung vorgelegten Kürzungsanträge diente dem Ziel, die Bürger durch Einsparungen zu entlasten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei zahlreichen ihrer Reduzierungsanträge den Abbau von Ausgaberesten.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und daraus folgend die Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro. Der Antrag wurde trotz der Unterstützung der beiden anderen Oppositionsfraktionen FDP und DIE LINKE. mehrheitlich abgewiesen. Die Fraktion der FDP stellte ferner im Sinne der von ihr eingeforderten Entlastung der Bürger durch Einsparungen Anträge auf Kürzungen u. a. bei den Ausgaben für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen, für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, für Aus- und Fortbildung, für kommunikative Begleitung der Grundsicherung der Arbeitsuchenden, für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches sowie für die Informationstechnik. Bei den Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit stellten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einsparanträge. Der Ausschuss wies diese Anträge mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab. Einvernehmen bestand im Ausschuss hinsichtlich des von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Kürzungsantrags, mit dem die Sanierung des Hauses I des Bundesministeriums am Standort Bonn zurückgestellt wurde.

Im Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – setzte sich von den vorgelegten Anträgen nur der der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Anpassung des zu erwartenden Bedarfs bei der Kofinanzierung des EFS-(Europäischer Sozialfonds) Bundesprogramms 2007–2013 von 86,280 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro durch. Die Anträge der Fraktion der FDP auf Reduzierung der Ausgaben u. a. bei den Kosten der Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Beiträge an internationale Organisationen, der Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms 2007–2013 und der Kosten der



E-Government-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Zu Titel „Initiative ‚Neue Qualität der Arbeit‘“ brachten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge ein. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Anträge jedoch abgewiesen.

Die im Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – von der Fraktion der FDP bei der Titelgruppe „Ausgaben für die Informationstechnik“ beantragte Mittelreduzierung fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesarbeitsgerichts – Kapitel 11 05 – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt drei Anträge auf Reduzierung der Baransätze zum Abbau von Ausgaberesten. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 11 10 – Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Titelanträge bei den „Versorgungsbezügen für Beschädigte“ und bei den „Kriegsopfersorgungsleistungen und gleichartige Leistungen“ nach unten an die Ist-Entwicklung des Jahres 2008 angepasst.

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf eine konsequente Trennung der steuer- und beitragsfinanzierten Arbeitsmarktpolitik die Streichung des Eingliederungsbeitrages der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 5 Mrd. Euro. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion DIE LINKE. zurückgewiesen. Auch der hierzu in der Bereinigungssitzung gestellte Antrag einschließlich der daraus resultierenden Anträge blieb ohne Mehrheit. Mit Mehrheit beschloss der Ausschuss jedoch eine Anpassung des Eingliederungsbeitrages nach unten an die Ist-Entwicklung in Höhe von 300 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung fand auch der Antrag der Fraktion der FDP auf Kürzung des Baransatzes bei Titel „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ von 8,5 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Erhöhung des Ansatzes für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 4 Mrd. Euro auf insgesamt 7,2 Mrd. Euro gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Ein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls hierzu gestellter Erhöhungsantrag fand lediglich die Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE.. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten durch den Bund“ auszubringen und mit einem Baransatz in Höhe von 330 Mio. Euro auszustatten, konnte sich trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beantragte Erhöhung des Titelansatzes für das Arbeitslosengeld II um 4,079 Mrd. Euro bzw. 4 Mrd. Euro wurden mit den Stimmen der Frak-

tionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich mehrheitlich diesen Titelantrag, u. a. als Folge der Erhöhung des ermäßigten Krankenkassenversicherungsbeitragsatzes, um 250 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. deren Antrag auf Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 440 Mio. Euro auf 6,640 Mrd. Euro abgewiesen.

Auch in der Titelgruppe 03 – Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf eine konsequente Trennung der steuer- und beitragsfinanzierten Arbeitsmarktpolitik die Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung in Höhe von 7,777 Mrd. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt. Auch in der Bereinigungssitzung fand dieser Antrag keine Mehrheit.

Im Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einige Anpassungen aufgrund der Oktoberschätzung des Schätzerkreises Rentenversicherung und der November-Steuerschätzung vor.

#### **Einzelplan 12** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 25,594 Mrd. Euro gegenüber rund 24,390 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben in Höhe von 1,204 Mrd. Euro. Im Verlauf seiner Einzelplanberatung stockte der Ausschuss den Ausgabenansatz um 3,542 Mio. Euro auf.

Zusätzlich zu den zahlreichen, überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 82 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der FDP 53, die Fraktion DIE LINKE. fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Anträge. Die von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses. Auch in diesem Einzelplan legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Entlastung der Bürger und der Verringerung der Neuverschuldung vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP u. a., die Mittel für einen Parlamentarischen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Die darüber hinaus vorgelegten Kürzungsanträge zu den Ausgaben für Geschäftsbedarf, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Informationstechnik wurden ohne Aus-

nahme mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. wollte darüber hinaus die regierungsamtliche Kommunikation im Vorfeld der Wahlen durch die Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit beschränken. Dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut“ die Ausweitung der Mautpflicht auf Lkw unter 12 t (über 3,5 t) sowie die Ausweitung der Mautpflicht auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen und damit verbunden eine Aufstockung des Einnahmeansatzes um 500 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. im Übrigen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mehrheitlich diesen Ansatz um 60 Mio. Euro auf 5,010 Mrd. Euro ab. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. unter Hinweis auf die zu erwartenden Einnahmen aus dem Schiedsverfahren bei den Vermischten Einnahmen einen Ansatz von 2,6 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgewiesen.

Die zahlreichen, zum Teil erheblichen Kürzungsvorschläge der Fraktion der FDP bei den Ausgaben innerhalb dieses Kapitels fanden keine Mehrheit im Ausschuss und blieben damit unberücksichtigt. Eine Erhöhung der Barmittel bei Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an die Länder“ um 2,5 Mio. Euro auf 3,490 Mio. Euro beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Erhöhungsantrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Antrag der Fraktion der FDP auf Reduzierung dieses Mittelansatzes um 690 T Euro auf 300 T Euro. Um den Umweltvorteil des Öffentlichen Nahverkehrs gegenüber dem Auto auszubauen, wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Förderung des Modellprojekts ‚100 Städte mit innovativem klimaneutralen ÖPNV-Angebot‘“ mit einem Baransatz in Höhe von 100 Mio. Euro ausbringen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. konnte sich der Antrag nicht durchsetzen. Auch die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei weitere neue Titel „Förderung Pilotprojekt ‚Leihfahrradsysteme in Großstädten‘“ und „Förderung von Modellprojekten zu Shared Space Projekten“ im Haushalt auszubringen, blieben ohne Mehrheit. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschte deutliche Aufstockung der Mittel bei Titel „Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte“ um 5 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion der FDP forderte die Anpassung und damit Absenkung des Baransatzes bei Titel „Entwicklung des Erdbeobachtungsinstruments ‚METimage‘“ auf insgesamt 1 Mio. Euro. Diese Forderung blieb ebenso ohne Mehrheit im Ausschuss wie der Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem weiteren neuen Titel „Zuschüsse an die Stiftung FahrRad“ mit einem Ansatz in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Auch die Aufstockungs- bzw. Absenkungsanträge der Fraktion der FDP bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden

mehrheitlich von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch in diesem Jahr brachte die Fraktion DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung den Antrag ein, einen neuen Titel „Konversionsfonds“ mit einem Ansatz in Höhe von 600 Mio. Euro auszubringen; er fand keine Mehrheit im Ausschuss. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschloss der Ausschuss schließlich einen neuen Titel „Förderung zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte“ mit einem Ansatz in Höhe von 2 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.

Die Fraktion der FDP bezweifelte bei Titel „Projekt Modernisierung administrativer Aufgaben durch Geschäftsprozessoptimierung“ in der Titelgruppe 01 – Projekt Modernisierung administrativer Aufgaben durch Geschäftsprozessoptimierung – die Projektrealisierung und wollte den Ansatz der gesamten Titelgruppe auf Null stellen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

In der Titelgruppe 03 – Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik – konnte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Wunsch nicht durchsetzen, den Baransatz bei Titel „Zuweisungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland“ auf Null zu stellen.

Die beiden, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titelgruppe 04 – Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs und neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr sowie Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Reaktivierung von Gleisanschlüssen – eingebrachten deutlichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zinszuschüsse der KfW-Förderung zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw (‚Innovationsprogramm‘/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)“ eine Aufstockung des Baransatzes von 7 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro sowie die Ausbringung einer qualifizierten Sperre in Höhe des Aufstockungsbetrags. Eine weitere Aufstockung des Baransatzes um 59 Mio. Euro auf 306 Mio. Euro und eine qualifizierte Sperre in gleicher Höhe wurde von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD als Forderung vorgelegt. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP wurden diese beiden Anträge einvernehmlich angenommen. Bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei den Zuschüssen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm) eine qualifizierte Sperre auszubringen, enthielt sich lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Übrigen wurde der Antrag einvernehmlich angenommen. In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ zugunsten des Titels „Erhaltung (Bundesautobahnen)“ um 250 Mio. Euro kürzen und die Mittel umschichten. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit im Ausschuss wie bereits von der Fraktion die in der Einzelplanberatung vorgelegten Anträge auf Ausbringung einer qualifizierten Sperre bei Titel „Zuschüsse für Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ und auf Ausbringung eines neuen

Titels „Zuschüsse für Bestands- und Ersatzinvestitionen in nichtbundeseigene Schienenwege“.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umbenennung der Titelgruppe in „Nationales Innovationsprogramm Nullemissionsantriebe“ sowie erhebliche Aufstockungen bei den Titeln „Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ und „Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“. Darüber hinaus sollte auch ein neuer Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung von Plug-In-Hybriden und Elektrofahrzeugen und zum Aufbau einer Stromladeinfrastruktur“ ausgebracht werden. Diese Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Im Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ die Erweiterung der Erläuterungen durch die Nummer 3: Projekt „Flussverträgliches Binnenschiff“ und Einstellung eines Mittelansatzes in Höhe von 5 Mio. Euro. Dieser Antrag blieb ebenso unberücksichtigt wie der Kürzungsantrag der Fraktion der FDP bei dem gleichen Titel. Ferner erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung die Forderung, für dieses Kapitel eine Globale Minderausgabe in einer Größenordnung von 20 Mio. Euro auszubringen. Auch dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Die in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – und der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobenen Kürzungsforderungen konnten sich nicht durchsetzen.

In den Kapiteln des Bundesamtes für Güterverkehr, des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes konnten sich die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Entlastung der Bürger und einer Konsolidierung des Haushalts nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD behaupten.

Auch im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – fanden die Vorschläge der Fraktion der FDP auf Absenkung mehrerer Titelansätze zur Konsolidierung des Haushalts keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ eine erhebliche Mittelabsenkung und bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ eine deutliche Aufstockung. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Im Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – brachte die Fraktion der FDP bei dem Einnahmetitel „Rückzahlung von

Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ einen Antrag ein, der eine Umstellung des Finanzierungsverfahrens von Baukostenzuschüssen auf Darlehen gemäß den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs vorsah. Weitere Anträge legte die Fraktion der FDP bei den korrespondierenden Ausgabetiteln vor. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. forderte erfolglos den Baransatz bei den Kosten des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (Baulast Kommunen) um 25 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro aufzustocken; einschließlich der Übernahme von Kosten der Kommunen in begründeten Fällen. Ebenfalls keine Zustimmung fand der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußerte Wunsch, das Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr um 50 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufzustocken.

In der Titelgruppe 01 – Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes – wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Verdopplung der Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Fraktion der FDP hingegen wollte das diesem Titel zugrunde liegende Finanzierungsverfahren gemäß den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs von den bisherigen Baukostenzuschüssen auf Darlehen umstellen und diesen Titel entsprechend entfallen lassen. Zustimmung fand bei diesem Titel schließlich lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausbringung einer qualifizierten Sperre bei den Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung sowie auf Aufnahme von verbindlichen Erläuterungen. In der Bereinigungssitzung erneuerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wunsch nach einer Erhöhung des Ansatzes dieses Titels; sie forderte eine Aufstockung um 500 Mio. Euro. Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Im Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – stellte die Fraktion der FDP mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer Entlastung der Bürger. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Auch die Forderungen der Fraktion der FDP, die Titel „Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft“ und „Investorenwerbung für die neuen Länder“ entfallen zu lassen, konnte sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Der von der Fraktion DIE LINKE. zu dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe vorgelegte Antrag auf Aufstockung des Baransatzes um 75 Mio. Euro auf insgesamt 240 Mio. Euro wurde ebenfalls abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, die beiden mit dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe in Verbindung stehenden Titelansätze erheblich zu erhöhen. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Von den zur Titelgruppe 04 – Initiative öffentlich-private Partnerschaften im öffentlichen Hochbau (PPP) – und zur Titelgruppe 08 – Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens – vorgelegten Forderungen der Fraktion der FDP fand keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

Im Kapitel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurden die von der Fraktion der FDP eingebrachten Kürzungsanträge ohne Ausnahme abgelehnt.



Die im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung in der Bereinigungssitzung zu diesem Einzelplan vorgelegten Änderungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

#### **Einzelplan 14** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 31,093 Mrd. Euro veranschlagt worden gegenüber 29,450 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 1,642 Mrd. Euro. Die Berichterstatter hatten sich bis auf zwei Ausnahmen nicht auf einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und zahlreiche Titel offen gestellt. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabenansatz um 250 T Euro ab.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 172 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor. Die Fraktion der FDP legte 65 Kürzungsanträge vor, die in der Mehrzahl auf eine Entlastung der Bürger abstellten. Die Fraktion DIE LINKE. brachte 19 Anträge in die Beratungen ein. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die insgesamt 81 Anträge vorlegte, forderte in einer großen Zahl Kürzungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellten sieben Anträge.

Auch in diesem Einzelplan stellte die Fraktion der FDP im Kapitel des Bundesministeriums den Antrag, die Mittel für einen Parlamentarischen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie die im Übrigen in diesem Kapitel im Sinne einer Haushaltskonsolidierung von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge. Die Fraktion DIE LINKE. wollte darüber hinaus die regierungsamtliche Kommunikation im Vorfeld der Wahlen durch die Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 700 T Euro beschränken. Dieser Antrag wurde ebenso mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wie der zu diesem Titel von der Fraktion der FDP gestellte Kürzungsantrag.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge im Sinne einer Ausgabenreduzierung bei den Einnahmetiteln „Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen“ und „Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen“ sowie zu den Ausgabetiteln „Vermischte Verwaltungsausgaben“ und „Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt“. Diese Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die Übrigen von den beiden Fraktionen in diesem Kapitel zu verschiedenen Titeln geforderten Einsparungen konnten sich nicht durchsetzen. Bei Titel „Strukturelle Krisenvorsorge“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stärkung und Ver-

stetigung des Instruments der ressortübergreifenden Krisenprävention und im Zuge dessen eine Aufstockung des Baransatzes sowie der Verpflichtungsermächtigung. Trotz der Unterstützung durch die beiden anderen Oppositionsfraktionen FDP und DIE LINKE. blieb der Antrag ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei Unterstützung durch die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde das Bundesministerium der Verteidigung bei Titel „Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur für die Afghan National Army in Feyzabad“ aufgefordert zu prüfen, ob den von der Bundeswehr ausgebildeten afghanischen Soldaten ein zivilberuflich verwertbares Zertifikat – beispielsweise der Industrie- und Handelskammer (IHK) – zur Verfügung gestellt werden kann, wenn ihre Ausbildung auch zivilberufliche Inhalte umfasste. Die anfallenden Ausgaben sind zu Lasten des Einzelplanes 14 vorzusehen.

Im Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, (...)“ dafür, den Ansatz um 5 Mio. Euro auf 5,912 Mrd. Euro zu erhöhen, um zusätzliche Stellen für Ärzte im Sanitätsbereich zu schaffen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die darüber hinaus von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den unterschiedlichen Titeln des gesamten Kapitels gestellten Anträge auf Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Vermischten Verwaltungsausgaben um 250 T Euro auf 7,728 Mio. Euro abzusenken, wurde angenommen.

In der Titelgruppe 01 – Zahnärztliche und ärztliche Behandlung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Baransatzes bei Titel „Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen“ von 94,166 Mio. Euro auf 109,166 Mio. Euro sowie die Ergänzung der Erläuterungen um die Nummer 7: „Kompetenz- und Rehabilitationszentrum für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) von Soldaten und Soldatinnen“. Der Antrag wurde von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. unterstützt, jedoch mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) – wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. deren Forderung abgelehnt, einen Ausstieg aus den teilstreitkräftegemeinsamen Übungen (NATO Response Force & EU Battle Groups) zu unterstützen und in Folge dessen eine Mittelkürzung innerhalb dieser Titelgruppe in Höhe von 18,3 Mio. Euro auf 59,150 Mio. Euro zu beschließen. Auch die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Titelgruppe geforderten Kürzungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung fanden keine Mehrheit.

Die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Sol-

daten – konnten sich ebenso wenig durchsetzen wie der Aufstockungsantrag der Fraktion der FDP bei den Zuschüssen an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn-card. Somit blieb der Regierungsansatz unverändert.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die pauschale Kürzung der UN-mandatierten Friedenseinsätze um ein Drittel sowie die vollständige Streichung der deutschen Anteile an der „Operation ENDURING FREEDOM (OEF)“, was einer Kürzung des Ansatzes von 580 Mio. Euro auf 344 Mio. Euro entspräche. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieben die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das gesamte Kapitel bei zahlreichen Titeln gestellten Anträge auf Kürzungen der Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung unberücksichtigt.

Im Kapitel 14 07 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den bei den Einnahmen neu im Haushalt 2009 aufgenommenen Haushaltsvermerk Nummer 14 zum Zwecke der Klarstellung zu ergänzen. Einvernehmlich wurde dagegen die Ausbringung einer qualifizierten Sperre bei Titel „Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen. Mit diesem Änderungsantrag verbunden war auch die Erwartung des Haushaltsausschusses, vor einer Privatisierung der Logistik der Bundeswehr einen aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgelegt zu bekommen. Des Weiteren beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements“ qualifiziert zu sperren, da sich der Abschluss des Rahmenvertrages über die erweiterte Bereitstellung von handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung verzögert. Die darüber hinaus gehenden zahlreichen Änderungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in diesem Kapitel blieben unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 01 – Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kapitel 14 07 und 14 09 – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, bei Titel „Verwendung und Entsorgung von Material der Bundeswehr“ einen neuen Haushaltsvermerk sowie neue Erläuterungen in Haushalt einzustellen. Damit soll die Voraussetzung für die künftige Umsetzung des sich derzeit in der Vorbereitung befindlichen Konzepts zur Entsorgung der zwischenzeitlich verbotenen Streumunition geschaffen werden.

Die Fraktion der FDP forderte im Kapitel 14 09 – Materialerhaltung der Bundeswehr – die Aufstockung des Baransatzes bei Titel „Erhaltung des Sanitätsgeräts“ um 5 Mio. Euro auf insgesamt 40,589 Mio. Euro. Gegen die Stimmenmehr-

heit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP konnte sich der Antrag nicht durchsetzen. Auch die in diesem Kapitel von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsanträge blieben wegen der fehlenden Mehrheit im Ausschuss unberücksichtigt. Angenommen hat der Ausschuss schließlich noch den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ergänzung des Haushaltsvermerks bei Titel „Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“.

Im Kapitel der Unterbringung wollte die Fraktion DIE LINKE. bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einen neuen Haushaltsvermerk Nummer 6 mit dem folgenden Inhalt aufnehmen: „In 2009 sind 18,3 Mio. Euro für die Kampfmittel- und Munitionsberäumung in der Kyritz-Ruppiner-Heide vorgesehen.“ Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträge mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung.

Bei den Militärischen Beschaffungen, dem Kapitel 14 16, forderte die Fraktion DIE LINKE. innerhalb des Titels „Beschaffung von Kampffahrzeugen“ von der Beschaffung des Schützenpanzers Puma Abstand zu nehmen, und sah eine entsprechende Absenkung des Baransatzes vor. Dem Antrag stimmte keine weitere der im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu. Darüber hinaus sollte nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. auch auf die Beschaffung der PARS-LR-Lenkflugkörper für den Hubschrauber Tiger und der Luft-Luft-Rakete Iris-T für den Eurofighter, die Beschaffung der Fregatte F 125 und des U-Boots 212 A sowie des Großraumtransportflugzeugs A400M verzichtet werden. Des Weiteren sollte sowohl aus dem Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt UHU Tiger als auch dem Eurofighters ausgestiegen werden. Schließlich wurde noch die Forderung erhoben, auf die Beschaffung des NATO-Hubschraubers NH 90 zu verzichten. Diese Forderungen waren mit überwiegend gravierenden Kürzungsanträgen verbunden. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss abgewiesen. Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten auch in diesem Kapitel für zahlreiche Einsparungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung. Beim Waffensystem Unterstützungshubschrauber und der Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf erhebliche Programmverzögerungen hin, die zu Einsparungen genutzt werden könnten. Die Fraktion der FDP erhob die Forderungen, die Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M und die des Waffensystems Eurofighter zahlenmäßig deutlich zu reduzieren und damit erhebliches Einsparpotenzial freizumachen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Anträgen konnte sich dennoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, den Mittelansatz aufgrund eines Mehrbedarfs verursacht durch Verzögerungen beim Vorhaben „Modernisierung der Flugbereitschaft BMVg“, bei Titel „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, (...)“ von 560 Mio. Euro auf 591,6 Mio. Euro sowie bei Titel „Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft

BMVg“ um 47,8 Mio. Euro auf 176,8 Mio. Euro aufzustocken.

Im Kapitel der Wehrforschung, wehrtechnischen und sonstigen militärischen Entwicklung und Erprobung blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit. Die Fractionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Kürzungen der Ansätze bei der Wehrtechnischen Forschung und Technologie, dem Transformationsprozess der Bundeswehr und der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung. Die Fractionen FDP und DIE LINKE. beantragten darüber hinaus die Beendigung der Beteiligung bzw. den sofortigen Ausstieg aus dem Luftabwehrsystem MEADS und infolgedessen erhebliche Kürzungen beim Baransatz. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD konnten sich die Anträge in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Bei der Entwicklung des Waffensystems Eurofighter forderte die Fraction DIE LINKE. den Titellansatz auf Null zu stellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraction und bei Stimmenthaltung der Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt. Der Antrag der Fraction der FDP, den Baransatz in Höhe von 135 Mio. Euro auf Grund der Stückzahlreduzierung um 50 Mio. Euro abzusenken, wurde ebenso wie der Antrag der Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz zur Haushaltskonsolidierung um 30 Mio. Euro abzusenken, mit den Stimmen der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen. Die Fraction DIE LINKE. wollte des Weiteren den Abbruch der Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA und infolgedessen die Absenkung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung auf Null.

Die von den Fractionen FDP und DIE LINKE. beantragten zum Teil gravierenden Kürzungen im Kapitel der Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen wurden von den Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

#### **Einzelplan 15** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von 4,450 Mrd. Euro vor gegenüber 2,898 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Differenz in Höhe von rund 1,551 Mrd. Euro ist zum überwiegenden Teil durch die Ausgaben für die ab dem 1. Januar 2009 durch das Bundesversicherungsamt in einem Sondervermögen verwalteten Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V) (Gesundheitsreform) bedingt.

Das Protokoll des Berichterstattergesprächs beinhaltete einige offen gestellte Titel, die im Verlauf der Einzelplanberatung geschlossen wurden. Bei zwei dieser offen gestellten Titel wurden Haushaltsvermerke in Abänderung des Regierungsansatzes vorgenommen, im Übrigen blieb der Regierungsentwurf unverändert. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 26 Änderungsanträge vor. Auch bei diesem Einzelplan zielte die Mehrzahl der von den Oppositionsfractionen in die Beratung einge-

brachten Anträge auf die Konsolidierung des Haushaltes und auf Einsparungen zur Entlastung der Bürger. Die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Einbringung von Anträgen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten die Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche, teilweise mit deutlichen Einschnitten verbundene Änderungsanträge vor. Diese betrafen u. a. die Ansätze der Dienstreisen, der Präventionskampagne, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausgaben für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches und die der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik. Des Weiteren beantragte die Fraction der FDP bei Titel „Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin bzw. eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraction abgewiesen. Auch die übrigen Kürzungsanträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraction DIE LINKE. die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittellansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, „Fonds für Prävention und Gesundheitsförderung“ in Höhe von 1 Mrd. Euro und „Förderung der universitären Pharmaforschung“ mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fractionen Unterstützung. Die Fraction der FDP stellte in diesem Kapitel zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel des Abbaus der Neuverschuldung. Unter anderem forderte sie die Streichung des Titels „Aktionsplan ‚Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung‘“ mit einem Ansatz in Höhe von 5 Mio. Euro. Dieser Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

In der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – forderte die Fraction der FDP die Umsetzung des Titels „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ in das Kapitel 15 04 – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Auch sollte nach den Wünschen der Fraction der FDP der Ansatz bei Titel „Modellmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ um 1,669 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro abgesenkt werden, da vergleichbare Projekte im Programm der BZgA bereits vorhanden seien. Diese Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel bei diesem Titel um 1,2 Mio. Euro aufzustocken, um die Wiederaufnahme der Bundesförderung für die Heroinambulanzen zu finanzieren. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Auch in der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die Aids-Bekämpfung – beantragte die Fraction der FDP die Umsetzung eines Titels – „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Aids-Bekämpfung“ – in das Kapitel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, da die Mittelbewirtschaftung



dort erfolgen solle. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

In den Kapiteln des Paul-Ehlich-Instituts und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte beantragte die Fraktion der FDP Mittelkürzungen zum Zwecke der Entlastung der Bürger. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

**Einzelplan 16** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rund 1,324 Mrd. Euro vor. Im Vorjahr betrug der Ansatz 846,966 Mio. Euro und lag damit um rund 477,180 Mio. Euro unter dem diesjährigen Ansatz.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine gemeinsamen Beschlüsse einigen und stellten zahlreiche Titel bzw. Titelgruppen offen. Zusätzlich zu dem Berichterstatterprotokoll lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung über 50 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Von diesen Anträgen konnte jedoch keiner eine Mehrheit im Ausschuss erzielen. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Anträgen verzichteten, machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Auch in diesem Einzelplan beantragte die Fraktion der FDP im Kapitel des Bundesministeriums bei Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung eines/einer Parlamentarischen Staatssekretärs/-in und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro. Darüber hinaus plädierte die Fraktion der FDP für Kürzungen bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation (...)“, „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld von Wahlen und damit die Absenkung des Titelansatzes der Öffentlichkeitsarbeit von 159 T Euro auf 119 T Euro. Die Anträge wurden alle mit großer Mehrheit abgelehnt.

Im Kapitel 16 02 – Kapitel Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien – forderte die Fraktion der FDP die Umsetzung des Einnahmetitels „Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionshandelsgesetz“ in das Kapitel 60 02 (Allgemeine Finanzverwaltung/Allgemeine Bewilligungen), da nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die Erlöse des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels zur Absenkung der Stromsteuer herangezogen werden sollen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die von der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eingebrachten, zum Teil gravierenden Kürzungsanträge mit dem Ziel einer Entlastung der Bürger blieben ausnahmslos

ohne Einfluss auf das Ergebnis der Beratungen. Bei den Maßnahmen zur Umsetzung der CDM-/JI-Initiative forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Absenkung des Baransatzes von 3 Mio. Euro auf Null. Unter Hinweis auf eine Rücknahme des Aufwuchses aus dem Integrierten Klimaschutzprogramm (IKEP) wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ eine Absenkung des Mittelanatzes von 23,831 Mio. Euro auf 20,831 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei Titel „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ eine deutliche Aufstockung, wohingegen die Fraktion der FDP beim gleichen Titel eine Absenkung des Ansatzes wollte. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Auch bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ beantragten die Fraktion der FDP eine Absenkung und die Fraktion DIE LINKE. eine Anhebung des Ansatzes. Auch in diesem Fall konnte sich keiner der beiden Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Zur Förderung des Klimaschutzes in Schwellen- und Entwicklungsländern erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, den Haushaltsansatz für den Globalen Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Titel „Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen“ aufzustocken. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ die Aufstockung des Baransatzes um 80 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP forderte beim gleichen Titel eine Absenkung des Baransatzes auf Null. Keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen fand eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 01 – Naturschutz – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufstockung des Titels „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes“ um 1 Mio. Euro vor. Die mit der deutschen Präsidentschaft der „Konvention zur biologischen Vielfalt“ verbundenen Verpflichtungen sollten nicht zu Lasten des internationalen Naturschutzes gehen. Im Sinne eines Beitrags zur Haushaltsklarheit wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren einen neuen Titel ausbringen, in dem die Ausgaben für die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt und der CBD-Präsidentschaft veranschlagt werden. Keiner dieser Anträge fand im Ausschuss eine Mehrheit. Bei den Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung lagen dem Ausschuss Aufstockungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. und ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD lehnten mit ihrer Stimmenmehrheit diese Anträge ebenso ab wie die zu Titel „Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. eingebrachten Änderungsanträge.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ deutliche Erhöhungen der Ansätze. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. In

der Bereinigungssitzung erneuerte die Fraktion DIE LINKE. diese Forderungen mit dem gleichen Abstimmungsergebnis. In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Forschung und Entwicklung von angepassten Erneuerbare-Energien-Technologien für Entwicklungs- und Schwellenländer“ mit einem Mittellansatz von 15 Mio. Euro und „Einrichtung eines Energiesparfonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 3 Mrd. Euro. Diese Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Die Fraktion der FDP legte im Gegenzug mehrere Anträge auf zum Teil erhebliche Reduzierung der Ansätze vor. Aber auch diese Anträge konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wollte auch die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Energiesparfonds“ mit einem Mittellansatz von 2,5 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Aber auch diese Forderung blieb ohne mehrheitliche Zustimmung im Ausschuss. Um Mittel für Investitionen in den Ausbau von Fern- und Nahwärmenetze sowie für Pufferspeicher bereitstellen zu können, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels mit einem Mittellansatz in Höhe von 250 Mio. Euro. Der Antrag blieb ohne Erfolg.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe 03 – Klimaschutz – mit zwei Titeln „Kommunaler Klimaschutz-Wettbewerb „Energiewende in Kommunen und Regionen“ und „Energiesparfonds“ mit Baransätzen in Höhe von 50 Mio. Euro bzw. 1,5 Mrd. Euro wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel Reaktorsicherheit und Strahlenschutz forderte die Fraktion der FDP eine Absenkung der Titellansätze bei den „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ um 150 T Euro auf 600 T Euro und bei den Ausgaben für „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“ um 5,752 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro. Darüber hinaus wollte die Fraktion der FDP die Zweckbestimmung des letzteren Titels in „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit“ umbenennen. Die Anträge fanden keine mehrheitliche Unterstützung im Ausschuss.

Im Kapitel des Umweltbundesamtes machte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf eine Entlastung der Bürger Kürzungsvorschläge bei den Titeln „Sachverständige“, „Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS)“ und in der Titelgruppe der Ausgaben der Informationstechnik. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesamtes für Naturschutz konnte sich der Antrag der Fraktion der FDP, den Ausgabenansatz für die Informationstechnik zu reduzieren, nicht durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz beantragte die Fraktion der FDP eine Erhöhung der Haushaltsmittel bei Titel „Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Investitionskosten)“ in Höhe von 78,7 Mio. Euro auf insgesamt 171,4 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss zahlreiche Änderungen, veranlasst durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Stilllegung der Schachtanlage Asse, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor.

In der Titelgruppe 03 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – erhoben sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion der FDP jeweils mit unterschiedlichen Begründungen die Forderung, den neu in den Haushalt aufgenommenen Titel „Zuweisungen an den Salzgitterfonds“ mit einem Titellansatz in Höhe von 700 T Euro wieder zu streichen. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. die Ansätze bei der Öffentlichkeitsarbeit und für das „Projekt Konrad“ deutlich absenken. Bei dem Titel „Projekt Gorleben“, dem als Endlager für wärmeentwickelnde, stark radioaktive Abfälle vorgesehenen Salzstock Gorleben, forderte die Fraktion der FDP unter Verweis auf die bereits in die Erkundungsarbeiten investierten rund 1,3 Mrd. Euro, den Ansatz um 78,7 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro anzuheben und damit die Fortsetzung der Erkundungsarbeiten sicherzustellen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

#### **Einzelplan 17** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 6,147 Mrd. Euro nach rund 6,209 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierten sich die Ausgaben im Verhältnis zum Vorjahr um 62,307 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss stockte diesen Plafond nach Abschluss der Einzelplanberatung insgesamt um 12 Mio. Euro auf.

In die Beratung dieses Einzelplans flossen neben den Berichterstattervorschlägen 27 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Oppositionsfraktionen ein. Die Fraktion der FDP legte elf Änderungsanträge vor und die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils acht Anträge. Die Vorschläge der Fraktion der FDP stellten überwiegend auf eine Reduzierung der Ansätze und damit auf eine Entlastung der Bürger ab. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Einbringung von Anträgen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu Eigen; im Übrigen blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten.

Die Fraktion der FDP legte im Kapitel des Bundesministeriums Absenkungsanträge im Sinne einer Entlastung der Bürger zu folgenden Ausgabetiteln vor: Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für Zivilengagement, Geschäftsbedarf und Kommunikation, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstreisen und Ausgaben für die Informationstechnik. Diese Anträge wurden bei einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten den Ansatz der Öffentlichkeit unter Hinweis auf eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld von Wahlen bzw. als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung reduzieren. Auch diese Kürzungsanträge setzten sich im Ausschuss nicht durch.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion der FDP die Abschaffung der Auswandererberatung und entsprechend die Kürzung des Titels „Zuschüsse an Wohltätigkeitsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und

Auswanderern“. Diese Forderung wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Vorschlag der Fraktion der FDP, die Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege zu reduzieren. Schließlich wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ mit einem Baransatz in Höhe von 4 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Der Antrag wurde ebenfalls gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – forderten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“. Im ersten Fall sollten diese zusätzlichen Mittel für den Deutsch-Russischen Jugendaustausch und im zweiten Fall für den Bereich kulturelle Bildung investiert werden. Auch bei den Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung des Mittelansatzes bzw. eine Umverteilung der veranschlagten Mittel. Keiner der Anträge fand bei den Abstimmungen im Ausschuss eine Mehrheit. Für eine bessere Mittelausstattung bei der Förderung von Beratungsnetzwerken um 3 Mio. Euro bzw. um 2,6 Mio. Euro einschließlich einer Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um 4,8 Mio. Euro plädierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Forderungen wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos für eine Aufstockung der Mittel für das Deutsch-Polnische Jugendwerk. Die Forderung aus der Einzelplanberatung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Neuausbringung eines neuen Titels „Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 19 Mio. Euro im Haushalt auszubringen, war auch ohne Erfolg geblieben.

In der Titelgruppe 02 – Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation – schlug die Fraktion der FDP vor, die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern wegen fehlender Zuständigkeit des Bundes zu streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 07 – Stärkung der Zivilgesellschaft – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche finanzielle Aufstockung der Mittel für Freiwilligendienste im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft. Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz des Titels „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ zu erhöhen. Mit der Aufstockung der Mittel sollte eine Weiterförderung der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zu Anregungen und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) sichergestellt werden. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung dazu eingebrachte Antrag blieb ohne Erfolg.

Unter Hinweis auf die nicht erreichte Einberufungsgerechtigkeit legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst – einen Antrag vor, der Kürzungen bei nahezu allen Titeln der Titelgruppe 03 – Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz – vorsah. Dieser Vorschlag konnte sich ebenso wenig im Ausschuss durchsetzen wie die weitere Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ausgaben für die Berufsförderung der Dienstleistenden zu erhöhen.

Im Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie – wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Bezugsdauer des Elterngeldes auszuweiten und das Mindestelterngeld zu erhöhen, was eine Erhöhung der veranschlagten Mittel für das Elterngeld um 2,5 Mrd. Euro auf 6,675 Mrd. Euro bedeutet hätte, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Kinderzuschlag deutlich zu erhöhen und entsprechend den Ansatz der dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel von 374 Mio. Euro auf 3,654 Mrd. Euro aufzustocken, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einige Änderungen vor, die durch die neue Anrechnung des Kindergeldes auf die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) notwendig geworden waren. Einvernehmlich erhöht wurde auch der Ansatz für das Elterngeld von 4,175 Mrd. Euro auf 4,4 Mrd. Euro.

#### **Einzelplan 19** (Bundesverfassungsgericht)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 22,934 Mio. Euro um rund 1,348 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres.

Der Ausschuss verabschiedete, den Empfehlungen der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt.

Auch in der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

#### **Einzelplan 20** (Bundesrechnungshof)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 116,641 Mio. Euro vor. Im Vorjahr hatte der Ansatz 111,224 Mio. Euro und damit 5,417 Mio. Euro weniger ausgewiesen.

Die Berichterstatter betonten den positiv voranschreitenden Prozess der Strukturveränderung innerhalb des Bundesrechnungshofs und beließen den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt. Der Regierungsansatz wurde unverändert und von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Auch in der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

#### **Einzelplan 23** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 5,772 Mrd. Euro vor. Diese lagen da-



mit um 637,410 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres.

Die Berichterstatter konnten sich nur bei einigen wenigen Titeln auf einvernehmliche Änderungen verständigen und stellten zahlreiche Titel offen. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sieben und die Oppositionsfraktionen zusammen 29 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Anzahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Ansätze zum Zwecke der Entlastung der Bürger und der Haushaltskonsolidierung abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro erreichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auch die weiteren, der Entlastung der Bürger dienenden Anträge der Fraktion der FDP fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld von Wahlen und damit die Absenkung des Titelansatzes der Öffentlichkeitsarbeit von 900 Mio. Euro auf 675 Mio. Euro. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig wie der Absenkungsantrag der Fraktion der FDP zu diesem Titel gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Bei den Einnahmen des Kapitels der Allgemeinen Bewilligungen wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erzielung zusätzlicher Mittel zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele einen neuen Titel „Einnahmen aus Flugticketabgabe (Tickettax)“ mit einem Ansatz in Höhe von 450 Mio. Euro ausbringen. Die Forderung wurde gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss mehrheitlich, bei den Titeln „Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen“ und „Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen“ jeweils die neu im Regierungsentwurf ausgebrachte Erweiterung des Haushaltsvermerks im Zusammenhang mit dem Erlass von Forderungen gegenüber Schuldnerländern bis zu 150 Mio. Euro nach Prüfung im Einzelfall wieder zu streichen.

Bei den Ausgaben dieses Kapitels legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel der Steigerung des Anteils der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) in der Einzelberatung zahlreiche Erhöhungsanträge vor. Davon sollten u. a. die Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ profitieren. Keiner der Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Auch in diesem Kapitel stellte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die Notwen-

digkeit einer Entlastung der Bürger zahlreiche Kürzungsanträge. Die Haushaltsansätze der folgenden Titel sollten nach dem Wunsch der Fraktion der FDP u. a. abgesenkt werden: „Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“, „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Förderung der Sozialstruktur“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“, „Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst“, „Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe“, „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ und „Beitrag an den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“. Die Anträge wurden im Ausschuss mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. verwies auf die in der Diskussion über die Ursachen der Nahrungsmittelkrise von zahlreichen internationalen Organisationen erhobene Forderung, mehr finanzielle Mittel in die Agrarforschung zu investieren, und beantragte die Erhöhung des Mittelansatzes bei der Förderung der internationalen Agrarforschung von 17,500 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Mehrheitlich angenommen hat der Ausschuss die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, wonach jeweils die Verpflichtungsermächtigungen bei den beiden Titeln „Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ und „Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika“ entfallen. Der Absenkungs- bzw. Aufstockungsantrag der Fraktion der FDP bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Ebenfalls unberücksichtigt blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., mindestens 30 Prozent der veranschlagten Mittel für soziale Sicherungssysteme, für eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und für die Grundbildung der Partnerstaaten zu verwenden. Angenommen bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung zu reduzieren sowie die Erläuterungen zu ändern. Bei der „Bilateralen Technischen Zusammenarbeit“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen deutlichen Aufwuchs sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung. Dieser Antrag blieb ebenso unberücksichtigt wie die Aufstockungsforderung der Fraktion der FDP, die darüber hinaus noch die verbindlichen Erläuterungen zu diesem Titel ergänzen wollte. Auch die Fraktion DIE LINKE. konnte sich mit ihrem Wunsch nicht durchsetzen, den Haushaltsvermerk in dem Sinne zu ergänzen, dass 30 Prozent der Mittel für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität der Partnerstaaten verwendet werden sollen. Tatsächlich wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich der Baransatz dieses Titels um 10 Mio. Euro auf 760 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 70 Mio. Euro auf 920 Mio. Euro aufgestockt sowie der Haushaltsvermerk ergänzt. Eine Aufstockung des Mittelansatzes wollte die Fraktion der FDP bei dem Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Trotz der Unterstützung durch die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abge-

lehnt. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der FDP vergeblich eine Globale Minderausgabe in Höhe von 105 Mio. Euro. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss den Ansatz bei der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit um 20 Mio. Euro ab; den Ansatz der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit stockte er um den gleichen Betrag auf. Bei beiden Titeln wurden darüber hinaus noch Veränderungen bei den Haushaltsvermerken und bei den Erläuterungen vorgenommen.

In der Titelgruppe 04 – Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit – wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Haushaltsvermerk bei Titel „Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)“ zu streichen, einvernehmlich angenommen. Der Kürzungsantrag der Fraktion der FDP bei diesem Titel blieb hingegen unberücksichtigt.

#### **Einzelplan 30** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von 10,080 Mrd. Euro vor. Der Vorjahresansatz betrug 9,350 Mrd. Euro und lag damit um 729,639 Mio. Euro unter dem Ansatz des Regierungsentwurfs für das Haushaltsjahr 2009. Der Haushaltsausschuss beließ im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond im Saldo unverändert.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können und hatten stattdessen zahlreiche Titel offen gestellt, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung zusammen 54 Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte insgesamt 30 Änderungsanträge in die Beratungen ein, die in der Mehrzahl auf die Notwendigkeit einer Entlastung der Bürger abstellten. Die Fraktion DIE LINKE. stellte zehn und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Änderungsanträge. Letztere zielten in der Mehrzahl auf Kürzungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung ab. Von diesen Anträgen konnte sich in den Abstimmungen im Ausschuss keiner durchsetzen. Ausschließlich die 14 von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Anträge fanden Eingang in die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP die Streichung der Mittel für einen Parlamentarischen Staatssekretär und legte darüber hinaus bei mehreren Titeln Einsparvorschläge als Beitrag zur Entlastung der Bürger vor. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Beschränkung der regierungsamtlichen Kommunikation im Vorfeld von Wahlen und damit die Absenkung des Titelansatzes der Öffentlichkeitsarbeit von 370 Mio. Euro auf 275 Mio. Euro. Ferner beantragte sie die Absenkung des Mittelansatzes für Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall, soweit sie zur Manifestierung des ersten Dienstsitzes in Bonn dienen. Diese von den Oppositionsfraktionen FDP und DIE LINKE. in die Einzelplanberatung eingebrachten Anträge konnten in den Abstimmungen keine Mehrheit erzielen.

Im Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – verwies die Fraktion DIE LINKE. auf das nach wie vor vorhandene deutliche West-Ost-Gefälle auf dem Arbeitsmarkt und forderte die Aufstockung der Mittel für das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin von 56 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der FDP reklamierte bei diesem Titel einen geringen Mittelabfluss und wollte daher eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf in Form einer Kürzung des Baransatzes um 6 Mio. Euro. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – wollte die Fraktion der FDP bei Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ eine Aufstockung der Mittel um 5 Mio. Euro auf insgesamt 30 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ in „Erwachsenenbildungsförderungsgesetz“, eine Aufstockung der veranschlagten Mittel um 500 Mio. Euro auf 651 Mio. Euro und schließlich die Integrierung dieses Titels in die Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Streichung dieses Titels zugunsten des neuen Titels „Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung“ in der Titelgruppe 40. Auch dieser Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßten in ihrem Antrag zu Titel „Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung“ ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, für das deutsche Modell der dualen beruflichen Ausbildung und für deutsche Aus- und Weiterbildungsangebote zu werben, und forderten geeignete Anstrengungen, die Teilnehmerzahl an bilateralen und europäischen Austauschprogrammen in der beruflichen Bildung signifikant zu erhöhen. Der Antrag wurde einvernehmlich vom Ausschuss angenommen. Abgelehnt wurde hingegen der Antrag der Fraktion der FDP, die Ausgaben für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu erhöhen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – drei neue Titel mit entsprechenden Baransätzen in den Haushalt einstellen: „Zuschüsse zum Bildungssparen“, „Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung“ und „Beratung von Bildungsnachfragerinnen und -nachfragern“. Der Ausschuss lehnte die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab. Den Empfehlungen des Bundesberichtes Forschung folgend, beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung des Baransatzes bei Titel „Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen“ um 3 Mio. Euro auf 40,6 Mio. Euro. Eine weitere Aufstockung sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung nahm der Ausschuss bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitions-

fraktionen der CDU/CSU und SPD vor. Die zusätzlichen Mittel sollen der geplanten Etablierung eines nationalen Bildungspanels dienen. Der zu diesem Titel von der Fraktion der FDP gestellte Kürzungsantrag blieb ohne Mehrheit. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. bei den Ausgaben für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen den Haushaltsvermerk um eine qualifizierte Sperre zu ergänzen. Die weiteren zu diesem Titel von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Anträge konnten sich nicht durchsetzen. Eine Absenkung des Mittelansatzes um 1,5 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro bei Titel „Neue Medien in der Bildung“ schlugen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vor. Bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP nahm der Ausschuss diesen Antrag an.

Die in der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Anträge auf eine zum Teil erhebliche Aufstockung der Ansätze wurden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt.

Im Kapitel 30 03 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Innovationssystems – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Wettbewerb für herausragende Lehre“ mit einem Baransatz in Höhe von 25 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit im Ausschuss fanden die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz des Titels „Hochschulpakt 2020“ in Höhe von 383,5 Mio. Euro um 1,5 Mrd. Euro bzw. 473 Mio. Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung erneuerte die Fraktion DIE LINKE. die Forderung nach einer Aufstockung der Mittel, allerdings jetzt in einer Größenordnung von 3,5 Mrd. Euro. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP beschloss der Ausschuss den Baransatz bei Titel „Monitoring des Wissenschaftssystems und Ressortforschung“ um 1 Mio. Euro zu reduzieren. Der darüber hinausgehende Kürzungsantrag der Fraktion der FDP wurde hingegen abgewiesen. Von den weiteren, in diesem Kapitel eingebrachten Anträgen konnte sich nur der der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen, der bei Titel „Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn“ eine qualifizierte Sperre forderte.

Auch im Kapitel 30 04 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – konnte sich die Fraktion der FDP nicht mit ihren Kürzungsanträgen im Sinne einer Entlastung der Bürger und einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Nach Zurückweisung durch die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP blieb auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unberücksichtigt, einen neuen Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ in den Haushalt einzustellen.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte die Innovationsallianzen als ein Förderprogramm für industriegeführte Forschungsvorhaben, die der Sicherung und dem Ausbau der

Marktstellung großer Unternehmen dienen und forderte bei den Titelgruppen 10, 20 und 30 eine Absenkung der dafür vorgesehenen Mittel um 111,700 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie, Forschungsprämie, Clusterwettbewerb, Validierungsforschung“ erfolgreich eine Absenkung der Barmittel um 13,7 Mio. Euro auf 76,3 Mio. Euro sowie die Ausbringung einer qualifizierten Sperre. Die weiterführenden Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel hinsichtlich der Höhe und des Umfangs der auszubringenden qualifizierten Sperre blieben dagegen unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – stockten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit ihrer Stimmenmehrheit die Baransätze bei den Titeln „Optische Technologien“ und „Nanomaterialien, Neue Werkstoffe“ auf. Der zu letzterem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte weitergehende Antrag blieb hingegen ohne Mehrheit. Die Fraktionen FDP und DIE LINKE. wollten mit unterschiedlichen Begründungen bei der Sicherheitsforschung eine deutliche Absenkung des Ansatzes; sie konnten sich nicht durchsetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – bei den Titeln „Biotechnologie“ und „Biomedizinische Forschung“ über die Änderung der Erläuterungen eine Einschränkung der Forschungsschwerpunkte in den jeweiligen Bereichen. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. abgelehnt. Angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz bei Titel „Gesundheit und Medizin“ von 140,100 Mio. Euro auf 143,100 Mio. Euro aufzustocken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 40 – Klima, Energie und Umwelt – die Umbenennung des Titels „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ in „Nachhaltige Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. betonte ihr Festhalten am Atomausstieg und beantragte eine deutliche Reduzierung der Mittelausstattung dieses Titels. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Angenommen wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Vorschlag, den Baransatz von 55 Mio. Euro auf 57,8 Mio. Euro aufzustocken und die Erläuterungen zu ergänzen. Auch die weiteren von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Schließlich lehnte der Ausschuss auch die von der Fraktion der FDP bei der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – und bei der Titelgruppe 70 – Zentren der Her-



mann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentrum) – vorgelegten Erhöhungsanträge ab.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss eine Vielzahl von Veränderungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Investitionsprogramm Bildung und Forschung. Darüber hinaus wurden auch einige Änderungen bei den Haushaltsvermerken und den Erläuterungen vorgenommen. Die Beschlüsse hierzu erfolgten mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

### **Einzelplan 32 (Bundesschuld)**

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 12,032 Mrd. Euro gegenüber rund 13,215 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss erhöhte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 7,955 Mrd. Euro auf rund 19,988 Mrd. Euro.

Die Ausgaben betrugen rund 42,450 Mrd. Euro und lagen damit um 486,223 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 42,936 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um 47,931 Mio. Euro auf rund 42,402 Mrd. Euro reduziert.

Über die vorgelegten überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschläge hinaus lagen dem Ausschuss zur Beratung ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und drei Anträge der Fraktion der FDP vor. Die Anträge der Fraktion der FDP bezogen sich ausschließlich auf das Kapitel der Verzinsung und fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betraf eine redaktionelle Anpassung im Kapitel der Bürgschaften. Der Ausschuss machte sich lediglich letzteren zu Eigen.

### **Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 258,219 Mrd. Euro nach rund 254,792 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit überstiegen die Einnahmen die des Vorjahres um rund 3,427 Mrd. Euro. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 9,758 Mrd. Euro nach 10,866 Mrd. Euro im Vorjahr.

Über die einvernehmlichen, auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung basierenden Berichterstattervorschläge hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung vier Anträge vor, die sich der Ausschuss zu Eigen machte. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt elf Änderungsanträge ein. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen im Ausschuss durchsetzen.

Im Kapitel 60 01 – Steuern – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Kauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer und die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel sowie den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen, Banken und Einkunftsmillionären, um dadurch die Steuereinnahmen von rund 244,362 Mrd. Euro auf rund 283,762 Mrd. Euro anheben zu können. Die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personenverkehrs reformiert werden müsse. Eine solche Reform würde die Möglichkeit bieten, die Ausgaben bei Titel „Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel“ deutlich zu senken. Der entsprechende Kürzungsantrag fand keine Mehrheit. Die Fraktion der FDP wollte vergeblich 600 Mio. Euro aus dem integrierten Klima- und Energiepaket (IKEP) zur Absenkung der Stromsteuer nutzen. Der Ausschuss beschloss auf Antrag und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Haushalt entsprechend den neu verabschiedeten Gesetzen „Jahressteuergesetz 2009“ und „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaktes Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ anzupassen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Antrag zur Anpassung der Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes vor, dem sich der Ausschuss mehrheitlich anschloss. Die von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Kapitel eingebrachten Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Abschließend fasste der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Beschluss, die Globale Minderausgabe um 7,5 Mio. Euro abzusenken und einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen.

### **Umsetzung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung**

Um in Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung als Folge der Krise auf den globalen Finanzmärkten Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern, legte die Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturprogramm vor, das im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses Eingang in den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 – Haushaltsgesetz 2009 – fand.

Die Maßnahmen im Einzelnen sind:

Entlastungsmaßnahmen zur Stärkung des Wachstums

Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 5. November 2009:

- Zusätzliches Finanzierungsinstrument bei der KfW Bankengruppe mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. Euro, um insbesondere die Finanzierung des Mittelstands zu sichern.
- Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent für 2009/2010. Befristete Erweiterung der Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (durch Erhöhung der relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335 000 Euro bzw. 200 000 Euro).
- Zusätzlich 3 Mrd. Euro für 2009 bis 2011 für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.
- Zusätzlich 3 Mrd. Euro für Infrastrukturprogramme der KfW Bankengruppe für strukturschwache Kommunen.

- Jeweils zusätzlich 1 Mrd. Euro in 2009 und 2010 für beschleunigte Umsetzung von Verkehrsinvestitionen, einschließlich des Bahnhofprogramms und Maßnahmen zum Lärmschutz.
- Erhöhung der Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Förderung ländlicher Raum).
- Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Verdoppelung des Steuerbonus auf 20 Prozent von 6 000 Euro. Evaluierung nach zwei Jahren.
- Für alle Neuwagenkäufe bis 30. Juni 2009 Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr, für zwei Jahre wenn die Wagen die Euro-5- oder Euro-6-Norm erfüllen.
- Stärkung der Innovationsförderung der KfW.
- Befristet auf ein Jahr Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher zwölf Monaten auf 18 Monate. Kurzarbeit kann auch für Weiterqualifizierung genutzt werden. 1 000 zusätzlichen Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit.

Die Maßnahmen ermöglichen in den kommenden Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen, Privaten und Kommunen in Höhe von insgesamt 45 bis 50 Mrd. Euro.

Das Maßnahmenpaket ist Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Stabilisierung von Konjunktur und Beschäftigung.

Weitere Elemente sind:

- Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren.
- Am 7. Oktober 2008 beschlossene Maßnahmen bringen Entlastungen von rund 6 Mrd. Euro in 2009 und jährlich fast 14 Mrd. Euro ab 2010, u. a.: Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag und weitere Unterstützungen für Familien, erneute Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 von 3,3 auf 2,8 Prozent.
- Der bisherige Abbau beim Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung (von 6,5 Prozent in 2006 auf 3,3 Prozent in 2008) wirkt 2009 und 2010 fort; Entlastung für Bürger und Unternehmen um mehr als 23 Mrd. Euro jährlich.
- Zusätzlich wirkt die Unternehmensteuerreform 2008 mit einer Entlastung von 7 Mrd. Euro in 2009 fort (mittelfristig rund 5 Mrd. Euro p. a.).

Durch das aktuelle Maßnahmenpaket und die im Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen werden allein in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rund 32 Mrd. Euro aus den öffentlichen Gesamthaushalten zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung in der Bereinigungssitzung zu den Einzelplänen 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) und 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) vorgelegten Änderungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

## 2.2 Haushaltsgesetz

Die **Fractionen der CDU/CSU und SPD** hoben hervor, den Rahmen für Gewährleistungsermächtigungen gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich um 50 Mrd. Euro auf 359 Mrd. Euro erhöht zu haben. Dies trage der beschlossenen Absicherung der Hypo Real Estate Holding AG (bis zu 35 Mrd. Euro) sowie der Absicherung der KfW Bankengruppe für Maßnahmen des Programms „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ Rechnung.

Darüber hinaus habe die Koalition die generelle Verstärkungsmöglichkeit des Gewährleistungsrahmens nach § 3 Abs. 7, deren Inanspruchnahme der Einwilligung des Haushaltsausschusses bedürfe, von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Die zusätzlichen 10 Prozent ermöglichten weitere 36 Mrd. Euro Gewährleistung, sofern notwendig. Damit erreiche der maximal in 2009 zur Verfügung stehende Gewährleistungsrahmen einen Höchstwert von etwa 467 Mrd. Euro. Außerdem habe die Koalition jetzt gesetzlich festgelegt, dass vor der beabsichtigten Übernahme einer Eventualverpflichtung in Höhe ab 1 Mrd. Euro die Bundesregierung den Haushaltsausschuss zu unterrichten habe.

Die Fractionen der CDU/CSU und SPD betonten, an dem Instrument der pauschalen Stelleneinsparung werde festgehalten. Da der Spielraum für Einsparungen in manchen Ressorts zunehmend enger werde, werde bei diesem Haushalt auf die zwingende Vorgabe der Kegelgerechtigkeit verzichtet und stattdessen auf das zu erreichende finanzielle Volumen abgestellt. Dadurch werde den Ressorts eine gewisse Flexibilität eingeräumt. Die im Entwurf vorgesehene Einsparquote von 0,6 Prozent werde nicht erhöht, weil kein Spielraum für darüber hinausgehende Einsparungen mehr gesehen werde. Vor diesem Hintergrund sei auch zu sehen, dass gezielte Stellenverstärkungen in ökonomisch und politisch wichtigen Bereichen vorgenommen würden. Schwerpunkte dieser Stellenverstärkungen lägen im Bereich der Umsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes in allen betroffenen Ressorts sowie beim Bundesrechnungshof, der Umsetzung von Konzepten von IT-Steuerung des Bundes im Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Finanzen sowie des Ausbaus der Bundesbetriebsprüfung beim Bundeszentralamt für Steuern.

Die **Fraction der FDP** hob hervor, dass die Etatkonsolidierung angesichts eines Wiederanstiegens der Neuverschuldung gescheitert sei. Sie fühle sich in ihrem in den vergangenen Jahren gegen die Bundesregierung erhobenen Vorwurf bestätigt, den Abbau der Neuverschuldung zeitlich verschleppt und ohne konsequenten Sparwillen agiert zu haben. Die Fraction der FDP verwies in dem Zusammenhang auf den Vergleich von Steuereinnahmen und den Abbau der Neuverschuldung seit dem Regierungsantritt von CDU, CSU und SPD. Danach könne der Bund über rund 55 Mrd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen verfügen, während im selben Zeitraum die Nettokreditaufnahme nur um rund 13 Mrd. Euro abgebaut worden sei.

Die Fraction der FDP sah sich in ihrer Aussage bestätigt, dass der von der Koalition in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Konsolidierung ausschließlich über die Einnahmeseite falsch gewesen sei. Sie verwies in dem Zusammenhang auf Äußerungen des Sachverständigenrats und der Bundesbank, die eine Etatkonsolidierung über die Ausgabe- und Einnahmenseite ebenfalls als nachhaltiger ansehen. In dem Zusam-

menhang kritisierte sie die Ausgabensteigerungen in Höhe von rund 7 Mrd. Euro auf 290 Mrd. Euro im Vergleich zum Haushalt 2008. Damit seien die Ausgaben seit Beginn der Regierungszeit um über 30 Mrd. Euro gestiegen.

Bedenklich sei zudem, dass die Ausgabensteigerungen um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr höher ausfallen als das in der November-Steuerschätzung zugrunde gelegte nominale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 Prozent.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass angesichts der negativen wirtschaftlichen Entwicklung und einer Rezession in Deutschland ohne energisches Gegensteuern eine erneute Verschuldungswelle wie in den Jahren 2002 bis 2005 bevorstehe. Dies auch vor dem Hintergrund des im Haushalt 2007 gefassten, haushaltssystematisch falschen Beschlusses über die Erhöhung des Steuerzuschusses an die Krankenkassen (Gesundheitsfonds), der in den nächsten Jahren sukzessive auf 14 Mrd. Euro anwachsen soll. Damit erfolge bis zum Jahr 2016 eine kumulative Belastung des Bundeshaushalts von rd. 80 Mrd. Euro. Eine Gegenfinanzierung bzw. Einsparungen an anderer Stelle seien fehlangezeigte.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass mit dem Haushalt 2009 die Koalition mit ihrer Etatkonsolidierung gescheitert sei und die Verschuldung leider wieder ansteige. Die Koalition habe leichtfertig und fahrlässig die ihr gegebenen Chancen, ohne neue Schulden auszukommen, in den sehr guten konjunkturellen Phasen der letzten drei Jahre verthan.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, die Bundesregierung habe noch in ihrem Haushaltsentwurf im Sommer 2008 eine Neuverschuldung des Bundes in Höhe von 10,5 Mrd. Euro für 2009 geplant gehabt. Die Koalitionsdramaturgie habe vorgesehen gehabt, diese Zahl im Laufe der Beratungen im Haushaltsausschuss öffentlichkeitswirksam einstellen zu machen. Dann jedoch seien Koalition und Regierung von Finanzkrise und Konjunkturéinbruch eingeholt worden. Nun solle sich die geplante Neuverschuldung fast verdoppeln.

Schwarz-Rot und davor Rot-Grün hätten durch Steuerergeschenke an Besserverdienende und Vermögende die Einnahmehasis des Staates ausgehöhlt. Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzenätze würden gesenkt, Steuerschlupflöcher offengehalten oder sogar neue bereitgestellt. Gleichzeitig würde der Staat durch eine falsch ausgerichtete Haushaltskonsolidierung geschwächt. Diese Zangenpolitik zielen darauf ab, dem Staat systematisch Ressourcen zu entziehen. In diesem Herbst sei besonders deutlich geworden, dass Ressourcenentzug und Deregulierung zu unerträglich hohen gesellschaftlichen Kosten führe.

Für 2009 sei eine Neuverschuldung von 18,5 Mrd. Euro geplant. Eine wachsende Verschuldung des Staates in der Rezession sei als Nebenwirkung einer antizyklischen Wirtschaftspolitik in Kauf zu nehmen. Nicht hinnehmbar sei jedoch die von der Koalition zu verantwortende Schuldenzunahme in den vergangenen wirtschaftlich besseren Jahren. Der Schuldenabbau sei nicht gelungen, weil der Bundeshaushalt strukturell defizitär sei. Der Grund dafür sei, dass Schwarz-Rot wie ihre Vorgängerregierungen die Einnahmehasis des Staates und damit seine Handlungsfähigkeit systematisch ausgehöhlt hätten.

Bereits die rot-grüne Bundesregierung sei wenig verantwortungsvoll mit den Ressourcen des Bundes umgegangen. Beispiel hierfür sei der Verkauf eines Teils der Forderungen gegenüber Russland weit unter Wert. Die jetzige Bundesregierung gehe diesen Weg weiter. Unter anderem errichte sie überflüssige Neubauten für das Bundesministerium des Innern und den Bundesnachrichtendienst.

Der Haushalt bilde ab, dass es diese Bundesregierung bewusst versäume, die wirtschaftlich Leistungsfähigen stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei.

Eine notwendige Voraussetzung guter Arbeit sei nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. die branchenunabhängige Durchsetzung eines Mindestlohns. Durch die Weigerung von Koalition und Bundesregierung, diesen Vorschlag aufzugreifen, seien über eine Million Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dieses „Aufstocken“ koste jährlich 9 Mrd. Euro.

Bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2009 habe die Fraktion DIE LINKE. erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Bundesministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielen darauf ab, die Exekutive von Lobbydruck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass sich die Koalition seit ihrem ersten gemeinsamen Haushalt im Jahr 2006 auf sehr guten konjunkturellen Bedingungen ausgerichtet habe, nun werde mit der einsetzenden Krise der für das Jahr 2011 geplante Haushaltsausgleich auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschoben. Die Koalition sei groß darin gewesen, ungebremsst viel Geld auszugeben, und schlecht darin gewesen, für schlechte Zeiten vorzusorgen. Verblendet durch den Wunsch und die Hoffnung auf stetig wachsende Wirtschaft und stetig wachsende Steuereinnahmen haben es der Bundesminister der Finanzen und die große Koalition grob fahrlässig versäumt, den Haushalt über die letzten drei wirtschaftlich sehr starken Jahre wetterfest zu machen.

Die aufziehenden grauen Wolken seien noch Mitte September 2008 vom Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, geleugnet worden – sechs Wochen danach habe der Hagel begonnen. Bei all den Rettungsschirmen, die die Regierung für Banken und den Finanzmarkt gespannt habe, habe sie keinen Schirm für den Bundeshaushalt aufgestellt und sei für die konjunkturellen Unwetter nicht gerüstet.

Mit 3 Prozent höherer Mehrwert- und Versicherungssteuer, gekürzter Pendlerpauschale und halbiertem Sparerfreibetrag nehme der Bund 2009 fast 60 Mrd. Euro mehr Steuern ein als noch 2005.

Trotz dieser Rekordsteuereinnahmen sollen für den Bundeshaushalt 2009 auch im Entwurf von Juli 2008 ohne



Finanzmarktkrise und Konjunkturpaket 10,5 Mrd. Euro Schulden aufgenommen werden; der aktuelle Beschluss sehe 18,5 Mrd. Euro vor. Das zeigt, dass Schwarz-Rot seit 2005 nur Schönwetterpolitik betrieben hat. Vorsorge für die schlechteren Zeiten sei nicht getroffen worden. Das räche sich nun in der Finanzkrise umso heftiger. Die schwarz-rote Schönwetterfinanzplanung sei nicht für ein Abflauen der Konjunktur gewappnet gewesen. Dem Sturm der Finanzkrise könne sie überhaupt nicht standhalten.

Die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2009 seien eine Farce. Seriöse und reflektierte Beratungen seien weder möglich, noch seien sie seitens der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen gewollt. Schon der Haushaltsentwurf vom Juli 2008 sei ein bühnenreifer Auftakt zum Bundestagwahlkampf 2009 gewesen. Die gesamte damalige Planung zielte darauf ab, für das Jahr 2011 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können, wohl wissend, dass allzu offensichtliche Risiken sehr zügig die auf tönernen Füßen stehende Finanzplanung zum Einsturz bringen könnten. Die Rechnungslegung für das Zahlenwerk könne erst nach dem Wahltermin zur nächsten Bundestagwahl stattfinden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Regierung mehrfach aufgefordert, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der die aktuelle konjunkturelle Situation berücksichtige und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber transparent und ehrlich sei. Anstatt aber nun in der ersten Krise der Finanzmärkte und der drohenden Rezession einen ehrlichen Kassensturz zu machen und offen über alle bestehenden Risiken zu reden, habe die große Koalition den Schönwetterhaushalt vom Juli dieses Jahres nicht ausreichend angepasst. Immer noch werde der Eindruck vermittelt, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise nur geringe Schleifspuren im Haushalt 2009 und der Finanzplanung hinterlasse. In Wahrheit führe der bisherige leichtfertige Kurs, nämlich neue Einnahmen stets für neue Ausgaben zu verschleudern, scharf auf die Leitplanke zu.

Seit dem Kabinettsentwurf zum Haushalt habe die Regierung ihre Wachstumsprognosen deutlich absenken müssen. Von den ursprünglich vorausgesagten 1,2 Prozent Wirtschaftswachstum für 2009 seien nur noch 0,2 Prozent übrig geblieben. Eine solche Eintrübung habe nicht nur auf der Einnahmenseite unmittelbare Auswirkungen in Form von Steuermindereinnahmen zur Folge, sondern ebenso direkt auf der Ausgabenseite in Form von Ausgabensteigerungen (beispielsweise beim Sozialtransfer). Die Haushaltsdaten selbst jedoch würden nur marginal angepasst.

Besonders eklatant seien die haushaltspolitische Märchenstunde beim Haushaltstitel zum Arbeitslosengeld II und den damit verbundenen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft. Wie könne die Bundesregierung noch ernsthaft vertreten, dass die Kosten für das Arbeitslosengeld II von 20,9 Mrd. Euro in 2008 auf 18,1 Mrd. Euro in 2011 sinken werden? Dieser Ansatz könne nicht auf seriösen Prognosen beruhen. Die einzige Begründung hierfür wären, außer dem offensichtlichen Kleinrechnen von dicken Ausgabenblöcken, geheime Pläne der Bundesregierung zu drastischen Leistungskürzungen bei den Schwächsten der Gesellschaft. Ebenso völlig schleierhaft erscheine die für das Jahr 2011 geplante Globale Minderausgabe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Höhe von 1 Mrd. Euro. Ursache hier-

für ist die für das Jahr 2008 den Rentnern zugebilligte außerplanmäßige Rentenerhöhung; die Finanzierung jedoch wurde auf die Zukunft ins Jahr 2011 verschoben.

Zwei weitere große Risiken seien im Haushalt 2009 und in der Finanzplanung nicht berücksichtigt: das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entfernungspauschale und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, spätestens ab dem Jahr 2010 die steuerliche Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zu gewährleisten. Allein durch diese beiden Kostenblöcke würden auf den Bundeshaushalt pro Jahr Ausgabensteigerungen von weit über 10 Mrd. Euro zukommen. Hiervon wollten die Bundesregierung und die große Koalition aber nichts wissen.

Die Nettokreditaufnahme im Jahr 2009 beträgt 18,5 Mrd. Euro. Dies sei eine Steigerung um 8 Mrd. Euro gegenüber dem laufenden Jahr 2008 – eine Steigerung um 76 Prozent. Und dies, obwohl gleichzeitig die Steuereinnahmen von 238,6 Mrd. Euro in 2008 (Steuerschätzung) auf 246,9 Mrd. Euro in 2009 steigen, eine Steigerung um mehr als 8 Mrd. Euro. Der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, versuche, die dramatische Erhöhung der Neuverschuldung mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu entschuldigen. Dies sei unlauter, da die Bundesregierung und die große Koalition auch heute noch tragfähige Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung vermissen ließen. Es sei kein ernsthafter Ansatz solider Haushaltspolitik, trotz Steuermehreinnahmen in Höhe von 8,2 Mrd. Euro die Nettokreditaufnahme auf 18,5 Mrd. Euro zu steigern.

## 2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

### 2.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### 1. § 3 wird wie folgt gefasst

##### a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „308 525 000 000 Euro“ durch die Angabe „359 045 000 000 Euro“ ersetzt.

bb) In Nummer 3 wird die Angabe „2 300 000 000 Euro“ durch die Angabe „2 820 000 000 Euro“ ersetzt, am Ende des bisherigen Textes das abschließende Komma gestrichen und der Halbsatz „sowie für zinsverbilligte Kredite an den „Clean Technology Fund“ der Weltbank,“ angefügt.

cc) In Nummer 5 wird die Angabe „90 000 000 000 Euro“ durch die Angabe „140 000 000 000 Euro“ ersetzt.

#### Begründung:

##### Zu Buchstabe aa):

Änderung des Gesamtbetrages des Ermächtigungsrahmens infolge der nachfolgenden Änderungen zu Buchstabe b) und c).

##### Zu Buchstabe bb):

Erweiterung des Gewährleistungsrahmens für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben auf zinsverbilligte Kredite an den „Clean Technology Fund“ der Weltbank (Aufstockung um 520 Mio. Euro).

Zu Buchstabe cc):

Aufstockung des Gewährleistungsrahmens zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland gegenüber dem Regierungsentwurf um 50 Mrd. Euro wegen Abschirmung Hypo Real Estate (bis zu 35 Mrd. Euro) sowie zur Absicherung der KfW im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen des Programms „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (bis zu 15 Mrd. Euro).

b) In Absatz 7 Satz 1 wird die Angabe „20 Prozent“ durch die Angabe „30 Prozent“ ersetzt.

*Begründung:*

Zu Buchstabe b):

Aufstockung der unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zulässigen zusätzlichen Gewährleistungsermächtigung.

c) Nach Abs. 7 wird folgender neue Abs. 8 angefügt:

„(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.“

*Begründung:*

Zu Buchstabe c):

Einführung einer haushaltsgesetzlichen Vorab-Unterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung ab 1 000 000 000 Euro.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 wird die Angabe „§ 221 Abs. 1 Satz 5“ durch die Angabe „§ 221 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.

*Begründung:*

Zu Buchstabe a):

Redaktionelle Korrektur zur Anpassung an eine fachgesetzliche Änderung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

b) Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (BPS-PT) bis zu einer Höhe von 150 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.“

*Begründung:*

Zu Buchstabe b):

Ermächtigung, dem Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe (insbesondere am Jahresende) Liquiditätshilfen in Form eines unverzinslichen unterjährigen Darlehens von bis zu 150 Mio. Euro zu gewähren.

3. In § 16 Abs. 2 Nummer 1 Buchstabe d) werden die Wörter „Gesellschaft für Außenhandelsinformationen“ durch die Wörter „Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“ ersetzt.

*Begründung:*

Zu Nr. 3:

Anpassung der Regelung zur Ausbringung von Leerstellen (hier: im Falle eines Einsatzes als Auslandskorrespondent) an eine organisatorische Neuordnung im Geschäftsbereich des BMWi.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### 2.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Der Haushaltsausschuss beschließt, den bisher kontinuierlich durchgeführten Planstellen- und Stellenabbau im Auswärtigen Dienst in der bisherigen Form nicht fortzusetzen. Der Auswärtige Dienst wird von der gemäß § 20 Haushaltsgesetz vorgesehenen Regelung eines 0,6 prozentigen Stellenabbaus ausgenommen.

*Begründung:*

Die Personalsituation im Auswärtigen Dienst ist insgesamt unbefriedigend. Der Personalbestand des Auswärtigen Dienstes ist auf die Größenordnung vor dem europäischen Einigungsprozess gesunken. Dabei ist die aktuelle Stellenausstattung des Auswärtigen Amtes signifikant kleiner als entsprechende diplomatische Dienste vergleichbarer Staaten und hält daher mit den gewachsenen Aufgaben nicht mehr Schritt.

Mit zwei Reforminitiativen hat das Auswärtige Amt die Effizienz und Effektivität des Personals gesteigert, damit der Auswärtige Dienst angesichts dieser Personalknappheit neuen außenpolitischen Herausforderungen soweit wie möglich gerecht werden kann.

Die Anforderungen an den Auswärtigen Dienst sind jedoch in dem Maße gestiegen wie die Herausforderungen für Deutschland zugenommen haben und die internationale Verantwortung gewachsen ist. Diese Herausforderung kann nur durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen – vor allem im Personalbereich – bewältigt werden.

Außenpolitisches Handeln wird von der Dynamik der internationalen Beziehungen geprägt. Die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands wird ohne eine adäquate personelle Ausstattung nicht erhalten bleiben können.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### 2.2.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

§ 22 lautet:

„Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu

*beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einer oder mehreren Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignerninnen und/oder -eignern haben.“*

*Die Ordnungsnummern der §§ 22ff aus dem Regierungsentwurf werden jeweils um einen Zähler erhöht.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 21. November 2009

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter



# Haushalt 2009

Ergebnis der Beratung  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

## Gesamtübersicht

|                                             | Mio. €  |
|---------------------------------------------|---------|
| <b>I. Ausgaben</b>                          |         |
| Entwurf .....                               | 288.400 |
| Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2008) | +1,8    |
| Veränderung .....                           | +1.600  |
| Ausgaben <b>neu</b> .....                   | 290.000 |
| Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2008) | +2,4    |
| Investitionen                               |         |
| • Entwurf .....                             | 25.870  |
| • Veränderung .....                         | +1.352  |
| Investitionen <b>neu</b> .....              | 27.222  |
| <b>II. Einnahmen</b>                        |         |
| 1. Steuereinnahmen                          |         |
| • Entwurf .....                             | 248.698 |
| • Veränderung .....                         | -4.591  |
| Steuereinnahmen <b>neu</b> .....            | 244.107 |
| 2. Sonstige Einnahmen                       |         |
| • Entwurf .....                             | 29.202  |
| • Veränderung .....                         | -1.809  |
| Sonstige Einnahmen <b>neu</b> .....         | 27.393  |
| 3. Nettokreditaufnahme                      |         |
| • Entwurf .....                             | 10.500  |
| • Veränderung .....                         | +8.000  |
| Nettokreditaufnahme <b>neu</b> .....        | 18.500  |

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2009  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

| Einzelplan<br>Ressort                                                       | Regierungs-<br>entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss |                     |                                    | Neuer<br>Ansatz |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|-----------------|
|                                                                             |                        | Erhö-<br>hungen             | Herab-<br>setzungen | Mehr (+)<br>Weniger (-)<br>(Saldo) |                 |
|                                                                             | in Tausend €           |                             |                     |                                    |                 |
| 1                                                                           | 2                      | 3                           | 4                   | 5                                  | 6               |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt                                   | 93                     | -                           | -                   | -                                  | 93              |
| 02 Deutscher Bundestag                                                      | 1.449                  | 62                          | -                   | +62                                | 1.511           |
| 03 Bundesrat                                                                | 80                     | -                           | -                   | -                                  | 80              |
| 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt                                     | 3.166                  | -                           | -                   | -                                  | 3.166           |
| 05 Auswärtiges Amt                                                          | 124.672                | -                           | -                   | -                                  | 124.672         |
| 06 Bundesministerium des Innern                                             | 384.084                | -                           | -                   | -                                  | 384.084         |
| 07 Bundesministerium der Justiz                                             | 383.407                | -                           | -                   | -                                  | 383.407         |
| 08 Bundesministerium der Finanzen                                           | 886.434                | 4.063                       | 40                  | +4.023                             | 890.457         |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und<br>Technologie                      | 414.179                | -                           | -                   | -                                  | 414.179         |
| 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Verbraucherschutz | 128.664                | -                           | -                   | -                                  | 128.664         |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales                                | 6.691.330              | 24.000                      | 300.000             | -276.000                           | 6.415.330       |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und<br>Stadtentwicklung               | 6.769.797              | 4.700                       | 70.700              | -66.000                            | 6.703.797       |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung                                       | 300.814                | -                           | -                   | -                                  | 300.814         |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit                                         | 66.164                 | -                           | -                   | -                                  | 66.164          |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und<br>Reaktorsicherheit       | 1.027.672              | -                           | -                   | -                                  | 1.027.672       |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen<br>und Jugend            | 62.691                 | -                           | -                   | -                                  | 62.691          |
| 19 Bundesverfassungsgericht                                                 | 36                     | -                           | -                   | -                                  | 36              |
| 20 Bundesrechnungshof                                                       | 714                    | -                           | -                   | -                                  | 714             |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche<br>Zusammenarbeit und Entwicklung  | 725.901                | -                           | -                   | -                                  | 725.901         |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung                              | 175.896                | -                           | -                   | -                                  | 175.896         |
| 32 Bundesschuld                                                             | 12.032.781             | 8.000.000                   | 44.085              | +7.955.915                         | 19.988.696      |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung                                              | 258.219.976            | 5.025.000                   | 11.043.000          | -6.018.000                         | 252.201.976     |
| Summe                                                                       | 288.400.000            | 13.057.825                  | 11.457.825          | +1.600.000                         | 290.000.000     |

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 18.500.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 4.591.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 400.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2009  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

| Einzelplan<br>Ressort                                                       | Regierungs-<br>entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss |                     |                                    | Neuer<br>Ansatz |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|-----------------|
|                                                                             |                        | Erhö-<br>hungen             | Herab-<br>setzungen | Mehr (+)<br>Weniger (-)<br>(Saldo) |                 |
|                                                                             | in Tausend €           |                             |                     |                                    |                 |
| 1                                                                           | 2                      | 3                           | 4                   | 5                                  | 6               |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt                                   | 27.626                 | -                           | -                   | -                                  | 27.626          |
| 02 Deutscher Bundestag                                                      | 667.293                | 13.709                      | 3.916               | +9.793                             | 677.086         |
| 03 Bundesrat                                                                | 21.283                 | 6                           | 6                   | -                                  | 21.283          |
| 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt                                     | 1.793.161              | 39.798                      | 27.334              | +12.464                            | 1.805.625       |
| 05 Auswärtiges Amt                                                          | 2.930.588              | 110.542                     | 13.132              | +97.410                            | 3.027.998       |
| 06 Bundesministerium des Innern                                             | 5.598.429              | 37.217                      | 15.200              | +22.017                            | 5.620.446       |
| 07 Bundesministerium der Justiz                                             | 500.448                | 900                         | 847                 | +53                                | 500.501         |
| 08 Bundesministerium der Finanzen                                           | 4.866.853              | 20.390                      | 18.940              | +1.450                             | 4.868.303       |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und<br>Technologie                      | 6.371.383              | 167.705                     | 405.736             | -238.031                           | 6.133.352       |
| 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Verbraucherschutz | 5.289.760              | 1.133                       | -                   | +1.133                             | 5.290.893       |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales                                | 123.522.478            | 294.865                     | 217.783             | +77.082                            | 123.599.560     |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und<br>Stadtentwicklung               | 25.594.754             | 1.235.515                   | 140.027             | +1.095.488                         | 26.690.242      |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung                                       | 31.093.000             | 86.727                      | 250                 | +86.477                            | 31.179.477      |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit                                         | 4.450.494              | 2.413                       | 26.550              | -24.137                            | 4.426.357       |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und<br>Reaktorsicherheit       | 1.324.146              | 102.467                     | 8.162               | +94.305                            | 1.418.451       |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen<br>und Jugend            | 6.147.226              | 263.690                     | 27.690              | +236.000                           | 6.383.226       |
| 19 Bundesverfassungsgericht                                                 | 22.934                 | -                           | -                   | -                                  | 22.934          |
| 20 Bundesrechnungshof                                                       | 116.641                | -                           | -                   | -                                  | 116.641         |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche<br>Zusammenarbeit und Entwicklung  | 5.772.000              | 99.341                      | 57.562              | +41.779                            | 5.813.779       |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung                              | 10.080.275             | 267.921                     | 143.982             | +123.939                           | 10.204.214      |
| 32 Bundesschuld                                                             | 42.450.430             | -                           | 47.931              | -47.931                            | 42.402.499      |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung                                              | 9.758.798              | 18.209                      | 7.500               | +10.709                            | 9.769.507       |
| Summe                                                                       | 288.400.000            | 2.762.548                   | 1.162.548           | +1.600.000                         | 290.000.000     |



Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2009  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

| Einzelplan<br>Ressort                                                       | Regierungs-<br>entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss |                     |                                    | Neuer<br>Ansatz |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|-----------------|
|                                                                             |                        | Erhö-<br>hungen             | Herab-<br>setzungen | Mehr (+)<br>Weniger (-)<br>(Saldo) |                 |
|                                                                             | in Tausend €           |                             |                     |                                    |                 |
| 1                                                                           | 2                      | 3                           | 4                   | 5                                  | 6               |
| 02 Deutscher Bundestag                                                      | 39.042                 | 1.373                       | 586                 | +787                               | 39.829          |
| 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt                                     | 207.203                | 41.000                      | -                   | +41.000                            | 248.203         |
| 05 Auswärtiges Amt                                                          | 872.106                | 248.625                     | -                   | +248.625                           | 1.120.731       |
| 06 Bundesministerium des Innern                                             | 2.071.551              | 551.809                     | 345                 | +551.464                           | 2.623.015       |
| 07 Bundesministerium der Justiz                                             | -                      | 1.896                       | -                   | +1.896                             | 1.896           |
| 08 Bundesministerium der Finanzen                                           | 599.721                | 20.460                      | -                   | +20.460                            | 620.181         |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und<br>Technologie                      | 2.243.012              | 266.160                     | 2.050               | +264.110                           | 2.507.122       |
| 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Verbraucherschutz | 1.066.689              | 50.000                      | 27.000              | +23.000                            | 1.089.689       |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales                                | 4.110.329              | 11.619                      | -                   | +11.619                            | 4.121.948       |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und<br>Stadtentwicklung               | 19.396.224             | 4.094.785                   | 18.675              | +4.076.110                         | 23.472.334      |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung                                       | 9.823.125              | 461.800                     | -                   | +461.800                           | 10.284.925      |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit                                         | 46.810                 | 72.000                      | -                   | +72.000                            | 118.810         |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und<br>Reaktorsicherheit       | 999.695                | 47.848                      | -                   | +47.848                            | 1.047.543       |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen<br>und Jugend            | 229.984                | -                           | -                   | -                                  | 229.984         |
| 19 Bundesverfassungsgericht                                                 | 300                    | -                           | -                   | -                                  | 300             |
| 20 Bundesrechnungshof                                                       | 12.821                 | -                           | -                   | -                                  | 12.821          |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche<br>Zusammenarbeit und Entwicklung  | 4.150.000              | 122.064                     | 105.624             | +16.440                            | 4.166.440       |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung                              | 5.558.900              | 292.500                     | 113.848             | +178.652                           | 5.737.552       |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung                                              | 89.000                 | -                           | -                   | -                                  | 89.000          |
| Summe                                                                       | 51.516.512             | 6.283.939                   | 268.128             | +6.015.811                         | 57.532.323      |

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2009  
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                                                    | Veränderung   |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung                                    | Einnahmen     |
| <b>Epl. 08</b>                       |                                                    |               |
|                                      | Sonstiges Epl. 08                                  | +4            |
| <b>Summe</b>                         |                                                    | <b>+4</b>     |
| <b>Epl. 11</b>                       |                                                    |               |
| 11 12 21602                          | Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit | -300          |
|                                      | Sonstiges Epl. 11                                  | +24           |
| <b>Summe</b>                         |                                                    | <b>-276</b>   |
| <b>Epl. 12</b>                       |                                                    |               |
| 12 02 11152                          | Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut       | -60           |
|                                      | Sonstiges Epl. 12                                  | -6            |
| <b>Summe</b>                         |                                                    | <b>-66</b>    |
| <b>Epl. 32</b>                       |                                                    |               |
| 32 01 32511                          | Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt             | +8.000        |
|                                      | Sonstiges Epl. 32                                  | -44           |
| <b>Summe</b>                         |                                                    | <b>+7.956</b> |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                                                                                                                       | Veränderung   |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung                                                                                                       | Einnahmen     |
| <b>Epl. 60</b>                       |                                                                                                                       |               |
| 60 01 01101                          | Lohnsteuer                                                                                                            | +106          |
| 60 01 01201                          | Veranlagte Einkommensteuer                                                                                            | +2.040        |
| 60 01 01301                          | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)                                      | -988          |
| 60 01 01401                          | Körperschaftsteuer                                                                                                    | -1.810        |
| 60 01 01501                          | Umsatzsteuer                                                                                                          | -1.383        |
| 60 01 01601                          | Einfuhrumsatzsteuer                                                                                                   | +823          |
| 60 01 01602                          | Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern                      | -104          |
| 60 01 01701                          | Gewerbesteuerumlage                                                                                                   | +92           |
| 60 01 01803                          | Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge                                                                     | +399          |
| 60 01 02101                          | Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU                                                                                     | -160          |
| 60 01 02202                          | BNE-Eigenmittel der EU                                                                                                | -470          |
| 60 01 03102                          | Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)                                              | +65           |
| 60 01 03103                          | Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)                      | -497          |
| 60 01 03104                          | Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)                                                                          | -268          |
| 60 01 03202                          | Tabaksteuer                                                                                                           | +110          |
| 60 01 03703                          | Stromsteuer                                                                                                           | -150          |
| 60 01 04402                          | Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer                                                                              | +250          |
| 60 01 04403                          | Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)         | -100          |
| 60 01 04404                          | Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer                                                                           | -200          |
| 60 01 01112                          | Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (FamLeistG)                                     | -981          |
| 60 01 01224                          | Jahressteuergesetz 2009                                                                                               | -125          |
| 60 01 01411                          | Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung | -1.157        |
| 60 01 03112                          | Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen                                                                 | -193          |
| 60 02 13301                          | Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes       | -2.300        |
| 60 02 26601                          | Erhebungskostenpauschale                                                                                              | -127          |
| 60 02 37201                          | Globale Mindereinnahme                                                                                                | +1.000        |
|                                      | Sonstiges Epl. 60                                                                                                     | +110          |
| <b>Summe</b>                         |                                                                                                                       | <b>-6.018</b> |



Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2009  
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                                                                                                                 | Veränderung |                                 |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung                                                                                                 | Ausgaben    | Verpflichtungs-<br>ermächtigung |
| <b>Epl. 01</b>                       |                                                                                                                 |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 01                                                                                               | +0          | +0                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                    | <b>+0</b>   | <b>+0</b>                       |
| <b>Epl. 02</b>                       |                                                                                                                 |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 02                                                                                               | +10         | +1                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                    | <b>+10</b>  | <b>+1</b>                       |
| <b>Epl. 03</b>                       |                                                                                                                 |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 03                                                                                               | +0          | +0                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                    | <b>+0</b>   | <b>+0</b>                       |
| <b>Epl. 04</b>                       |                                                                                                                 |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 04                                                                                               | +12         | +41                             |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                    | <b>+12</b>  | <b>+41</b>                      |
| <b>Epl. 05</b>                       |                                                                                                                 |             |                                 |
| 05 02 51832                          | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen<br>Liegenschaftsmanagement                             |             | +135                            |
|                                      | Sonstiges Epl. 05                                                                                               | +97         | +114                            |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                    | <b>+97</b>  | <b>+249</b>                     |
| <b>Epl. 06</b>                       |                                                                                                                 |             |                                 |
| 06 02 63220                          | Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und<br>Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |             | +545                            |
|                                      | Sonstiges Epl. 06                                                                                               | +22         | +6                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                    | <b>+22</b>  | <b>+551</b>                     |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                                                                                                                                                                                         | Veränderung |                                 |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung                                                                                                                                                                         | Ausgaben    | Verpflichtungs-<br>ermächtigung |
| <b>Epl. 07</b>                       |                                                                                                                                                                                         |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 07                                                                                                                                                                       | +0          | +2                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                            | <b>+0</b>   | <b>+2</b>                       |
| <b>Epl. 08</b>                       |                                                                                                                                                                                         |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 08                                                                                                                                                                       | +1          | +20                             |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                            | <b>+1</b>   | <b>+20</b>                      |
| <b>Epl. 09</b>                       |                                                                                                                                                                                         |             |                                 |
| 09 02 68314                          | Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen                   | -397        |                                 |
| 09 02 66266                          | Zinszuschüsse im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms zur Förderung des Mittelstandes                                                                                                    | +19         | +161                            |
| 09 02 88282                          | Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen | +100        | +100                            |
|                                      | Sonstiges Epl. 09                                                                                                                                                                       | +40         | +3                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                            | <b>-238</b> | <b>+264</b>                     |
| <b>Epl. 10</b>                       |                                                                                                                                                                                         |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 10                                                                                                                                                                       | +1          | +23                             |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                            | <b>+1</b>   | <b>+23</b>                      |
| <b>Epl. 11</b>                       |                                                                                                                                                                                         |             |                                 |
| 11 12 68112                          | Arbeitslosengeld II                                                                                                                                                                     | +250        |                                 |
| 11 13 63681                          | Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung                                                                                                                                | -100        |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 11                                                                                                                                                                       | -73         | +12                             |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                            | <b>+77</b>  | <b>+12</b>                      |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                                                                                                                                                         | Veränderung   |                                 |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung                                                                                                                                         | Ausgaben      | Verpflichtungs-<br>ermächtigung |
| <b>Epl. 12</b>                       |                                                                                                                                                         |               |                                 |
| 12 02 68451                          | Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)    | +59           |                                 |
| 12 02 68452                          | Zuschüsse zur Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs (De-Minimis-Programm) | -61           |                                 |
| 12 02 82351                          | Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen)                                  |               | +850                            |
| 12 02 89151                          | Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes                                                                              | -18           | +922                            |
| 12 02 74191                          | Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundesautobahnen                                                                                          | +223          | +160                            |
| 12 02 74192                          | Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundesstraßen                                                                                             | +327          | +240                            |
| 12 02 78091                          | Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundeswasserstraßen                                                                                       | +280          | +150                            |
| 12 02 89191                          | Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr                                                                                           | +170          | +450                            |
| 12 25 66107                          | Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank                                           | +50           | +580                            |
| 12 25 66108                          | Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Seniorengerechtes Wohnen" der KfW-Förderbank                                                                     | +2            | +78                             |
| 12 25 66109                          | Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen                                                                                       | +23           | +128                            |
| 12 25 88203                          | Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbstätten                                                                                    | +50           | +100                            |
| 12 25 88291                          | Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden                                                                                                                  | +15           | +285                            |
|                                      | Sonstiges Epl. 12                                                                                                                                       | -25           | +134                            |
| <b>Summe</b>                         |                                                                                                                                                         | <b>+1.095</b> | <b>+4.076</b>                   |
| <b>Epl. 14</b>                       |                                                                                                                                                         |               |                                 |
| 14 07 55339                          | Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements                                                                                                            |               | +447                            |
|                                      | Sonstiges Epl. 14                                                                                                                                       | +86           | +15                             |
| <b>Summe</b>                         |                                                                                                                                                         | <b>+86</b>    | <b>+462</b>                     |
| <b>Epl. 15</b>                       |                                                                                                                                                         |               |                                 |
| 15 11 71201                          | Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 im Einzelfall                                                                                                       | -27           | +72                             |
|                                      | Sonstiges Epl. 15                                                                                                                                       | +2            | +0                              |
| <b>Summe</b>                         |                                                                                                                                                         | <b>-24</b>    | <b>+72</b>                      |
| <b>Epl. 16</b>                       |                                                                                                                                                         |               |                                 |
| 16 07 71236                          | Stilllegung Schachtanlage Asse                                                                                                                          | +93           | +48                             |
|                                      | Sonstiges Epl. 16                                                                                                                                       | +2            | +0                              |
| <b>Summe</b>                         |                                                                                                                                                         | <b>+94</b>    | <b>+48</b>                      |



| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                                                                                     | Veränderung |                                 |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung                                                                     | Ausgaben    | Verpflichtungs-<br>ermächtigung |
| <b>Epl. 17</b>                       |                                                                                     |             |                                 |
| 17 10 68102                          | Elterngeld                                                                          | +225        |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 17                                                                   | +11         | +0                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                        | <b>+236</b> | <b>+0</b>                       |
| <b>Epl. 19</b>                       |                                                                                     |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 19                                                                   | +0          | +0                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                        | <b>+0</b>   | <b>+0</b>                       |
| <b>Epl. 20</b>                       |                                                                                     |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 20                                                                   | +0          | +0                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                        | <b>+0</b>   | <b>+0</b>                       |
| <b>Epl. 23</b>                       |                                                                                     |             |                                 |
| 23 02 83602                          | Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe                                     | +28         | -91                             |
| 23 02 86601                          | Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit                                               | -57         | -15                             |
| 23 02 89603                          | Bilaterale Technische Zusammenarbeit                                                | +30         | +70                             |
|                                      | Sonstiges Epl. 23                                                                   | +41         | +52                             |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                        | <b>+42</b>  | <b>+16</b>                      |
| <b>Epl. 30</b>                       |                                                                                     |             |                                 |
| 30 01 51802                          | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen<br>Liegenschaftsmanagement |             | +165                            |
| 30 04 68510                          | Innovationsförderung in den neuen Ländern                                           |             | +80                             |
| 30 04 89450                          | Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen                          | -17         | -66                             |
| 30 04 89460                          | FhG - Investitionen                                                                 | +65         |                                 |
| 30 04 89471                          | HGF-Zentren - Investitionen von mehr als 2 500 T im Einzelfall                      | +68         |                                 |
| 30 04 68580                          | Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und<br>Demonstrationsanlagen      | -90         | -48                             |
|                                      | Sonstiges Epl. 30                                                                   | +97         | +48                             |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                        | <b>+124</b> | <b>+179</b>                     |
| <b>Epl. 32</b>                       |                                                                                     |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 32                                                                   | -48         | +0                              |
|                                      | <b>Summe</b>                                                                        | <b>-48</b>  | <b>+0</b>                       |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) |                   | Veränderung |                                 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------|---------------------------------|
| Titel                                | Zweckbestimmung   | Ausgaben    | Verpflichtungs-<br>ermächtigung |
| <b>Epl. 60</b>                       |                   |             |                                 |
|                                      | Sonstiges Epl. 60 | +11         | +0                              |
| <b>Summe</b>                         |                   | <b>+11</b>  | <b>+0</b>                       |







